

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1929

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 11

## *Zur Soziologie der Industriearbeit und des Betriebs*

*Von Theodor Geiger (Braunschweig)*

### *1. Arbeitsgesinnung im Zeitalter des Spätkapitalismus.*

#### *Vorbemerkung zur Methode und zum Gegenstand.*

**D**ass der Betrieb ein soziales Gebilde ist, bedarf keines langen Beweises: indem wir ein Insgesamt zweifellos sozialer Erscheinungen — nämlich Beziehungsverhältnisse zwischen Menschen — unter dem einen Namen „Betrieb“ zusammenfassen, sprechen wir aus, dass wir hier jene Wirkungs- und Sinnverknüpfung sozialer Vorgänge unmittelbar erschauen, die den Begriff des sozialen Gebildes ausmacht.

Um aber das besondere Gepräge dieses sozialen Gebildes „Betrieb“ genauer zu erfassen, muss es zuerst in seiner Umgebung, der wirtschaftenden Gesellschaft, gesehen werden.

Der konkrete Betrieb ist eine Grösse im Wirtschaftsleben<sup>1)</sup>. In jedem funktionsteiligen Wirtschaftsleben werden Betriebe bestehen, d. h. organisierte Komplexe einheitlich bewirtschafteter Produktionsgüter. Insofern ist der Begriff des Betriebs eine „neutrale Grösse jenseits des Gegensatzes von Wirtschaftssystemen“. Aber diese neutrale Grösse ist eben nur ein Begriff, eine gedankliche Abstraktion — aber keine Realität. Würde man sie definieren wollen, so bliebe nicht viel mehr übrig als die recht inhaltsarme Aussage: „Eine Produktionsanlage, mittels deren von Wirtschaftsobjekten, die in organisierten Über-, Neben- und Unterordnungsverhältnissen stehen, wirtschaftliche Güter erzeugt werden.“ Nichts Näheres könnte über die Produktionsweise, nichts über die Art der Organisation der Anlage, nichts über das Verhältnis der einzelnen Betriebe zueinander, nichts über die Besonderheit der Über-, Neben- und Unterordnungsverhältnisse gesagt werden. Denn all das erfährt seine Bestimmung durch einen keineswegs neutralen Faktor: durch das gesellschaftliche System der Wirtschaft. Der Begriff des Betriebes ist eine neutrale Grösse; seine Struktur ist es nicht.

Es gibt keine „Wirtschaft an sich“, sondern nur Wirtschaftsleben von bestimmten Grundzügen; der Betrieb ist als neutrale Grösse niemals verwirklicht,

<sup>1)</sup> Hier und weiterhin knüpfe ich — ohne im einzelnen ausdrücklich Bezug zu nehmen — an Dr. Walter Josts ausgezeichneten Aufsatz: „Zur Soziologie der Betriebe“, in der „Arbeit“ 1929, Heft 6, S. 362 ff., an — teils zustimmend, teils weiterführend, teils auch kritisch.

sondern als Produktionseinheit in einem irgendwie gearteten Wirtschaftsleben trägt er dessen Züge.

Für wirtschaftstheoretische Zwecke mag der „neutrale“ Begriff des „Betriebes an sich“ in einem Umfang brauchbar sein. Aber die Soziologie hebt gerade dort an, wo diese abstrakte Unveränderliche in der wirklichen Welt ihre Variation durch das jeweils herrschende Wirtschaftssystem erfährt. Die Soziologie hat es nicht mit dem *Begriff*, sondern mit dem anschaulichen *Typus* des Betriebes zu tun. Nicht die ökonomische Konstante, sondern die historischen Varianten sind ihr Gegenstand.

Noch mehr: man darf sich nicht vorstellen, dass im konkreten Betriebe die neutralen, rein betrieblichen und die besonderen, im einzelnen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem begründeten Züge klar unterscheidbar nebeneinanderliegen. Wer will z. B. angesichts des Verhältnisses zwischen dem Metalldreher X und dem Betriebsingenieur Y entscheiden, inwieweit dies Über-Unterordnungsverhältnis rein betrieblich-produktionstechnisch, inwieweit es durch die zeitbedingte Gesellschaftsform bestimmt sei? Die neutralen, allgemeinbetrieblichen Züge des konkreten Betriebes erfahren nicht nur eine Ergänzung oder Zugabe, sondern eine von Grund aus gehende Durchdringung, Durchtränkung und Modulation durch die besonderen, im Gesellschafts- und Wirtschaftsstil der Epoche beruhenden Züge.

In der anschaulich-konkreten Gestalt eines heutigen Betriebes sind die allgemeinbetrieblichen und die zeitbedingten kapitalistischen Elemente untrennbar verbunden.

Es gibt demnach keine Soziologie *des* Betriebes, sondern nur soziologische Untersuchung der epochal verschiedenen *Typen von Betrieben*. Weiter: in einer Epoche, der heutigen z. B., haben wir im Wirtschaftsleben überhaupt nebeneinander die Nachklänge des handwerklichen Produktions- und berufsständischen Gesellschaftsstiles des Frühkapitalismus, den hochtechnisierten Produktions- und klassenmässigen Gesellschaftsstil des Hoch- und Spätkapitalismus, ja sogar schon in Ansätzen der Wirtschaftsdemokratie usw. die Vorahnungen sozialistischer Gesellschaftsordnung. Dementsprechend verschiedenartig sind heute die sozialen Strukturen der kleinen, mittleren und Riesenbetriebe. Sogar die Darstellung des Betriebs der Gegenwart würde also eine Reihe von Schilderungen der einzelnen vertretenen Betriebstypen fordern. Hier kann man — in einem Aufsatz! — vereinfachen, indem man den für das Wirtschaftsleben dieser Zeit charakteristischen Grossbetrieb — und zwar den unpersönlichen Aktienbetrieb — herausgreift. Dabei muss man sich bewusst bleiben, dass ein Typus nicht willkürlich verallgemeinert werden darf; dass kein konkreter Betrieb dem Typus ganz entspricht; aber die dem Typus am nächsten kommenden Betriebe sind heute die entscheidenden, und die Grundzüge dieses Typus setzen sich in allen, auch den kleineren und kleinsten Betrieben — soweit diese nicht aufgesogen werden —, mit zunehmender Deutlichkeit durch; das liegt zwangsläufig in der immanenten Tendenz des Wirtschaftssystems.

Wo die Wirklichkeit vom Typus abweicht oder ihn durch andere Einflüsse getrübt darstellt, haben wir das als Ausnahmen und Einschränkungen zu beachten — auch wo des Raumes wegen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen werden kann.

Der konkrete Betrieb steht nicht im luftleeren Raum, sondern ist Zelle oder Einheit im Produktionsleben einer bestimmt gearteten Wirtschaftsgesellschaft.

Er verhält sich zu dieser Wirtschaftsgesellschaft wie ein Mikrokosmos zum Makrokosmos; die Strukturprinzipien des Grossen spiegeln sich im Kleinen. Der Soziologie des Betriebes kommt es darauf an, wie im konkret-anschaulichen Betrieb die an ihm beteiligten Menschen zueinander stehen; das wird aber nur ganz begreiflich, wenn vorher klar ist, wie innerhalb der entsprechenden Wirtschaftsgesellschaft überhaupt in deren umfassenderem Zusammenhang, die Wirtschaftssubjekte verschiedener Wirtschaftsbetätigung oder -stellung zueinander stehen.

*So erweitert sich die Soziologie des zeitgenössischen Betriebs zu einer Soziologie der zeitgenössischen Wirtschaftsgesellschaft.* Darüber sind Bände geschrieben — und doch müssen ein paar Punkte besonders hervorgehoben werden. Namentlich gilt das, weil wir es mit dem Verhältnis der Menschen in ihrem ökonomischen Handeln zu tun haben, von den Fragen des Wirtschafts- und Berufsethos. Dass es bei Fragmenten bleiben muss, dass es mir mehr darauf ankommt, an einzelnen Punkten in die Tiefe zu leuchten, weniger darauf, das Feld in seiner ganzen Breite zu bestrahlen, versteht sich am Rande.

#### *Zur sozialen Struktur der gegenwärtigen Wirtschaftsgesellschaft,*

Das soziologisch entscheidende Merkmal der gegenwärtigen Gesellschaft ist eine innerhalb ihrer bestehende Gegensätzlichkeit des Wirtschafts- und Gesellschaftswillens — allgemein als Klassenkampflage bezeichnet. Aber mit dem blossen Wort „Kampf“ oder „Gegnerschaft“ ist das Verhältnis der Parteien nicht erschöpft. Denn der Gegenstand des Kampfes — die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung — verhält sich nicht zwischen den Parteien neutral. Der Streit geht nicht darum, ob die Gesellschaft kapitalistisch oder sozialistisch werden soll; sie *ist* kapitalistisch. Durch das Produktionsmittelmonopol im Wirtschaftsleben und durch die Macht der geschaffenen Tatsachen überhaupt im gesamten gesellschaftlichen Leben sind die Gegner der heutigen Gesellschaftsform gezwungen, sich dauernd im Rahmen eben des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems zu bewegen und sogar aktiv in seinem Sinne zu betätigen, das sie im Wollen und Denken verneinen. Diese unvereinbaren Widersprüche des Innen und Aussen zu ertragen, ist das psychische Schicksal des Antikapitalisten in der kapitalistischen Gesellschaft. Um der Erhaltung seiner physisch-materiellen Existenz willen ist er gezwungen, dem befehdeten System sogar aktiv zu dienen und damit die Position derer zu verstärken, die es vertreten. Darin liegt die Tragik der antikapitalistischen Psyche überhaupt in der kapitalistischen Welt. In der Person des antikapitalistischen Industriearbeiters verschärft sich der Tatbestand noch um vieles, weil sein Wirtschaftshandeln besonders unmittelbar und einschneidend vom gesellschaftlichen Wirtschaftssystem her bestimmt ist.

Der antikapitalistische Mensch befindet sich innerhalb der kapitalistischen Welt in einer Vergesellschaftung, die für ihn nicht nur Kampf- und Machtcharakter, sondern sogar das Gepräge des Zwanges trägt.

Gewiss kann man nicht restlos alle Glieder der gegenwärtigen Gesellschaft auf die kapitalistische und sozialistische Front verteilen wollen; sicher sind

nicht alle Industriearbeiter Sozialisten; aber wichtiger ist, dass fast alle, auch die christlich oder nicht Organisierten, antikapitalistisch sind. Und ebenso gewiss bekommt die gegenwärtige Gesellschaft durch den Gegensatz von Kapitalismus und Sozialismus ihr Gesicht.

### 1. Die „Pflicht zur Sozialität“.

Die Propaganda des sozialen und wirtschaftlichen Friedens möchte die Entscheidung über die Gesellschaftsform dahingestellt sein lassen: sie meint, man solle doch über den „Ideologien“ nicht die Tatsachen vergessen, und möchte dem Gegner der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung klarmachen, dass eben doch die gesellschaftlichen Bedürfnisse gedeckt werden müssten. „Um des Ganzen willen“ habe der Mensch die Pflicht, „an seiner Stelle“ zur Erhaltung und Güterversorgung der Gesellschaft beizutragen. Der Streit um Wirtschafts- und Gesellschaftsform dürfe nicht die wirtschaftliche Existenz der Gesellschaft gefährden.

Fürs erste sollte man „blosse Ideologien“ nicht zu gering bewerten — zumal ja doch gewöhnlich nur die „Ideologie“ der Gegenseite, nicht aber die eigene so niedrig angeschlagen wird. Auch Ideologien sind Realitäten und bestehen nicht grundlos.

Dann aber ist es sehr fraglich, ob es heute überhaupt ein geordnet wirtschaftendes gesellschaftliches Ganzes gibt, d. h. eine Gesellschaft, in deren Wirtschaftsleben jedes Organ seine bestimmte, aufs „Ganze“ bezogene oder beziehbare Funktion hat; ob also berufsethische Rasonnements und Forderungen im Hinblick auf die heutige Gesellschaft am Platze sind.

Vom Gedanken des Berufsethos geht die Wirtschafts- und Werkgemeinschaftspolitik sowohl gelber wie christlicher Richtung aus. Das Fehlen und die Unmöglichkeit der unmittelbaren, konkret-anschaulichen Vergemeinschaftung innerhalb des Wirtschaftslebens leugnet sie nicht, stellt aber (richtig) fest, es fordere eben ein feinverästeltes, schwer überschaubares soziales Lebensgefüge eine mehr geistige — und das ist letzthin ethische — Gesellschaftsgesinnung, in der Einsicht und Willenstreue die Verbindlichkeiten zu ersetzen haben, die mit dem Verlust der Anschaulichkeit nicht mehr in der sinnlich-empfindsamen Sphäre verankert sein können.

Nach den werk- oder betriebsgemeinschaftlichen Ansichten wäre das geordnete volkliche Wirtschaftsleben zwiefach gegliedert: als sachliches System der Gütererzeugung hätte es entsprechend der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse eine Vertikalgliederung nach Branchen, als gesellschaftliches Lebensgefüge wäre es entsprechend dem Rang und der Verantwortung der einzelnen wirtschaftenden Subjekte horizontal gegliedert. Die horizontale Ranggliederung der Gesellschaft einerseits und die vertikale Produktionsgliederung der Wirtschaft als solcher andererseits hätten ihren Treff- und Schnittpunkt im Betrieb, dessen soziale Struktur durch die Überschneidung dieser beiden Koordinaten bestimmt wäre.

„Mangel an Berufsbewusstsein“ würde bedeuten: der einzelne Mensch als Wirtschaftssubjekt ist unfähig, die Linien richtig zu erkennen, die von seinem konkreten, mikrokosmischen Wirtschaftsstandort in die grossen Zusammenhänge des gesellschaftlichen Wirtschaftskosmos hineinführen. Solches Bewusstsein aber und das Berufsethos, d. h. die sittliche Konsequenz, die der Wille aus jener Einsicht zieht, seien als seelische Haltungen Voraussetzung für den Einklang funktionsteiliger Zusammenwirkens.

Die Einsichtigeren — voran die Neu-Katholiken — geben zu, dass es nicht nur dem Arbeiter, sondern auch dem Unternehmer am nötigen Berufsbewusstsein fehle; sie richten darum ihren sittlichen Appell nach beiden Seiten.

Dem Unternehmer fehle gewiss nicht Einsicht in die grossen Zusammenhänge. Aber er sei auf sie und die Rolle seines Werkes in ihnen als sachliche Fakten allzusehr im puritanischen Sinne fasziniert und vergesse darüber leicht seine fürsorglich-patriarchalische Verantwortung für die ihm untergebenen Menschen. Dem Arbeiter dawider mangelten Fähigkeit und guter Wille, über die Enge seines Alltagsstuns im kleinen Pflichtbezirk hinaus seine Einordnung und Einbeziehung in die Weiträumigkeit der allgemein-gesellschaftlich wichtigen Lebenszusammenhänge zu erfassen.

Zu weitblickend dünkte also gewissermassen der Unternehmer, der sich selbst ja in der Werkgemeinschaftstheorie mit Vorliebe schlechthin als Sachwalter des „grossen Ganzen“ heroisiert (mit Recht, sofern er sich das „grosse Ganze“ nur in der ihm genehmen derzeitigen kapitalistischen Form vorstellen kann), wogegen der Arbeiter geneigt sei, zu kurz zu blicken, über der Last seines Loses dessen gesellschaftsnotwendige Unabdingbarkeit zu übersehen oder zu verkennen. Er schaue missgünstig nur nach dem Profit des Unternehmens auf der einen Seite und jage seinerseits nur nach Verdienst, statt sich im Dienst der Gesellschaft zu wissen, wenn auch an bescheidener Stelle. (Welch zynischer Irrtum übrigens, Verdienstgier dem als Motiv zu unterstellen, den harte Lebensnot zu schweisstreibender Groschenjagd zwingt!) Das Gesellschaftsdenken des Arbeiters sei offenbar nicht hoch genug entwickelt, um der weltweiten Verschränkung modernen Gesellschaftslebens gewachsen zu sein, das eben nicht sinnlicher, sondern nur geistiger Anschauung und sittlicher Wertung sich erschliesse. So sei er geneigt, für Profitgier des Unternehmers zu halten, was in Wahrheit sachliche Forderung allen Wirtschaftens sei: die Verwendung eines Teils des wirtschaftlichen Leistungsergebnisses auf Ansammlung von Reserven oder Vergrösserung und Kapazitätserhöhung des Werkes selbst.

Mangel an Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge zerstöre beim Arbeiter das Bewusstsein der *Gesellschaftsverbundenheit* seines Tuns. Auf der anderen Seite erschwere die mechanistische Zerstückelung der Arbeitsvorgänge in Atomleistungen die Einsicht in den objektiven Sinn des Schaffens, löse die *Objektverbundenheit* der Arbeit, entseele sie dadurch und entwerte sie im Erlebnis des Arbeiters zur sinnlosen Handhabung.

Je nachdem der erste oder zweite Punkt in den Vordergrund gerückt wird, haben wir entweder die „fortschrittliche“ oder die „romantische“ Richtung des Wirtschaftsgemeinschaftsdenkens, zu dessen Erscheinungen ich auch die Rosenstocksche Industrievolkutopie und andere volksbildnerische Phantasmen rechne, die sich vom gelben Werkgemeinschaftsgedanken zwar im Ausgangspunkt und tragenden Ethos, nicht aber in der letzten soziologischen Konsequenz unterscheiden.

Entsprechend den beiden „Zersetzungsfaktoren“ gäbe es — in Bausch und Bogen und ohne Rücksicht auf viele Nüancen gesprochen — zwei Wege zur Wiederherstellung des Berufsethos:

1. Eine der staatsbürgerlichen an die Seite tretende wirtschaftsbürgerliche Erziehung — sei sie nun in gelber Prägung manchesterlich-fortschrittlich oder in klerikaler Sphäre mit dem milden Schimmer gottesstaatlich-ständischer Träume übergossen. Es kommt in jedem Falle darauf an, dem Mann an der Arbeitsfront die Augen für die Forderungen der Wirtschaft zu öffnen und zu schärfen, vor allem aber, ihn seine eigne Stellung in dem Sinn erleben zu lassen: sie entspricht den gerechten Ansprüchen meiner Fähigkeiten, und ich fördere in ihr auf meine Weise „das Ganze“.

Wo diese Erziehungsabsicht aus kirchlich-religiösem Geist geboren ist, kann sie sich hinsichtlich des Wirtschaftsloses auf den unabänderlichen Schicksalsratschluss Gottes beziehen. Wo sie aufklärerischem Denken entspringt und mit der sehr realistischen Einsicht in die Unverzichtbarkeit mechanischer Arbeit Hand in Hand geht, verbindet sich die theoretisch-wirtschaftsbürgerliche Belehrung und die moralisch-wirtschaftsbürgerliche Beeinflussung mit einer praktischen Arbeitsschulung und technischem Unterricht, die dahin zielen, durch Erhöhung der Wendigkeit und des Verständnisses für die Technik der Produktionsvorgänge dem Arbeiter ein mögliches Mass an Lust und Befriedigung auch aus der atomisierten Arbeit zu sichern. Zugleich ist damit anstelligten und „wohlgesinnten“ Elementen die Möglichkeit zu bescheidenstem Aufstieg gegeben, ohne die man sich schwerlich auf die Gerechtigkeit des Wirtschaftsschicksals berufen könnte.

2. Oder es wird romantisch und letzthin technik-feindlich die zunehmende Rationalisierung der Produktion abgelehnt, der Akzent auf die Objektverbundenheit, den Gestaltungswert des Arbeitsvorganges, gelegt und damit im Sinne Tessenows und mancher Hohenrodter Volksbildner die Rückkehr zu mehr handwerklichen Produktionsmethoden konsequent und offen oder uneingestanden und verklausuliert gepredigt.

Wenn auch in dieser Gedankenwelt die Wirtschaft als gesellschaftliches Schaffenssystem im ganzen und der einzelne Betrieb als konkreter Wirkungsraum des Wirtschaftssubjektes eng verschlungen sind, sei hier doch aus Gründen der übersichtlichen Darstellung die Frage des Berufsethos zunächst im allgemeinen Zusammenhang des Wirtschaftslebens behandelt und erst später, anknüpfend an die Analyse des Betriebs als Lebensraum des Arbeiters, die Auswirkung des berufsethischen Problems auf die Stellung des Arbeiters im Betrieb erörtert.

## 2. *Beruf und Wirtschaftsleben.*

Berufe gibt es nur in einer menschlichen Gesellschaft, die ihre Bedürfnisse in funktionsteiliger Organisation („arbeitsteiliger Wirtschaft“) deckt. Theologen und Philosophen mögen vom „Beruf“ als einer transzendenten „Bestimmung des Menschen“ sprechen und damit den Menschen einsam ins Angesicht seines Gottes stellen. Im Reich soziologischen Denkens bezieht sich „Beruf“ immer in erster Linie auf einen ganzen Menschenkreis als wirtschaftende Gesellschaft und auf den einzelnen Menschen erst in zweiter Linie, d. h. nur, sofern er eben

als wirtschaftendes Subjekt jenem Wirtschaftskreis angehört. Berufe sind Gliederungselemente einer einheitlich wirtschaftenden Gesellschaft.

Berufstätigkeiten — oder Berufe im objektiven Sinn — sind dann alle einzelnen Arten wirtschaftlicher Tätigkeit, soweit diese Tätigkeiten vom wirtschaftenden Menschenkreis als Ganzem für wertschaffend (d. h. ja: „wirtschaftend“) anerkannt werden<sup>2)</sup>. Dadurch, dass ich innerhalb einer wirtschaftenden Gesellschaft eine bestimmte Funktion ausübe, sichere ich mir in ihr einen bestimmten Standort und Platz. Dieser Platz ist gemeint, wenn vom Beruf im soziologischen Sinne die Rede ist. Will ich mir den Standort innerhalb der Gesellschaft sichern, so muss ich einerseits die mit ihm verbundene Leistung vollbringen, andererseits gewährt mir der Standort den Anspruch auf die seinem Anerkennungsrang (dem gesellschaftssubjektiven Kulturwert der Funktion) entsprechenden materiellen Existenzmittel. Aber beides, Leistung und Verdienst, ist nicht das Wesen des Berufs, sondern ergibt sich als Konsequenz daraus, dass ich einen bestimmten Platz innerhalb der wirtschaftenden Gesellschaft inne habe.

Mein „Beruf“ ist der Platz, den ich in der Gesellschaft einnehme. Meine „Berufspflicht“ ist die Verbindlichkeit zur Erfüllung aller, nicht nur der eigentlichen Arbeitsforderungen, die vom öffentlichen Urteil der Gesellschaft mit meinem Standort in ihr verbunden werden. „Berufsbewusstsein“ ist die Sicherheit, die mir der ordnungsmässig von mir ausgefüllte Platz innerhalb der Gesellschaft als ihrem Glied gewährleistet; Sicherheit — d. h. ich weiss mich an meinem Platz sowohl materiell wie ideell geborgen. Er sichert mir die physische Existenz („Berufseinkommen“) und eine anerkannte, aktive Rolle unter meinen Mitmenschen („Berufsstellung“). „Berufsstolz“ ist die Überzeugung vom Wert meines beruflichen Tuns und von der gesellschaftlichen Würde meiner Stellung. Wie Berufsstolz als die willentliche Bejahung der Berufsansprüche, so kann Berufsethos als willentliche Bejahung meiner Berufspflichten verstanden werden, obgleich im Grunde beides in eins zusammenfliesst.

Es ist klar, dass ich nur Wert legen kann auf einen Platz innerhalb einer von mir in ihrem Dasein und inneren Aufbau wesentlich bejahten Gesellschaft. Hier liegt der Grundirrtum des einen Zweigs wirtschaftsgemeinschaftlicher Propaganda: der wirtschaftsbürgerlichen Pädagogik.

1. Die Existenz eines einheitlich geordneten Wirtschaftssystems des Kapitalismus wurde schon in Frage gestellt. Wirtschaft ist Kooperation der Gesellschaftssubjekte zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse. Wenn das wahr ist, so ist der Grundzug des kapitalistischen Wirtschaftssystems — seine

<sup>2)</sup> Welche Leistungen „wertvoll“ sind, entscheidet sich immer aus der Ideologie der Gesellschaft. Mit dem Beruf ist nicht einmal notwendig „Arbeit“ verbunden. In einer christlichen Gesellschaft hat der Bettler als „Gelegenheit zur Betätigung der Nächstenliebe“ eine bedeutsame Funktion; dort ist also Betteln ein Beruf. In der feudalen Gesellschaft hat der Grandseigneur eine gesellschaftlich wichtige Funktion; darum ist nichtarbeitende Vornehmheit ein echter Beruf nach den Anschauungen einer solchen Gesellschaft. Beruf hat darum auch mit Moralität nichts zu tun. Die Prostitution, sofern sie innerhalb einer Gesellschaft als sozial notwendig betrachtet wird, ist trotz der sittlichen Abwertigkeit gewerbmässiger Hingabe doch ein, wenn auch geringgeschätzter, echter Beruf. Nur aus dem Zusammenhang eines bestimmten Gesellschaftsgefüges kann man sagen, diese oder jene Tätigkeit sei oder sei nicht Inhalt eines Berufs.

Systemlosigkeit. Allerdings werden tatsächlich bedürfnisbefriedigende Güter erzeugt; aber das ist gewissermassen „nicht das Verdienst“ dieses Wirtschaftssystems, dem bekanntlich die Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse nicht in erster Linie als Zweck, sondern als Mittel zu einem anderen Zweck erscheint: der Erwirtschaftung von Mehrwert. Die kapitalistische Wirtschaft ist glänzend organisiert als System der Mehrwertzeugung, sie ist traurig desorganisiert als System der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse.

So ist das objektive Bild. Subjektiv aber denkt der moderne Durchschnittsunternehmer gewiss nicht an ein gesellschaftliches Ganzes, sondern an den Mehrwert, bestenfalls an das selbstzweckhafte Eigendasein seines Betriebs. Die liberalistisch-optimistische Behauptung einer weltgesetzlichen Interessenharmonie zwischen Atomen, die nach wohlverstandenen Egoismus handeln, ist ja nur eine nachträgliche, längst als fadenscheinig erkannte Selbstrechtfertigung.

2. Wirtschaft ist gesellschaftliche Kooperation. Das bedeutet aber Zusammenwirken im gleichen Sinne. Güter werden immer in bestimmter Weise hergestellt — dabei ist unter „Weise“ nicht in erster Linie an die technische Produktionsmethode, sondern an die gesellschaftliche Produktionsform gedacht. Wenn aber kraft des Produktionsmittelmonopols einer bestimmten Schicht von dieser sowohl das Was der zu erzeugenden Güter als auch die Produktionsform und im wesentlichen die Verteilung bzw. die Verwendung der erzeugten Güter diktiert wird, kann von einer echten Kooperation nicht die Rede sein.

Es handelt sich dabei gar nicht darum, dass der Industriearbeiter z. B. in einem bestehenden Produktionssystem „blosse Hand“, ausführendes Organ ist, sondern darum, dass er überhaupt nicht Organ, sondern Werkzeug ist. Er ist durchaus bereit, Güter zu produzieren, aber er verneint die Absicht, die vom produktionsmittelverfügbarmächtigsten Teil der Gesellschaft mit der Produktion — abgesehen von deren bedürfnisbefriedigender Funktion — verbunden wird, und er verneint die aus dieser Absicht sich ergebende Organisation der Gütererzeugung im engeren, der Wirtschaft überhaupt im weiteren Sinne.

3. Endlich aber ist es falsch, von der reinen „Wirtschaft“ als System der gütererzeugenden Tätigkeiten auszugehen. „Wirtschaft“ ist kein System für sich, sondern Funktion einer Gesellschaft. Aus der Gesellschaftsordnung bestimmt sich erst, welcher Art Güter zu erzeugen sind; denn aus ihr bestimmt sich die Art der gesellschaftlichen Bedürfnisse. Solange also die Gesellschaftsordnung als solche Gegenstand des Kampfes ist, kann niemals die „Existenznotwendigkeit der Güterproduktion“ ein Argument sein, mit dem man den Gegner der herrschenden Gesellschaftsordnung von seiner moralischen Pflicht zu fügsamer Arbeit überzeugen könnte..

Es ist bei alledem gleichgültig, ob der Gegner der kapitalistischen Gesellschaft in der Sache und mit seinen Rasonnements recht hat oder nicht. Seine unveröhnliche Gegnerschaft und deren Gründe sind psychische Tatsachen, die nicht ausgetrichen werden können; man kann durch pädagogische Mittel und gar durch staats- und wirtschaftsbürgerliche Aufklärung nicht Menschen zur An-



erkennung einer Gesellschaftsordnung bringen, deren ganzem Aufbau sie in Daueropposition gegenüberstehen. Alle Erziehung und Beeinflussung findet die Grenzen ihrer Möglichkeit im elementaren Willen des Zöglings. Über die Zusammenhänge und Anforderungen eines Gesellschaftssystems kann ich den Menschen aufklären, zu wertvoller Tätigkeit in ihr den Menschen erziehen, der vor allen Ansatzpunkten der Belehrung und Erziehung von vornherein diese Gesellschaft mit seinem Willen (Tönnies würde sagen: „Wesenwillen“) bejaht. Der elementare Wille des proletarischen Arbeiters verneint aber bekanntlich eine Gesellschaft, deren Aufbau durch kapitalistische Wirtschaftsweise bestimmt ist. An dieser psychischen Realität ist nichts zu ändern. Die Arbeiterschaft lehnt es in ihrer Überzahl und mit zunehmender Entschiedenheit ab, sich wirtschaftsbürgerlich für eine Gesellschaft erziehen zu lassen, in der sich der Arbeiter als Objekt, nicht als Subjekt fühlt — mag man ihm auch goldene Berge versprechen.

Er muss sie verneinen, weil es in ihr keinen Beruf für ihn gibt, denn sie bietet ihm keinen festen Standort. Sie verlangt — mit Recht — Arbeitsleistung, wenn er Brot haben will, aber weder sichert sie ihm an seinem Funktionsplatz das Brot, noch sichert sie ihm, vom Brot abgesehen, die gesellschaftliche Anerkennung, die seiner Leistung und seinem Menschtum entspricht. *Sie wirtschaftet nicht mit ihm, sondern sie bewirtschaftet ihn als „Menschenmaterial“.* Sie setzt ihn als Kraftquelle irgendwo ein, aber sie siedelt ihn nicht an; sie ist ihm keine Heimat, darum ist er nicht ihr Sohn.

### 3. Exkurs über „Arbeitsfreude und Berufsethos“.

Lagen hier die Irrtümer der Wirtschaftspädagogik, so sind die Fehler der Arbeitsfreudebewegung anderer Art. Ihre entschiedenen Vertreter gehen von der Frage aus: Wie kann erreicht werden, dass der arbeitende Mensch in seiner Arbeitstätigkeit selbst eine gewisse Befriedigung finde? (Die Bescheideneren sagen statt dessen: „seine Arbeit nicht mit ausgesprochener Unlust verrichte?“)

Die Wirtschaftsromantiker antworten: Nur durch Rückkehr zu mehr handwerklichen Methoden, die den Gestaltungswert der Arbeit bewahren. Die (sympathischeren) Realisten suchen in den hochrationalisierten Arbeitsvorgängen selbst nach möglichen Ansatzpunkten einer gewissen Befriedigung, die durch raffinierte Berufsneigungsanalysen für den einzelnen Arbeiter fruchtbar gemacht werden sollen.

Am sich ist es gewiss gut, wenn die Möglichkeiten einer an den Arbeitsvorgang selbst anknüpfenden Lustbetonung der Arbeit erforscht werden. *Aber als Teilproblem der berufsethischen Fragestellung ist dieser Forschungszeitung offenbar verfehlt.*

Wenn der Mensch seinen Platz im schaffenden Wirtschaftsleben nicht von vornherein ethisch bejaht, wird kein Verhältnis zu der damit verbundenen Arbeitstätigkeit diese Haltung herbeiführen können.

Die Arbeitstätigkeit *war* an sich nie eine Lust; die Handwerksromantiker hören über den Abstand der Zeit hinweg nur die frohen Gesänge, nicht die Seufzer aus den alten Handwerksstuben. Arbeit als solche *wird* nie eine Lust sein. Weder um der Arbeitstätigkeit selbst willen noch auf die Dauer im Sinne der anschaulichen Objektwertverbundenheit, um des Gestaltungswertes willen oder im Sinne intellektueller Einsicht in die Bedeutung der Arbeitsaufgabe. Das alles ist im Idealfall möglich, aber keine noch so raffinierte

Objektpsychotechnik wird jeden wirtschaftlich notwendigen Arbeitsvorgang so gestalten können, dass er Ansatzpunkte der Lustbetonung enthält, und keine noch so raffinierte berufspsychologische Analyse wird fehlerfrei für jeden Arbeitsplatz den Mann finden, dessen psychischer Typus gerade auf die in dieser Arbeit angebotenen Lustreize antwortet.

Berufsethos und Arbeitsgesinnung vom Angelpunkt des Arbeitsvorganges her erneuern zu wollen, ist daher verfehlt. Denn Berufsethos ist eine allgemeine, an jeden wirtschaftenden Menschen gerichtete Forderung. Arbeitsfreude als allgemeine Norm aber gibt es nicht. Wohl aber Berufsfreude — und die wurzelt nicht wesentlich in der Art meiner Tätigkeit, sondern tiefer.

Ich greife zurück: Beruf ist mein sicherer Platz im wirtschaftlich-sozialen Leben. Mit ihm ist die Pflicht zu Leistungen verbunden. Die sittliche Kraft, diese Leistungen Tag um Tag zu vollbringen, schöpfe ich aus meinem bejahenden Verhältnis zur Gesellschaft, in deren Zusammenhang ich mich durch meine Funktion bewähre. Dies Motiv hat Bestand, auch wenn die Arbeit selbst sauer ist; sogar, wenn ich lieber einen anderen Standort hätte: der, den ich innehabe, ist mir sicher, und sichert mich in meinem Lebenszusammenhang mit der von mir wesentlich bejahten Gesellschaft. Berufswahl und Berufsfreude treten demgegenüber in den zweiten Rang. Berufsfreude und Berufsethos waren stark beim mittelalterlichen Bürgertum — nicht, weil jeder Mensch die ihm objektiv und subjektiv angemessene Arbeit tat —, er wurde wohl oft genug in eine Stellung hineingeboren, die er sich gewiss nicht frei gewählt hätte, und wäre zu anderer Arbeit vielleicht geschickter gewesen: aber sein Berufsethos und vielleicht sogar einige Berufsfreude floss ihm aus dem wesentlich bejahten Verhältnis zu „seiner Stadt“ zu, darin er durch seine Funktion und seinen Rang ein geachteter Bürger war.

Die Konsequenz daraus für das „Berufsschicksal unserer industriellen Massen“: Innerhalb des bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems ist durch Arbeitsfreudepolitik vielleicht erreichbar, dass die rein funktionelle Last der Arbeitstätigkeit für viele Menschen gemildert wird, dass in Fällen glücklichster Berufswahl oder Berufsberatung eine Anzahl Menschen eine stille, eigenbrötlerische Befriedigung in ihrem Tagewerk finden. Das ist gewiss schon viel und wichtig. Noch mehr wäre vielleicht getan durch achtungsvollere Behandlung und einen Lohn, der dem Arbeiter nach Feierabend ein würdiges Dasein ermöglicht.

Aber man sollte nicht das Gespenst der mechanisierten Arbeit nach der negativen Seite hin und sollte noch weniger die Reform der Arbeitsvorgänge — so wichtig sie an sich ist — als sozialpolitische, gesellschaftliche Massnahme überschätzen. Die „Entseelung“, die „Sinnhohlheit“ der modernen Industriearbeit ist kein Märchen. Aber „Seele“ und bester Gehalt aller Arbeit ist immer noch die menschliche Gemeinschaft gewesen, für die sie getan wird. Fruchtbare Arbeitsgesinnung, *Berufsethos schafft man nur, indem man den Menschen in eine Gesellschaft hineinstellt, die er mit seinem Willen wesentlich bejaht*. Das Berufsethos wurzelt in der Gesellschaftsverbundenheit, nicht in der Arbeitstätigkeit. Wer sozial heimatlos ist, hat nur Arbeit und bestenfalls Brot, hat keinen Beruf, hat daher kein Berufsethos und eine „rein materielle“ Arbeitsgesinnung. Ein Narr, wer mehr erwartet, ein Irrender, wer es ihm durch technische Mittel der Arbeitsgestaltung und durch Arbeitsberatung ermöglichen will.

Man braucht ja nur Dokumente der Arbeiterpsyche zu studieren, etwa de Mans<sup>3)</sup> Fragebogen: sogar diese geistig überdurchschnittlichen Arbeiter klagen viel weniger über die mechanische Arbeit als über die soziale Atmosphäre, in der sie getan werden muss.

<sup>3)</sup> „Im Kampf um die Arbeitsfreude.“ Jena 1927.

Mit Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, wie sehr auch die sogenannten „geistigen“ Berufe mechanisiert würden. Aber mit Unrecht wird daraus gefolgert, die Beamten usw. drücke doch die gleiche Last wie die Industriearbeiter; das ist ein manchmal gutgemeinter, manchmal heuchlerischer — immer trügerischer Schluss: der Beamte, jeder auf einer funktionell gehobenen Stufe im schaffenden Leben stehende Mensch tut seine Arbeit in einer sozialen Atmosphäre, die ihm die objektive Dürftigkeit des Arbeitsinhaltes entweder gar nicht zum Bewusstsein kommen lässt oder sie durch die gesellschaftlich-ideellen und materiellen Äquivalente ausgleicht.

Das alles kann die Bemühungen der Arbeitsgestaltungspolitik und Arbeitspsychologie bestimmt nicht entwerten. Beide werden bei hochrationalisierten Produktionsmethoden immer notwendig sein und sind heute — gerade weil die Arbeit für den, der sie verrichtet, keinen gegenwärtigen sozialen Sinn hat — von ungeheurer Bedeutung. Wie es aber verhängnisvoll wäre, wenn die Arbeiterbewegung zur blossen Lohnbewegung zusammenschumpfte, so wäre es verheerend, wenn man diesen Bestrebungen grundsätzlich gesellschaftsreformerischen Wert beilegte. Sie können Linderungsmittel sein — nicht Heilmittel.

## *II. Der Betrieb als soziales Gebilde.*

### *1. Begriff des Betriebs.*

Die allgemeinen Charakterzüge des gesellschaftlichen Wirtschaftslebens können sich innerhalb der betrieblichen Welt nicht verleugnen. In allem, was mit dem Betrieb zu tun hat, muss darauf geachtet werden, dass der Betrieb von heute zugleich Unternehmung (oder Bestandteil einer solchen) ist.

Der Betrieb ist eine Grösse der Produktionsorganisation, die Unternehmung aber ist eine Grösse der Kapital- oder Finanzorganisation. Die beiden Charaktere, der eigentlich betriebliche und der unternehmerische, können dinglich zusammenfallen, müssen es aber nicht.

Die Einheit „eines Betriebs“ wird gewährleistet durch die „Einheitlichkeit“ der produktionstechnischen Organisation und Leitung, die Einheit der Unternehmung durch die Einheitlichkeit des Kapitalkomplexes und der kapitalistischen Disposition. Dass die beiden Momente sich in Wirklichkeit stark vermengen, bedarf nicht besonderer Auseinandersetzung.

Mehrere typische Fälle sind hinsichtlich des dinglichen Verhältnisses von Betrieb und Unternehmung denkbar:

a) Fabrikant X. als Alleineigentümer übt die gesamte Oberleitung seiner Spinnerei selbst aus. Unternehmung und Betrieb decken sich in ihren Grenzen, X. ist zugleich Unternehmer und Betriebschef.

b) Wenn die Spinnerei in ein Aktienunternehmen verwandelt wird, das jedoch den ehemaligen Eigentümer als leitenden Direktor anstellt, so hat sich an dem sachlichen Deckungsverhältnis nichts geändert, aber persönlich fallen Unternehmer (AG.) und Betriebschef auseinander.

c) Wenn Giesserei und Montagehallen einer Maschinenfabrik aus irgendwelchen Gründen räumlich getrennt sind, wird man dennoch die Werkabteilungen zusammen als einen Betrieb ansprechen<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Die Betriebsrätegesetzgebung, für die praktisch-organisatorische Bedürfnisse massgebend sind, geht in der Zusammenfassung solcher „Teilbetriebe“ sparsamer vor.

d) Wenn dagegen eine Aktiengesellschaft sich als Unternehmerin in mehreren Produktionszweigen betätigt, wird man es mit mehreren, zu einer Unternehmung vereinigten Betrieben zu tun haben.

Das sind Beispiele. Die Unterscheidung müsste viel genauer durchgeführt werden, vor allem ist die Grenze zwischen Fall c und d klärungsbedürftig, und die wirtschaftsorganisatorischen Feinheiten der vertikalen und horizontalen Konzentration der Industrie würden noch manche Schwierigkeit aufgeben. Aber es kommt hier nicht auf Industrieorganisation, sondern auf eine für den Augenblickszweck dieser Untersuchung geeignete Feststellung des Begriffs „Betrieb“ an.

Wir beschäftigen uns hier mit dem industriellen *Unternehmerbetrieb*, d. h. wir konzentrieren uns in der Hauptsache auf die produktionstechnisch einheitlich organisierte und geleitete Ganzheit und werfen nur gelegentlich einen Seitenblick auf die Besonderheiten der mehrere Betriebe umfassenden Unternehmung. Als Typus wählen wir den Grossbetrieb von der Unternehmungsform der Aktiengesellschaft und beginnen mit einer Auflösung des Betriebs in seine Elemente.

## 2. Die Elemente des Betriebs.

a) Ein Sachapparat von baulichen Anlagen und technischen Vorrichtungen tritt greifbar in Erscheinung. Aber nicht Werkhallen noch Maschinen und Anschlussgleise, nicht Kessel und Balanciers, Krane und Schornsteine sind der Betrieb. An sich sind sie sinnlose Materialanhäufungen, zur Betriebsanlage werden sie erst durch

b) das organisatorische System, in das die Stoffmassen zweckvoll eingespannt sind. Eine „stillgelegte Betriebsanlage“ ist eine Ruine, ein Trümmerfeld. Eine Maschine, die — weil z. B. technisch überholt — ausser Gebrauch gesetzt ist, wird Alteisen, auch wenn sie an sich noch brauchbar wäre, stofflich und mechanisch nicht abgenutzt ist. Erst menschliche Planung fügt tote Dinge zur sinnvollen Anlage. Zwischen dem „ruhenden“ und „aufgelassenen“ Betrieb ist der ungeheure Unterschied: jener bleibt Anlage, wenn auch zurzeit nicht betriebene, denn über dem Sachapparat waltet noch ordnend, zweck- und sinnfügend der organisatorische Plan und Gedanke. Die Dinge warten nur darauf, aus dem Schlaf wieder zu lebensvoller Tätigkeit geweckt zu werden<sup>5)</sup>.

Vom aufgelassenen Betriebe hat der Mensch die Hand genommen, da fallen die Dinge haltlos zurück in das Chaos toter Stofflichkeit, zerbröckeln, weil kein geistiges System ihre sinnvolle Ordnung fürder will. Das Fabrikgelände wird verkäuflicher Grund und Boden, die Werkhallen „Gebäude auf Abbruch“, die Maschinen „Altmaterial“ . . . .

Geistige Ordnung, geregelte Organisation wollen von Menschen gehandhabt sein, Satzungen und Regeln, Anordnungen und Verfahrensrezepte sind geistige Leistungen, zu Papier gebracht oder in wissenden Köpfen festgenagelt, wo die Hand fehlt, nach ihnen zu handeln. Wir suchen die *Menschen* zu dem organisierten Sachapparat.

c) In der kapitalistischen Welt haben Werte einen Eigentümer, der über sie Verfügungsmacht hat. Eigentümer des Aktienbetriebes ist eine anonyme Aktien-

<sup>5)</sup> Man vergleiche die hinreissende Schilderung des ruhenden Betriebs in Gladkows „Zement“, Teil I, Kap. III.

gesellschaft. Eine „juristische Persönlichkeit“ ohne Fleisch und Blut, ein Gespenst, das aus Paragraphen aufsteigt, seiner selbst nicht bewusst und nicht bewusst denen, die durch Aktienpapiere daran teilhaben. „Die Aktionäre“, eine Schattenschar von Jedermännern und Irgendjemanden: „société anonyme“.

Doch freilich haben sie ihre Generalversammlung, „allgemeine Versammlung“ genannt, weil nur — ein Bruchteil der Berufenen teilnimmt. Aktionäre, die nicht agieren!

d) Das besorgen andere für sie. Da ist die Verwaltung, das Direktorium. Sie sind die wirklichen „Unternehmer“ im eigentlichen Sinn, die *Werkunternehmer*, während die Aktionäre im Grunde nur die „*Finanzunternehmer*“ sind. Aktionäre riskieren — und stecken ein. Unternehmen und planen, ordnen und betreiben — das ist Sache des Direktoriums.

e) Es wird kontrolliert vom Aufsichtsrat der Aktionäre, der die Finanzinteressen gegenüber den Betriebsinteressen vertritt. Bankiers und Grossaktionäre, Anwälte und Sachverständige, bekannte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben — als Fassadenschmuck gewissermassen — bilden den Aufsichtsrat.

Vom also kontrollierten Direktorium wird das Heer der an leitender oder untergeordnet ausführender Stelle tätigen Arbeitskräfte eingesetzt und dirigiert.

f) Da sind die höheren technischen, verwaltenden und kaufmännischen Beamten — Ingenieure, Syndizi und dergleichen.

g) Da ist das blasse Volk der Schreibstubenangestellten, die bei Rechen-schieber, Addiermaschine, Kartei und Kontobuch „an Pulten schrumpfen“.

h) Da sind die *Werkangestellten* in den Hallen: die unteren Betriebsingenieure, die Meister, Aufseher und ihresgleichen.

i) Da sind endlich die Armeen der Arbeiter, die qualifizierten und die namenlose Herde der stündlich vertretbaren.

k) Da sind endlich die Vertretungen dieser Kategorien, die Räte, die im Gesamtbetriebsrat ihre Spitze haben und im Aufsichtsrat mit Sitz und Stimme vertreten sind.

### 3. Der Betrieb als Anstalt.

Was hier oben geschildert wurde, ist der Typus der Anstalt. Unter Anstalten im soziologischen Sinn verstehen wir organisierte Zweckapparate, soziale Gebilde also von höchst unpersönlicher Art. Zwecke sind freilich nicht da ohne Menschen. Wo aber Menschen zur Erreichung eines Zweckes einen Apparat von Vorkehrungen, ein System von Anordnungen und einen Verwaltungsmechanismus einmal geschaffen haben, dort gewinnt dieser Apparat, die Anstalt, als sachliche Schöpfung Macht über Menschen — auch abgesehen von dem Zweck.

Anstalten können von menschlichen Gruppen ins Leben gerufen sein, und immer bedarf es des Zusammenwirkens von Menschen, um sie in Gang zu halten. Menschengruppen also solche können nur gemeinsam gewollte Zwecke in gemeinsamer Tätigkeit verfolgen. Die starre unpersönliche Anstalt aber bietet die Möglichkeit, Menschen für Zwecke einzusetzen, die nicht *ihre* Zwecke sind.

Der Betrieb in einer sozialistischen Wirtschaft, einer einheitlich geordneten Wirtschaftsgesellschaft, wäre als anstaltlicher Zweckapparat gewollt und getragen von der Wirtschaftsgesellschaft als solcher; er hätte als Anstalt die Befriedigung eines bestimmten Güterbedarfs dieser Gesellschaft zum Zweck. Von sämtlichen im Betrieb beschäftigten Kräften, von der Spitze bis zum Sockel, wäre dieser Zweck kraft ihres gemeinsamen Gliedverhältnisses zu dieser Gesellschaft einhellig gewollt und beim einzelnen nur je nach seiner Stellung innerhalb des Betriebs variiert. Die Anstalt „Betrieb“ als organisatorische Einrichtung zur Erfüllung dieses Zweckes wäre dingliche und greifbare Kristallisation einer Vergesellschaftung aller am Betrieb tätigen Menschen zur Werkgruppe. Darauf kommen wir noch zurück.

Die kapitalistische Betriebsunternehmung ist als Zweckanstalt nicht so einfach gebaut. Sie produziert zwar Bedarfsgüter — insoweit ist sie Produktionsbetrieb, als solcher wird sie auch vom sozialistischen Arbeiter bejaht, insoweit teilt er mit seinem Willen ihre Zwecke. Aber dieser Zweck wird dadurch umgebogen, dass die Betriebsunternehmung eben zugleich Unternehmung ist; insofern teilt der sozialistische Arbeiter ihre Zwecke *nicht*.

Für die vorhin aufgezeichneten Menschenkreise spielt die Betriebsunternehmung eine ganz verschiedene Rolle, gewinnt sie als Anstalt völlig verschiedene Bedeutung, vergesellschaftet also die Beteiligten nicht im Sinne *einer* Werkgruppe willentlich gleichgerichteter Menschen.

Vom Unternehmer als solchem ist sie nicht als Anstalt zur Versorgung der Bevölkerung mit Stiefeln oder Werkzeugen, Schreibpapier oder Holzspulen gedacht; ihm ist das alles nur Mittel zu seinem Zweck: durch Einspannung menschlicher Arbeitskraft Mehrwert zu erwirtschaften. Das tritt am klarsten dort hervor, wo die unternehmerische und die betriebliche Funktion nicht in einer Person zusammenfallen: also am deutlichsten bei der Aktienunternehmung.

Die Aktiengesellschaft besteht aus Papieren; mag der Jurist sie als „Gesellschaft“ bezeichnen — Gesellschaft von Menschen ist sie nicht. Der Soziologe wird in ihr nur einen Kapitalkomplex, ein höchst abstraktes Gebilde sehen können. Der Franzose nennt sie „anonym“ — er nennt sie bei ihrem rechten Namen.

Schon unter den Aktionären, die in ihrer Gesamtheit „der Unternehmer“ sind, besteht eine gewaltige Ungleichheit hinsichtlich der Bedeutung, die für sie die Betriebsunternehmung hat. Der Kleinaktionär — wie wird er Mitglied der Aktiengesellschaft? Er kauft eine Aktie der Cito-AG., weil er aus der Zeitung oder vom beratenden Bankbeamten erfährt, das Papier sei eine „solide Anlage“ oder die bevorstehende günstige Bilanz verspreche Kursbesserung. Wer fragt da, was Cito fabriziert? Sind es Kinderkleidchen oder Backsteine, Automobile oder Rasierapparate? Einerlei — man fragt nach Kurs und Dividende. Dem Kleinaktionär ist die Cito-AG. eine dividendenspendende Melkkuh. Der Spekulant fragt ebensowenig nach der Produktionsaufgabe des Betriebs; er fragt nach den Bewertungschancen des Aktienpapiers und wechselt seinen Aktienbesitz von Tag zu Tag. Der Grossfinanzier kauft Aktienpakete — vielleicht, um die Firma zu vernichten, vielleicht, um sie aufzusaugen, vielleicht, um durch die Aktienmehrheit eine Marktherrschaft, vielleicht sogar, um politischen Einfluss zu erlangen.

So widersprechend diese Interessen sind — bei erregten Generalversammlungen oder Aufsichtsratssitzungen prallen Dividendeninteresse der kleineren und Machtinteresse der

grossen Aktionäre oft genug aufeinander —, gemeinsam ist ihnen, dass sie mit der Produktionsaufgabe, der Güterversorgungsfunktion des Betriebs überhaupt oder unmittelbar nichts zu tun haben.

Bei Direktorium und Verwaltungsrat besteht schon ein engerer Kontakt mit dem Betriebsunternehmen als sachlichem Apparat. Herrscht bei den Aktionären das finanzkapitalistische Interesse vor, so besteht hier ein mehr industrieunternehmerisches. Es schwebt nicht im luftleeren Raum der Finanztransaktionen, sondern stellt sich im wesentlichen als Rentabilitätsinteresse, gebunden an die Existenz der Betriebsunternehmung, dar. In diesem Kreise herrscht der Gedanke unternehmerischer Förderung, die kollektive Tätigkeit bestimmend. Soweit diese unternehmerische (kaufmännisch-geschäftliche) Leitung nicht aus Kreaturen einer Aktienmajorität mit bestimmten Machtinteressen besteht, wird sie bei der Frage der Dividendenausschüttung geneigt sein, einen möglichst grossen Teil der Erträge auf Reserven und Neuanlagen zu verwenden. Das Betriebsunternehmen gewinnt für sie selbstzweckhafte Eigenbedeutung.

Noch ganz anders sehen die leitenden und ausführenden technischen Werkbeamten den Komplex des Betriebs. Ihnen ist er typischerweise ein technisches Ganzes, dessen Funktionieren, mehr oder minder unabhängig vom kapitalistischen Rentabilitäts Erfolg, Bedeutung und Wert hat.

Wo die Betriebsunternehmung in den Händen eines Einzelunternehmers steht, wird die Verschiedenheit der Interessen minder deutlich — das Moment der Spekulation und des Machtspiels fällt fort. Was aber bleibt, ist der Unterschied des unternehmerischen Rentabilitäts- und des betrieblichen Bedarfsdeckungsgesichtspunktes.

Hier wird wichtig, was anfangs festgestellt wurde: dass die unternehmerischen Charaktere der Betriebsunternehmung nicht einfach als zeitbedingte Zugaben oder Besonderungen zu den betrieblichen hinzutreten, sondern diese von Grund auf verändern. Demgemäss weist der unternehmerische Zweck nicht nur über den eigentlich betrieblichen hinaus, so dass dieser eine Etappe auf dem Weg zum unternehmerischen Zweck wäre, sondern beide Gesichtspunkte widerstreiten sich bekanntlich oft genug. Denn der Markt, an dem sich — ganz zu schweigen von Spekulations- und Machtinteressen — das unternehmerische Rentabilitätskalkül orientiert, gibt in der kapitalistischen Wirtschaft nicht wesentlich dem gesellschaftlichen Güterbedürfnis Ausdruck, sondern ist seinerseits von rein kapitalistischen Momenten entscheidend bestimmt.

Sowohl in bezug auf das Was als auf das Wie, ja zuweilen auf das Ob überhaupt der Produktion trägt der unternehmerische Gesichtspunkt den Sieg über den rein betrieblichen Gesichtspunkt der Güterversorgung davon. Man braucht nur die Hintergründe der Produktionsumstellungen in unserer Industrie zu beachten, um das einzusehen.

Vom Standpunkt der Bedarfsdeckung hat der konkrete Betrieb die Aufgabe, bestimmte Güter zu erzeugen; er hat eine produktionswirtschaftliche Funktion, die für das Betriebspersonal dessen „Berufsleistung“ bestimmen würde. Die Unternehmung aber fordert als Anstalt, so wie sie organisiert ist, Rentabilität im kapitalistischen Sinne. Ist mit Kanonen kein Geschäft zu machen, verschmäh man nicht, Kinderwagen auf den Markt zu werfen.

Der Schuhmacher will Schuhe machen — und davon leben, versteht sich. Aber er will vom Schuhemachen leben! Der Unternehmerfabrikant will Profite machen — wenn nicht durch Schuhfabrikation, dann mit etwas anderem. Er hat keinen gesellschaftlichen Beruf, in dessen Dienst er seinen Betrieb stellt.

Was fabriziert heute die auf ihren Ruf als „Europas Waffenschmiede“ einst so stolze Firma Krupp? Noch das Zeitalter des Frühkapitalismus, heute noch der Handwerker (im Gegensatz zum sogenannten Handwerksunternehmer) zeigt ein ganz anderes Bild. Vergleichen wir den alten Baum in St. Reymonts Industrieroman „Llodz“, der sich nicht nur mit Händen und Füßen dagegen sträubt, statt der Stoffweberei einen anderen Produktionszweig zu pflegen, sondern der lieber zugrunde geht, als dass er die von Berufs wegen überkommenen technischen Methoden der Stoffweberei änderte!

Aus dem Vergleich ist nicht darauf zu schliessen, dass der alte Baum eine wertvollere Existenz sei als die leitenden Köpfe der Firma Krupp. Es sind nur Typen einander gegenübergestellt.

In der kapitalistischen Welt kann der Betrieb nur unternehmerisch gesteuert werden — oder er ist zum Untergang auch als Betrieb verdammt. Betriebsumstellungen sind daher wesentlich vom unternehmerischen Gesichtspunkt her bestimmt, der gesellschaftliche Güterbedarf spielt nur indirekt insoweit eine Rolle, als er mitbestimmend in die Chance der Profitzeugung eingeht.

Am Sach- und Organisationsapparat einer modernen Betriebsunternehmung sind die von einer bestimmten Produktionsaufgabe abhängigen Elemente relativ leicht wandelbar, dagegen überdauern die eigentlich unternehmerischen Elemente die Umstellungsaktionen. Was der Firma ihren dauernden Bestand gibt, ist ihre Organisation als Unternehmungsform, sind der sachliche und personelle Verwaltungsapparat, das Gewebe der Geschäfts- und Bankverbindungen und die unter allen Umständen brauchbaren Anlagen der Verwaltungsgebäude, Werkhallen, Kraftmaschinen. Wandelbar sind bei Identität der Firma jene Elemente des Anstaltaufbaus, die auf einen bestimmten Produktionszweig oder eine Produktionsmethode zugeschnitten sind.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe, zu untersuchen, welche Bedeutung für die soziale Struktur des Betriebs Betriebsumstellungen haben, ja inwieweit der Grad der Umstellungsmöglichkeit (der ja nicht bei allen Produktionszweigen gleich gross ist) die soziale Atmosphäre des Betriebs beeinflusst.

Der sachliche Apparat der Betriebsunternehmung kann verschiedenen Zweckgesichtspunkten untergeordnet werden. Was dabei für die soziale Struktur des modernen Betriebs massgebend ist, lässt sich so formulieren: Je lebenskräftiger in der kapitalistischen Wirtschaft eine Betriebsunternehmung ist, desto entschiedener ist ihre soziale und technische Organisation, sind ihre Durchformung und Handhabung nach den Gesichtspunkten kapitalistischen Wirtschaftens ausgerichtet, und diese siegen, wo sie mit den Gesichtspunkten rationaler Güterversorgung der Gesellschaft in Konflikt geraten.

Die Betriebsunternehmung ist geplant und aufgebaut nach den Gesetzen und Sinnungen kapitalistischen Wirtschaftens und ist in ihrer Anlage und Wirkungsweise erfüllt von dem Wollen des kapitalistischen Unternehmertums.

Wie im allgemeinen Raum der wirtschaftenden Gesellschaft „der Kapitalist“ durch das Produktionsmittelmonopol seiner Klasse den Wirtschaftsstil gegen



den Willen der produktionsgüterdarbenden Klasse bestimmt, so herrscht im engeren Bereich des einzelnen Betriebs der unternehmerische Zweckwille und drängt sich kraft der Sachverfügungsmacht den entlohnten Arbeitskräften auf.

Die Arbeitskräfte sind ohne Rücksicht auf ihren Zweckwillen hinsichtlich des Betriebs in dessen Mechanismus eingespannt. *Sie kooperieren nicht, sondern sind als Kraftquellen bewirtschaftet.*

„Kooperation“ bedeutet Zusammenordnung von Subjekten in verbundener Leistungsaufgabe, wobei „Zusammenordnung“ keineswegs Funktions- und Befugnis-, ja Rangunterschiede ausschliesst, sie im Gegenteil bedingt. Voraussetzung ist aber, dass die beteiligten Kräfte im Verhältnis „Subjekt zu Subjekt“ stehen. So lautet exakt die These, die sonst etwas unklar durch die Formel ausgedrückt wird: „Freiwilligkeit ist Wesensmerkmal der Vergesellschaftung.“

In diesem Verhältnis steht der Arbeiter innerhalb des Betriebs zum Unternehmer nicht. Er ist Objekt und fühlt sich als solches — nicht weil er Befehle erhält, nicht weil ihm versagt ist, in die Leitung „dreinzureden“, nicht weil er nur ausführende Hand ist und vom Sinn seiner Leistung oft keinen Begriff mehr hat, sondern: gerade, weil er einen sehr genauen Begriff davon hat, dass er eingespannt ist, etwas zu leisten, was er unter keinen Umständen leisten will. Er weiss sehr wohl, dass der Unternehmer mit den objektiven betrieblichen Leistungsvorgängen einen ganz anderen Sinn und Zweck verbindet als er selbst, und er kann infolge seiner Verfügungsomacht nicht hindern, dass sein gesellschaftsförderndes Produktionshandeln die gesellschaftsabräglichen (von ihm so beurteilten) unternehmerischen Profitzwecke erfüllt.

Nicht also, dass der Anordnungsmechanismus „undemokratisch“, dass er „herrschaftlich“ ist, zerstört die Kooperation, sondern vor allem, dass die herrschaftlichen Anordnungen in einem vom Arbeiter verneinten Sinn gerichtet sind und verlaufen.

Betriebsdemokratische Einrichtungen, insbesondere etwa die Betriebsräteinstitution, können darum im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nichts Wesentliches ändern. Richtig ausgenutzt, können sie Werkzeuge und Stufen der Sozialisierung sein. Im gegenwärtigen Augenblick aber bedeuten jedenfalls die Stimme des Betriebsrats im Aufsichtsrat und sein Recht zur Einsichtnahme nirgends einen massgebenden Einfluss der Belegschaft auf die Gestaltung und Führung des Betriebs. Das ist nicht nur unmöglich, weil der Betriebsrat keine hinreichend starke Minderheit in den leitenden Körperschaften darstellt, sondern, davon abgesehen, deshalb, weil in einer kapitalistischen Welt kein einzelner Betrieb anders als eben kapitalistisch wirtschaften kann.

(Der Schlussabschnitt: „Die gesellschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Betriebs“, folgt im Dezemberheft.)

## *Ebbe und Flut in der Wirtschaft<sup>1)</sup>*

Von S. de Wolff (Amsterdam)

**K**onjunkturuntersuchungen sind an der Tagesordnung. In allen Ländern werden sie durchgeführt, hier von amtlicher Seite, dort von privaten Instituten. Was für ein Ziel verfolgt man mit diesen Konjunkturuntersuchungen? Das Ziel kann kein anderes sein als das folgende: Man will bereits heute mit grosser Wahrscheinlichkeit sagen können, wie im allgemeinen der Stand der Konjunktur morgen sein wird. Mit anderen Worten: die Konjunkturuntersuchung hat zum Zweck die Konjunkturprognose. Das hat zur stillschweigenden Voraussetzung, dass auf dem Gebiete des ökonomischen Lebens Gesetzmässigkeit herrscht, denn Gesetzmässigkeit bedeutet nichts anderes, als dass man aus bekannten Tatsachen Schlüsse auf noch unbekanntes ziehen kann. Wenn wir sagen, es sei ein Naturgesetz, das alle Menschen sterblich sind, so bedeutet das, dass wir auf Grund der Tatsache, das bisher nirgendwo festgestellt worden ist, dass ein Mensch unsterblich war, die Voraussage wagen dürfen, dass kein einziger Mensch je dem Tode entgehen wird. Alle ökonomischen Gesetzmässigkeiten sind gleichfalls derartige Voraussagen, und so steht am Anfang aller Konjunkturuntersuchungen das Vertrauen, dass auch der Verlauf der Konjunktur von ökonomischen Gesetzen bestimmt wird.

Es mutet daher fremd an, wenn auf der letzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Zürich, im Herbst 1928, bei der Erörterung des Themas: „Kredit und Konjunktur“, der Vorsitzende, Prof. Dr. Diehl, „durch die ernste Sorge“ beunruhigt wurde, „dass wir die Theorie in Misskredit bringen, wenn wir durch Aufstellung kühner Hypothesen glauben, komplexe und verwickelte Vorgänge in eine Formel bringen zu können“<sup>2)</sup>. Prof. Diehl meinte seinen Unglauben an die Gesetzmässigkeit des Konjunkturverlaufs folgendermassen begründen zu müssen: „Vergessen wir doch nicht, dass das Wirtschaftsleben nicht automatisch-mechanisch verläuft, sondern dass hinter allen Wirtschaftsakten Menschen stehen mit bewusstem Wollen, mit selbständigen Entscheidungen und mit allen möglichen psychologischen Motivationen, die sich nun einmal nicht auf eine allgemeine kurze Regel bringen lassen“<sup>3)</sup>.“ Das merkwürdige an dieser Unglaubenserklärung ist die Auffassung, dass Gesetzmässigkeit in der Sphäre des gesellschaftlichen Lebens zugleich bedeute, dass alles automatisch-mechanisch verlaufen müsse, als ob eine psychologische Gesetzmässigkeit nicht bestehen könnte. Es ist nur eine Unterstellung von Prof. Diehl, dass der Begriff Gesetzmässigkeit — natürlich kann von Gesetzmässigkeit nicht gesprochen werden, wenn die Erscheinungen sich nicht „auf eine allgemeine Regel bringen lassen“ — ohne weiteres bedeute, dass die Regel „kurz“ sein müsse.

Der bekannte Naturforscher Wilhelm Ostwald hat einmal in seinem Büchlein: „Grundriss der Naturphilosophie“, den Begriff „Wissenschaft“ folgendermassen definiert: „In ihrer allgemeinsten Beschaffenheit heisst die auf Kenntnis der Einzelheiten wiederholbarer Ereignisse beruhende Voraussicht künftiger Vorgänge Wissenschaft.“

Das Wissen um „wiederholbare Ereignisse“ und die „Voraussicht künftiger Vorgänge“ sind demgemäss zwei notwendige Elemente des Begriffes „Wissenschaft“. Wie wären nun Konjunkturuntersuchungen nach wissenschaftlicher Methode möglich, wenn Prof. Diehl mit seiner Behauptung recht hätte, dass „keine Gewissheit besteht, dass in denselben Lande Konjunkturbewegungen der Vergangenheit sich in der Zukunft wiederholen müssen“ und dass „der Konjunkturverlauf in einem Lande oft durchaus verschieden vom

<sup>1)</sup> Aus dem Holländischen übersetzt von L. Erdmann.

<sup>2)</sup> Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 175: Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Zürich. S. 282.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 283.

Konjunkturverlauf in einem anderen Lande ist<sup>4)</sup>). Welchen Nutzen würden Konjunkturuntersuchungen weiterhin noch besitzen, wären sie nicht imstande — und Diehl behauptet gerade, dass sie dazu nicht imstande seien —, „uns irgendwelche Prophezeiungen für die Zukunft zu liefern“.

Prof. Diehl war mit seiner Unglaubenserklärung keineswegs der ärgste Skeptiker auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik. Prof. Dr. Wolff aus Halle definierte die Konjunktur folgendermassen: „Denn die Konjunktur ist die unberechenbare und unbestimmbare Bewegung der Wirtschaft; sie ist nicht eine „Dynamik der Wirtschaft“, da ihre Bewegung sich nicht nach festen Sätzen im naturgesetzlichen Sinne vollzieht, sondern, von unzähligen Einflüssen beherrscht, die unwahrscheinlichsten Richtungen einschlagen und das unwahrscheinlichste Ziel erstreben kann<sup>5)</sup>.“ Etwas später fasste er seine Ansicht über die Leistungsfähigkeit von Konjunkturuntersuchungen mit den Worten zusammen: „Was Eckert in einem ganz anderen Zusammenhang andeutete, nämlich dass die Wirtschaftswissenschaften überhaupt nur sagen können: ‚Quo sumus‘ und nicht ‚Quo vadis‘, das gilt in vollem Umfange auch für die Konjunkturforschung<sup>6)</sup>.“

Was dann noch unter „Wissenschaft“ zu verstehen sein soll, wird vollends rätselhaft, wenn wir folgende Ausführung von Prof. Wolff lesen: „Wenn die beiden Festredner auf dem Bankett am Freitag abend lachend und doch ernst gemeint betonten, die Wirtschaft brauche keine Wissenschaft und die Verwaltung brauche keine Wirtschaftswissenschaft, so sind solche Äusserungen nur verständlich, solange die Wissenschaft der Wirtschaft auf Abstraktion, Schematisierung und Gesetzmässigkeiten als letztes zielt<sup>7)</sup>.“ Warum, so fragt man sich, die ewigen Konjunkturuntersuchungen, wenn der Konjunkturverlauf die „unwahrscheinlichsten Richtungen“ einschlagen, wenn das „Unwahrscheinlichste“ Ereignis werden kann, wenn wir nie sagen können, „wohin wir gehen“, sondern höchstens „wo wir sind“. Gewiss, Konjunkturuntersuchungen können auch dann immer noch eine nette Liebhaberei sein, ein hübscher Zeitvertreib für Nationalökonomien an den langen Winterabenden, eine Art „Gänsepiel“ für volkswirtschaftlich gebildete Erwachsene — aber was für einen Wert hätten sie, zum Teufel, dann noch für die Gemeinschaft?

\*

Prof. Dr. Diehl hat in seinem Vortrag noch eine merkwürdige Äusserung getan, die so bezeichnend ist, dass ich sie auch noch zitieren möchte. Er sagte:

„Sehr richtig spricht Singer in seinem Gutachten „von der verbreiteten Periodenmystik, die in dem Glauben lebt, es müsse sich ein wellenförmiges Auf und Ab bei allen Wirtschaftsdaten mit gesetzlicher Notwendigkeit in leidlich bestimmten Fristen herausstellen, wenn der ursprüngliche Zahlenstoff nur hinlänglich lange in den Retorten der höheren Statistik gekocht wird<sup>8)</sup>.“

Dieser „Periodenmystik“ habe ich durch mein kürzlich in Holland erschienenes Buch: „Het Economisch Getij“ (Ebbe und Flut in der Wirtschaft)<sup>9)</sup>, noch eine grössere Verbreitung geben wollen.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 283.

<sup>5)</sup> Ebenda, S. 383.

<sup>6)</sup> Ebenda, S. 385.

<sup>7)</sup> Ebenda, S. 385.

<sup>8)</sup> Ebenda, S. 283.

<sup>9)</sup> *Het Economisch Getij: Bijdrage tot de verklaring van het conjunctuurverschijnsel.* Verlag: J. Emmering, Amsterdam 1929. 459 S. — Wir haben dem in Holland sehr bekannten Theoretiker gern Gelegenheit gegeben, in einer Selbstanzeige die in seinem Buche eingehender begründete Theorie vorzutragen. Zur weiteren Orientierung über die Anschauungen des Verfassers verweisen wir auf eine in deutscher Sprache veröffentlichte Untersuchung, die in dem Sammelwerk zu Ehren Karl Kautskys: „Der lebendige Marxismus“ unter dem Titel: „Prosperitäts- und Depressionsperioden“ erschienen ist.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass „ein wellenförmiges Auf und Ab“ in allen Wirtschaftsdaten festzustellen ist und dass diese Wellenbewegungen sich mit „gesetzlicher Notwendigkeit“ durchsetzen, dass ferner die Wellenlängen dieser periodischen Bewegungen sich mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen lassen, „wenn der ursprüngliche Zahlenstoff nur hinlänglich lange in den Retorten der höheren Statistik gekocht wird“. Wenn dieser Kochprozess nur kunstgerecht durchgeführt wird, dann ergibt sich nicht nur die bekannte Wellenbewegung von durchschnittlich neun Jahren — die Dauer des kleinen Zyklus von ursprünglich elf Jahren verkürzt sich im Verlaufe der Entwicklung auf sieben Jahre in der Gegenwart —, sondern auch eine andere Wellenbewegung lässt sich feststellen, der grosse Zyklus, der fünf kleine Zyklen umfasst und ebenso wie der kleine Zyklus aus einer auf- und absteigenden Linie besteht.

Man wird mir entgegenhalten, wie Prof. Diehl und die Seinen das schon im voraus getan haben: Theorie, nichts als Theorie. Wie schmeichelhaft dieses Urteil im Grunde für einen Theoretiker auch sein mag — denn es ist ja sein Ziel, zu einer Theorie zu gelangen —, so ist das Urteil auch in dem von ihnen gemeinten Sinn doch falsch. In meinem Buche finden sich, von S. 56 bis S. 200, nichts als Tatsachen und Ziffern, ebenfalls von S. 228 bis S. 242, aus denen sich für jedes Gebiet des wirtschaftlichen Geschehens die periodische Bewegung deutlich ergibt, und zwar die kleine wie die grosse zyklische Bewegung. Durch dieses Ziffern- und Tatsachenmaterial wird unwidersprechlich dargetan, dass die doppelte Periodizität keine aus der Luft gegriffene, sondern aus der Erfahrung geschöpfte Theorie ist.

Wer diese „Gesetzmässigkeit“ leugnet, eine Gesetzmässigkeit, die sich nahezu auf jedem Gebiet des wirtschaftlichen Lebens durchsetzt, darf nicht glauben, dass er damit die Richtigkeit bestimmter Theorien widerlegt. Er beweist mit seinem Widerspruch nur, dass er das wirtschaftliche Leben nicht kennt. Die doppelte Periodizität des gesamten wirtschaftlichen Lebens ist kein „Hirngespinnst“, sondern „handgreifliche“ Wirklichkeit. Viel Neues habe ich in den von mir publizierten Ziffern und Tatsachen nicht gebracht. Jeder, der das Material hätte zusammenstellen wollen, wäre dazu instande gewesen, und doch spricht dieses Material eine so deutliche Sprache, dass die beiden Arten von Zyklen „auch ungekocht“ genau zu erkennen sind. Was Prof. Dr. Löwe (Kiel) auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in den Worten zusammenfasste: „Das konjunkturtheoretische Problem ist von der Wirtschaftswissenschaft nicht erfunden, es ist ihr von der historischen Wirklichkeit gestellt<sup>10)</sup>“, das sprechen die von mir veröffentlichten Tatsachen und Ziffern, die sich über einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren erstrecken, klipp und klar aus. Prof. Löwe nannte „die Frage nach den Ursachen des Konjunkturzyklus das zentrale Problem der konjunkturtheoretischen Auseinandersetzungen“<sup>10)</sup>. Auch in diesem Punkte besteht zwischen uns Übereinstimmung. Die Theorie muss aber nicht nur den kleinen Zyklus lückenlos erklären, sie muss auch den grossen umfassen. Wenn das aber möglich sein soll, so muss tief gegraben werden, dann müssen Begriffe wie „Unter-

<sup>10)</sup> Ebenda, S. 337.

produktion“, „Überproduktion“ viel genauer definiert werden, als es bisher in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur geschehen ist. Man wird nie zu einer richtigen Formulierung dieser Begriffe gelangen, wenn man nicht zuvor genau bestimmt hat, was unter *normaler Produktion* zu verstehen ist. Das Zyklusproblem ist nicht zu lösen, wenn man nicht zuvor die wirtschaftlichen Gesetze festgestellt hat, welche die Grösse der normalen Produktion bestimmen.

Prof. Löwe hat in Zürich mit Recht auf folgendes hingewiesen: „Dem oberflächlichen Hörer mag es erschienen sein, als habe *Eucken*<sup>11)</sup> nichts anderes getan als die normale Ordnung der Verkehrswirtschaft unter der zusätzlichen Bedingung einer Kreditinflation beschrieben. In Wirklichkeit ruhte seine Ableitung auf zwei weiteren Bedingungen, nämlich auf dem Vorhandensein arbeitsloser Massen, als Ergebnis der zum Ausgangspunkt gewählten Depression, und auf dem Vorhandensein neuer Gewinnchancen, die den zur Kreditgabe bereiten Banken überhaupt erst die willigen Kreditnehmer zuführen<sup>12)</sup>.“ Diese Bemerkung veranlasst uns, das Problem so scharf wie möglich zu formulieren:

Warum gibt es in der kapitalistischen Wirtschaft als Regel eine „Reservearmee arbeitsloser Massen“ und welches ökonomische Gesetz bestimmt für die normale Produktion unter dem kapitalistischen System die Grösse dieser Reservearmee?

Erst wenn diese Frage beantwortet ist, kommt die zweite an die Reihe: Warum verläuft in der kapitalistischen Wirtschaft die Entwicklung nicht kontinuierlich, sondern diskontinuierlich? Denn, wie dem auch sei, der kleine wie der grosse Zyklus sind nichts anderes als der Ausdruck dieser diskontinuierlichen Entwicklung.

Als letzte Doppelfrage ist dann noch diese zu beantworten: Was bestimmt die Dauer der beiden Zyklen und warum verkürzt diese sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung?

Wenn man auf der Grundlage, die Marx im „Kapital“ geschaffen hat, weiterbaut und, ohne dabei auf jedes Wort zu schwören, das der Meister sprach, seine Methode der Untersuchung anwendet, bei der sowohl die „subjektive“ wie die „objektive“ Betrachtungsweise der Sozialökonomie zu ihrem Recht kommt, ist es möglich, alle diese Fragen wissenschaftlich zu beantworten.

Betrachten wir z. B. das Problem des Umfangs der Produktion. Aus der wissenschaftlichen Untersuchung geht hervor, dass sowohl in dem hypothetischen, einfachen Fall des Einsiedlers Robinson Krusoe wie im Fall der komplizierten kapitalistischen Gesellschaft dieses Problem als ein „Maximumproblem“ gelöst werden muss. Das bedeutet für die kapitalistische Entwicklung, dass bei *normaler* Produktion nur so viel Arbeiter beschäftigt werden — nicht mehr und nicht weniger —, wie die Erzielung eines möglichst grossen Gewinnes erlaubt.

Bei der theoretischen Bestimmung des Umfanges der Produktion wird dann gleichzeitig die *Verteilung des Sozialproduktes* zwischen den beiden Klassen genau bestimmt. Der Umfang der Produktion wie die Verteilung des Sozialproduktes — die Arbeiterklasse wie die kapitalistische Klasse werden hier als

<sup>11)</sup> Prof. *Eucken* hat auf der Züricher Tagung des Vereins für Sozialpolitik das Hauptreferat über „Kredit und Konjunktur“ gehalten. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 175, S. 287 ff.)

<sup>12)</sup> Ebenda, S. 336.

Einheit genommen — zeigen sich, wenn ich einen mathematischen Ausdruck gebrauchen darf, durch dieselbe Formel „eindeutig“ bestimmt. Um zu dieser Ableitung zu gelangen, werden keine „technischen“ oder „mechanischen“ Begriffe eingeführt, sondern rein psychologische Begriffe verwandt, die, mehr oder weniger deutlich ausgesprochen, schon bei Marx zu finden sind.

Nun sind sowohl der grosse wie der kleine Zyklus in ihrem Wesen nichts anderes als der Ausdruck der Vergrößerung der Mehrwertrate, einer Vergrößerung, die notwendigerweise diskontinuierlich auftreten muss. Man verstehe das Wort: „notwendig“ nicht falsch. Hier ist nicht von mechanischer Notwendigkeit die Rede. Soziale Notwendigkeit bedeutet niemals etwas anderes als die Einheit des Möglichen und des Wünschenswerten.

Die dauernde Störung des ökonomischen Gleichgewichts, die jeweils infolge der Vergrößerung der Mehrwertrate entsteht, erfordert eine dauernde Wiederherstellung dieses gestörten Gleichgewichtes. Die beiden Zyklen sind die erst im Kapitalismus *mögliche*, aber zugleich auch die *für die kapitalistische Klasse als Ganzes wünschenswerteste Form* dieser dauernden Wiederherstellung des Gleichgewichtes. Die Vergrößerung der Mehrwertrate ist eine Folge der Erhöhung der Produktivität, von der der besitzenden Klasse unter dem Kapitalismus der grösste Teil zufällt. Erhöhung der Produktivität findet technisch ihren allgemeinsten Ausdruck in leistungsfähigeren Maschinen, in der Vergrößerung des gesamten Produktionsapparates. Da sich im Kapitalismus die Vergrößerung der Mehrwertrate notwendigerweise diskontinuierlich durchsetzt, vollzieht sich auch die Erweiterung der technischen Basis dieser Vergrößerung diskontinuierlich. Wie die besten Konjunkturtheoretiker denn auch mit Recht bemerkt haben, findet die Reproduktion und Vergrößerung des fixen Kapitals nicht kontinuierlich, sondern diskontinuierlich statt, sind die eine wie die andere nicht kontinuierlich über die Zeit verteilt, sondern auf einige Jahre zusammengedrängt. *Aftalion* und *Cassel* sahen hierin mit Recht das Wesen des kleinen Zyklus. Woher aber diese zyklische Reproduktion des fixen Kapitals kommt, wird von ihnen nicht erklärt. Ebensovienig bemerkten sie, soweit sie sich mit dem grossen Zyklus beschäftigten, den Zusammenhang zwischen einer besonderen Art fixen Kapitals und dem grossen Zyklus.

Es gibt fixes Kapital, wie Dampfmaschinen, Lokomotiven usw., die eine ökonomische Lebensdauer haben, die dem kleinen Zyklus entspricht. Es gibt jedoch auch fixes Kapital von viel längerer Lebensdauer, wie Fabrikgebäude, Kabel, Brücken, Werften, Transmissionswerkzeuge, Eisenbahnmateriale usw. Berechnet man aus den bekannten Tatsachen die ökonomische Lebensdauer dieses langlebigen, fixen Kapitals — und die durchschnittliche Amortisationsrate ist dafür kennzeichnend —, dann findet man eine Lebensdauer von 38 Jahren. Diese Ziffer stimmt genau mit der langen Dauer der langen Periode in der Gegenwart überein. Von 1873 bis 1913 gerechnet, dauert die lange Periode 40 Jahre. Von 1894 bis heute gerechnet, wird sie 36 Jahre dauern. Der Durchschnitt beträgt somit genau 38 Jahre. Die lange Periode wird also durch die Lebensdauer des langlebigen fixen Kapitals bestimmt.

Die Erklärung, dass der grosse Zyklus ebenso wie der kleine Erscheinungsformen der ökonomischen Gleichgewichtsstörungen sind, die durch Vergrösserung der Mehrwertrate entstehen, ermöglicht es auch, dass relativ Richtige an *W. Stanley-Jevons* genialer Intuition zu verstehen, dass die „Krisen“ etwas mit den Sonnenflecken zu tun haben sollen. Dieser Hypothese — also der „natürlichen“ Erklärung der „Krisen“ — habe ich in meinem Buch ein ganzes Kapitel gewidmet und gefunden, dass, da in den Anfängen des Hochkapitalismus der Landbau von viel grösserer relativer Bedeutung war als heute, die periodischen, durch natürliche Ursachen (den Wechsel in der Anzahl der Sonnenflecke) bewirkte Zu- und Abnahme der Getreideernte, eine belangreiche Vergrösserung oder Verkleinerung der Mehrwertrate bedeutete und demgemäss die Periode des Sonnenfleckenzyklus von elf Jahren mittelbar die Periode des ökonomischen Zyklus bestimmte.

Aber durch die soziale Entwicklung wird der Nabelstrang, der die Gesellschaft mit der Natur verband, abgebunden. Die kapitalistische Produktionsweise erhält ihren eigenen Blutkreislauf und gehorcht in der Folgezeit ganz ihrem eigenen Gesetz: der Vergrösserung der Mehrwertrate durch die Vergrösserung des Produktionsapparates.

Und die Vergrösserung der Produktivität — die Vergrösserung der Mehrwertrate ist im Kapitalismus ihr Gradmesser — ist ständig im Ansteigen. Die stets — und in fortgesetzt stärkerer Masse — wachsende Vergrösserung des Ausbeutungsgrades verkürzt die Lebensperiode beider Arten konstanten Kapitals; die Zusammendrängung der Periode, in der das konstante Kapital erneuert wird, hebt wiederum die beiden Zyklen scharf hervor.

Wenn ich meine Konjunkturtheorie kurz zusammenfassen soll, kann ich es nicht besser tun als mit den Worten Dr. E. *Altschuls* aus Frankfurt a. M. auf der schon so oft erwähnten Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Zürich, Worte, mit denen er in so geistreicher Weise auf das „Koch- und Retortenargument“ von Prof. Dr. Diehl antwortete. Er sagte:

„Wenn Sie, meine Damen und Herren — ganz grob gesprochen —, drei „Elemente“ haben, Besitzer von Produktionsmitteln auf der einen Seite, auf der anderen Seite Arbeiter, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft (also eine bestimmte Ordnung in der Einkommensverteilung), und drittens voraussetzen, dass die Wirtschaft auf Profitzielung eingestellt ist, so ergeben diese Elemente in der „Retorte“ bereits sämtliche Erscheinungen der Konjunkturschwankungen<sup>18)</sup>.“

Ich hoffe, dass mein Buch nicht nur den Gelehrten etwas bietet, und zwar aus folgenden Gründen: Ich zeige in meiner Studie gleichzeitig, dass der kleine Zyklus mit seinem Aufschwung und seiner Depression ebenso wie der grosse, der aus einer Flut- und einer Ebbeperiode besteht, nicht nur von wesentlicher, unmittelbar ökonomischer Bedeutung sind, sondern dass sie ausserdem auch manchen sozialen Erscheinungen ihr Gepräge geben. Es ist vor allem der grosse Zyklus, der als Flut- und Ebbeperiode, als die allgemeinste Erscheinungsform

<sup>18)</sup> Ebenda, S. 361.

des „ökonomischen Seins“, das Denken und das Gefühlsleben bestimmt, sowohl im Klassenkampf wie im Kampf der Völker.

Lassen Sie mich, um in dieser Selbstanzeige meines Buches über „Ebbe und Flut in der Wirtschaft“ im Einklang zu bleiben mit dem in ihm behandelten Gegenstande, am Schlusse zu dem Ausgangspunkt zurückkehren, zu der Frage, über die ich am Anfang meines Artikels gesprochen habe: Worin besteht die wirkliche Bedeutung von Konjunkturuntersuchungen? Ist es mir geglückt, die Gesetze zu ergründen, die das kapitalistische Produktionssystem beherrschen, so hoffe ich auch zu dem höchsten Ziel, das jeder wirklichen Wissenschaft und daher auch der Sozialökonomie gesteckt ist, etwas beigetragen zu haben, zu der Voraussage der Zukunft, zu der Prognose.

---

## *Die Wirtschaft der öffentlichen Hand*

### *Ihre Bedeutung, ihr Stand und ihre Probleme*

Von Walter Pahl

#### I.

Im Rahmen der ökonomischen Ziele der sozialistischen Arbeiterbewegung kommt heute der Förderung und dem Ausbau der öffentlichen Wirtschaft, d. h. der Betätigung der öffentlichen Körperschaften als wirtschaftlicher Produzenten, eine besondere Bedeutung zu. Da in der öffentlichen Wirtschaftsbeschäftigung das privatkapitalistische Erwerbsprinzip aufgegeben ist, wird in ihr einer der entscheidenden Ansätze zur Demokratisierung der Gesamtwirtschaft erblickt. Die Einordnung der öffentlichen Wirtschaft in den Gesamtplan der Arbeiterbewegung zur Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist erst in der Nachkriegszeit erfolgt, obwohl die öffentlichen Körperschaften auch schon vor dem Kriege in grossem Umfange wirtschaftliche Funktionen ausübten. Die Stellung der sozialistischen Arbeiterbewegung zu den Erscheinungen der öffentlichen Wirtschaftsbeschäftigung war in der Vorkriegszeit keineswegs klar und eindeutig. Es kennzeichnete die Ungeklärtheit des Urteils gegenüber dem Phänomen der öffentlichen Wirtschaft, dass man sie einerseits als Staatskapitalismus und Kommunalkapitalismus, anderseits als Staatssozialismus und Kommunalsozialismus bezeichnete. Auch heute noch erblickt man in der öffentlichen Wirtschaft auf der einen Seite bloss eine besondere Form der kapitalistischen Wirtschaftsbeschäftigung, während sie auf der anderen Seite als eine Form des Werdens der Wirtschaftsdemokratie angesehen wird.

Kann nun aber dieselbe ökonomische Wirklichkeit bloss durch eine Änderung des Blickpunktes aus einer kapitalistischen zu einer sozialistischen Sache werden? Es wäre um die Fundierung unserer ökonomischen Ziele schlecht bestellt, wenn das der Fall sein sollte. Die Ungereimtheiten lösen sich auf, sobald wir den Wandlungen nachgehen, die sich in dem Verhältnis der Arbeiterklasse zu den öffentlichen Körperschaften vollzogen haben. Das kommunale Arbeitsprogramm



etwa, das die Sozialdemokratische Partei auf ihrem Bremer Parteitag im Jahre 1904 annahm, erblickte in der Gemeinde einen Verwaltungskörper, dessen Tätigkeit im Interesse der herrschenden Klasse und für deren Herrschaftszwecke ausgeübt wird. Auch dem Staat stand man mit der allergrössten Reserve gegenüber. Dieses Misstrauen der Arbeiterschaft gegenüber den öffentlichen Körperschaften war naturgemäss auch dort vorhanden, wo diese Körperschaften wirtschaftliche Funktionen übernahmen. Wenn man die öffentliche Körperschaft und ihre Tätigkeit als im Dienste der herrschenden Klasse stehend betrachtete, so war diese Auffassung nicht dogmatisch gemeint, sondern in der Tatsache begründet, dass das Dreiklassenwahlrecht die Selbstverwaltungskörper praktisch zu Domänen der bürgerlichen Herrschaft machte. Im Dienste der Stabilisierung dieser bürgerlichen Herrschaft schien auch weitgehend die öffentliche Wirtschaftsbetätigung zu stehen. Es handelte sich hier nur um eine andere Art der Mehrwerterzeugung. Wenn der Mehrwert auch nicht mehr in die Tasche eines einzelnen floss, so kam er doch auch nicht der wirklichen Gesamtheit zugute. Die öffentliche Kasse, in der sich der von den öffentlichen Betrieben produzierte Mehrwert sammelte, war ja eine Kasse vieler Kapitalisten und wurde ihren kapitalistischen Interessen dienstbar gemacht. Wird es jetzt klar, warum die öffentliche Wirtschaft in der Vorkriegszeit oft nur als eine besondere Form kapitalistischer Ausbeutung angesehen werden konnte? Wird es jetzt nicht auch verständlich, dass die öffentliche Wirtschaft vor dem Kriege kaum jemals von bürgerlicher Seite bekämpft wurde? Diese Lage hat sich heute entscheidend gewandelt. Die bürgerlichen Parteien sind zu schärfsten Gegnern der öffentlichen Wirtschaft geworden. Die Arbeiterbewegung wiederum glaubt heute in der öffentlichen Wirtschaft eine Brechstange in Händen zu halten, mit der das System des Privatkapitalismus aufgebrochen werden kann.

Die Ursachen dieser Wandlung? Mit der Beseitigung des Dreiklassenwahlrecht sind die Vertreter der Arbeiterklasse in die Parlamente der Selbstverwaltungskörper eingezogen und haben damit die bürgerlichen Parteien aus einem ihrer wichtigsten Herrschaftsbereiche weitgehend verdrängen können. Die Demokratisierung der Selbstverwaltungskörper bedeutete nicht nur eine politische Machtverschiebung, sie hatte auch eine Verlagerung des Gewichts der kommunalen Arbeit nach der sozialen Seite hin zur Folge. Die Selbstverwaltungskörper, die der Exekutive viel näher stehen als ein Landes- oder Reichsparlament, sind nun an die Linderung von dringenden Nöten jener Massen herangegangen, die in ihnen mehr und mehr zur Herrschaft gelangten. Sie haben dadurch das Schicksal des einzelnen in der Masse unmittelbar erleichtert. Diese Erweiterung des sozialen Leistungskreises der Selbstverwaltungskörper ist nur durch den Ausbau der kommunalen Versorgungswirtschaft möglich geworden. *Die Kommunalwirtschaft wurde in den Dienst der kommunalen Sozialpolitik gestellt.* Das ist die entscheidende Wandlung, nicht so sehr in der Struktur als in der Zielsetzung der öffentlichen Wirtschaft, die die Freunde von gestern zu Gegnern werden liess und umgekehrt. Dafür, dass es durch die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts unmöglich geworden ist, sich als Herren im Hause aufzu-

spielen, wollen sich nun heute die bürgerlichen Parteien entschädigen, indem sie alle Mittel einsetzen, um den Kommunen die wirtschaftlichen Betriebe zu entreissen. Durch die Stärkung ihres politischen Einflusses in den Selbstverwaltungskörpern ist es der Arbeiterklasse möglich geworden, den an sich nur seiner Eigentumsform nach *unkapitalistischen* öffentlichen Betrieb in seiner Zielsetzung ihrem *antikapitalistischen* Willen dienstbar zu machen. Mag sich die Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft auch weitgehend unabhängig von unserem Wollen und Wünschen vollziehen — ob die öffentliche Wirtschaft in die Reihe der Vorgänge eingeordnet werden kann, welche den antikapitalistischen Prozess der Demokratisierung der Wirtschaft und im Ende die Verwirklichung des Sozialismus bewirken, hängt ganz und gar von dem Geist, von der *Wirtschaftsgesinnung* ab, in dem die öffentliche Wirtschaft betrieben wird. Eine neue, eine sozialistische Wirtschaftsgesinnung ist dem unkapitalistischen öffentlichen Betriebe noch keineswegs inhärent. Dass die Durchbringung der Wirtschaft mit öffentlich-rechtlichen Organisationselementen zwangsläufig erfolgt, sagt zwar schon viel. Dieser Prozess wird aber nur dann dem von uns gewollten Systemwandel dienen, wenn wir diesen Prozess geistig und organisatorisch beherrschen lernen.

Es dürfte klar geworden sein: der öffentliche Betrieb ist nicht schon an sich eine Form der Wirtschaftsdemokratie. Aber er trägt die Möglichkeit dazu in sich, diesem Wandlungsprozess zu dienen. Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein: das öffentliche Gemeinwesen muss 1. demokratisch organisiert und regiert sein, und 2. muss die Arbeiterklasse in der demokratischen Körperschaft das Mass des politischen Einflusses besitzen, das ihr erlaubt, die Führung der öffentlichen Betriebe in sozialistische Hände zu legen.

Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen — es geschieht heute oft —, der privatkapitalistischen Formel „Private Wirtschaft ist gut — öffentliche Wirtschaft ist schlecht“ die umgekehrte entgegensetzen. Öffentliche Wirtschaft ist nicht schon an sich gut. Gerade weil uns daran liegt, die öffentliche Wirtschaft in den Dienst unseres sozialistischen Aufbauwillens zu zwingen, haben wir allen Anlass, Fehler, die in der öffentlichen Wirtschaft begangen werden, nicht nachgiebiger zu beurteilen als die Fehler der Privatwirtschaft. Wenn auch heute feststeht, dass die öffentlichen Unternehmungen im ganzen gesehen mustergültige Arbeit geleistet haben, so wäre es doch verhängnisvoll, vorhandene Missstände nicht sehen zu wollen. Sie sind da! Es bedurfte nicht erst des Falles Sklarek, um sie offenbar werden zu lassen. Aber auch dieser Fall hat gezeigt, dass die Missstände aus der Zone herausgewachsen sind, in der sich öffentliche Wirtschaft und private Wirtschaft berühren. Es ist nicht zu umgehen, dass die öffentliche Verwaltung, sobald sie wirtschaftliche Funktionen übernimmt, in diese Zone hineingerät. Die öffentliche Wirtschaft ist eine Insel im Raume des noch durchaus in Geltung und Wirkung befindlichen kapitalistischen Wirtschaftssystems. In die allgemeine verkehrswirtschaftliche Organisation ist die öffentliche Wirtschaft unmittelbar verflochten. Von selbst müssen sich daraus Berührungs- und Reibungsflächen mit diesem System ergeben. Mögen die Prinzipien, nach denen die öffentliche und die private Wirtschaft arbeiten, in

ihrem innersten Kern grundverschieden sein — die Sicherung ihrer Lebensfähigkeit im Rahmen des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems zwingt die öffentliche Hand, in der praktischen Arbeit des Tages mit der Privatwirtschaft des öfteren zusammenzugehen und zusammen zu handeln. In solchen Fällen ist Gefahr im Verzuge. Das lehrt die Sklarek-Affäre. So billig es ist, daraus die Forderung der Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft abzuleiten, so entbehrt doch die Frage nicht ganz der Berechtigung, innerhalb welcher Grenzen die öffentliche Wirtschaft sich halten muss, wenn sie ihre volkswirtschaftliche Produktivität nicht einbüßen will. Die Deutsche Volkspartei forderte jüngst im Gemeindeausschuss des Landtages die Beschränkung der kommunalen Wirtschaftsbetätigung auf solche Betriebe, die dem Mittelstand nicht Konkurrenz machen. Gustav Stolper schlug auf dem demokratischen Parteitag in Mannheim eine Grenzziehung derart vor, dass die Wirtschaft der öffentlichen Hand auf diejenigen Gebiete beschränkt werde, wo es gilt, „die Entstehung eines Privatmonopols zu verhindern, und auf die Unternehmungen, die ihrer Natur nach sich für die öffentliche Bewirtschaftung eignen“. In seiner vor kurzem erschienenen Arbeit „Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand“ fordert Jürgen Brandt<sup>1)</sup> „Beschränkung der öffentlichen Verbände auf die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gegenständen oder Leistungen, die die Privatwirtschaft gar nicht oder nicht in der gleich guten und wohlfeilen Art liefern kann. Keine Übernahme von Aufgaben, die bereits von der Privatwirtschaft gelöst werden“.

Durch solche Bestimmungen und Grundsätze glaubt man verhindern zu können, dass die öffentliche Hand ihre Betätigung auf Wirtschaftszweige ausdehnt, die „ihrer Natur nach“ in keiner Weise dafür geeignet sind. Aber die Bestimmung dessen, was der Natur nach geeignet ist, bleibt durchweg verschwommen und dunkel. So gewiss es ist, dass die öffentliche Hand sich gegenwärtig nicht für den Betrieb z. B. von Textilwarenfabriken eignet, so ist doch der Raum, innerhalb dessen sie mit relativ besserem Erfolg als die Privatwirtschaft zu arbeiten vermag, verhältnismässig weit. Die Grenzziehung ist keine Frage der schematischen Bestimmung, sondern weitgehend eine Tatfrage!

Wenn die öffentliche Hand hier und da in ihrer wirtschaftlichen Betätigung versagt hat, so nicht deshalb, weil sie auf dem betreffenden Gebiet von Natur aus nicht wirtschaften konnte, sondern weil sie in diesem Einzelfall den Anforderungen nicht gewachsen war. Im allgemeinen handelt es sich dabei ja keineswegs um Betriebe, die die öffentliche Körperschaft aus wirtschaftlichem Machtstreben heraus an sich gerissen hat, sondern um Überreste aus der Kriegs- und Inflationswirtschaft, welche die öffentliche Hand als „eingefrorene Kredite“ zu übernehmen gezwungen war. Die bürgerlichen Gegner der öffentlichen Wirtschaft benutzen solche Einzelfälle, in denen die öffentliche Hand straucheln musste, um die Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft zu fordern. Im Grunde liegt hier ein plumpes Verschleierungsmanöver vor. Man greift die Art

<sup>1)</sup> Jürgen Brandt: „Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand.“ Verlag Gustav Fischer, Jena 1929, S. 103.

der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Körperschaften an, meint aber in Wahrheit ihre soziale Zielsetzung: *den Raum der privaten Kapitalrentenerzielung zugunsten von unsichtbaren Zulagen zu dem Reallohn des Arbeiters zu verengen*. Der Kampf des Privatkapitals gegen die öffentliche Wirtschaft ist in Wahrheit ein Kampf gegen die Beschneidung seiner Profitchancen. Durch das Eindringen der Arbeiterklasse in die öffentlichen Körperschaften konnte der öffentlichen Wirtschaftsbetätigung eine antikapitalistische Zielsetzung gegeben werden. Deswegen führt das Privatkapital einen erbitterten Kampf gegen ihre weitere Ausdehnung.

## II.

Bevor wir auf die gegenwärtigen Probleme der öffentlichen Wirtschaft eingehen, soll uns ein kurzer Überblick über den Umfang des wirtschaftlichen Leistungskreises der öffentlichen Körperschaften zeigen, welche enormen Wirtschaftskräfte heute schon in der öffentlichen Hand vereinigt sind.

Julius Hirsch schätzt das *Gesamtvermögen* der öffentlichen Hand auf 52 Milliarden Mark und geht dabei von einem gegenwärtigen Volksvermögen in Höhe von rund 250 Milliarden Mark aus. Von diesen 52 Milliarden entfallen 26 Milliarden auf die Reichsbahn, 1 Milliarde auf die Reichspost, 5 Milliarden auf die kommunalen Betriebe und 20 Milliarden auf den sonstigen öffentlichen Besitz. Der Duisburger Oberbürgermeister Jarres schätzte auf dem Deutschen Städte-tag in Frankfurt a. M. den gegenwärtigen Wert des in kommunalen Betrieben investierten Vermögens auf rund 8 Milliarden Mark, eine Ziffer, die keineswegs zu hoch gegriffen sein dürfte. Auch die von *Jakob Marschak*<sup>3)</sup> für 1925 gegebene Schätzung des Gesamtumsatzes aller öffentlichen Unternehmungen, Reichsbahn und Reichspost einbegriffen, in Höhe von 10 Milliarden Mark dürfte dem heutigen Stand nicht mehr entsprechen.

Die verschiedenen Zweige der wirtschaftlichen Betätigung des *Deutschen Reiches* sind in dem Holding-Unternehmen „Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG.“, der Viag, zusammengefasst, die ein Aktienkapital von 160 Millionen Mark besitzt.

Die bedeutsamste Gruppe im Rahmen des Viag-Konzerns stellen die *elektrizitätswirtschaftlichen* Unternehmungen dar, von denen wieder die Elektrowerke mit einem Kapital von 90 Millionen Mark die grösste ist. Im Jahre 1928 hat die Stromerzeugung der reichseigenen Elektrowerke die Grenze von 2 Milliarden Kilowattstunden überschritten. Insgesamt belief sich die Stromerzeugung der der Viag angeschlossenen Elektrizitätswerke auf 3088 Millionen Kilowattstunden, d. h. auf etwa 20 Prozent der gesamten Stromabgabe der öffentlichen Elektrizitätswerke. Die reichseigenen Vereinigten Aluminiumwerke und Bayerische Aluminium AG. umfassen mehr als 80 Prozent der gesamten deutschen *Aluminiumfabrikation*. Von grosser Bedeutung ist ferner der Anteil des Reiches an der Kalkstickstoffindustrie. Die Produktion der reichseigenen Stickstoffwerke beträgt zurzeit etwa 60 000 Tonnen, das sind rund 9 Prozent der deutschen Gesamtproduktion. Im Jahre 1928 wurde das Reich Majoritätsbesitzer in der „Rheinmetall AG.“ und erwarb sich damit eine nicht unbedeutende Stellung in der *Grosseisenindustrie*. Neben einer Reichsbeteiligung an der Ilseder Hütte (Erzbergbau) ist noch die

<sup>3)</sup> „Wirtschaftsdemokratie“ (Verlagsgesellschaft des ADGB., 3. Aufl., 1929), 1. Kap., 3. Abschnitt: „Öffentliche Betriebe“, S. 53 ff., und bes. Anhang I: „Der Umfang der öffentlichen Wirtschaft in Deutschland“, S. 185 f.

Gruppe der sogenannten D-Werke erwähnenswert, der Restbesitz aus der Liquidation der „Deutschen Werke“. In der Reichskreditgesellschaft besitzt das Reich schliesslich ein *Bankunternehmen*, das heute eine gleichberechtigte Stellung neben den privaten Grossbanken einnimmt.

Während der wirtschaftliche Besitzstand des Reiches grösstenteils erst aus seiner Betätigung in der Kriegszeit hervorgegangen ist, handelt es sich bei der Wirtschaft der *deutschen Einzelstaaten* zum guten Teil um Wirtschaftszweige, die seit langer Zeit auf Grund alter Regale vom Staate betrieben werden.

Das gilt vor allem von dem staatlichen *Kohlen-, Kali- und Erzbergbau*. Der preussische Staat hat seinen Besitz im Kohlen- und Kalibergbau in der Preussischen Bergwerks- und Hütten-AG. (Preussag) und in den Bergwerksgesellschaften Recklinghausen und Hibernia zusammengefasst. Er verfügt über den grössten Felderbesitz im Ruhrgebiet. Sein Gesamtbesitz im Ausmass von 844,3 Quadratkilometer macht 17,21 Prozent der Gesamtgerechtheitsausmasse aus. An der Ruhrkohlenförderung war der preussische Staat im Jahre 1928 mit 8,25 Prozent beteiligt (annähernd  $9\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen). Der preussische Staat steht damit an zweiter Stelle unter allen kohlenfördernden Gesellschaften im Ruhrbergbau. Auf der Grundlage ihres bergbaulichen Besitzes haben die deutschen Staaten seit dem Kriege eine rege Tätigkeit in der *Elektrizitätswirtschaft* entfaltet. Die staatlich preussische Elektrizitätswirtschaft ist in der Preussischen Elektrizitäts-AG. (Preag) zusammengefasst, die ein Aktienkapital von 80 Millionen Mark besitzt<sup>3)</sup>. An weiteren staatlichen Elektrizitätsunternehmungen haben wir: die AG. Sächsische Werke, die Bayernwerk AG., das Badenwerk und die Thüringer Werke. Diese staatlichen Werke hatten im Jahre 1928 eine Gesamterzeugung von 2310 Millionen Kilowattstunden. Wenn wir die Stromerzeugung in der Elektrogruppe des Reichskonzerns in Höhe von 3088 Milliarden hinzurechnen, dann belief sich die Stromerzeugung in den Elektrizitätswerken des Reiches und der Staaten im Jahre 1928 auf 5,4 Milliarden Kilowattstunden, d. h. auf etwa 33 Prozent der gesamten Stromerzeugung in den öffentlichen Werken Deutschlands (1928 etwa 16 Milliarden Kilowattstunden).

Im Anschluss an seine Bergbaubetriebe im Ruhrgebiet ist der preussische Staat heute dabei, in drei Anlagen auch eine eigene *Stickstoffproduktion* aufzubauen. Dadurch könnte der Staat einen Einfluss auf die Preisbildung für Stickstoff erhalten. Der notleidenden Landwirtschaft würde er einen wertvollen Dienst erweisen.

Ein wichtiger Zweig staatswirtschaftlicher Betätigung ist von jeher das *Verkehrswesen* gewesen. Auch die Anhänger der liberalen Wirtschaftsweisen haben den öffentlichen Verbänden kaum jemals das Recht bestritten, das Verkehrswesen, dessen Wirtschaftlichkeit ganz und gar von einer einheitlichen Planung abhängt, ihrem Einfluss zu unterstellen. Die deutschen Staaten waren die Organisatoren des Eisenbahnverkehrs. Mit den anderen öffentlichen Verbänden haben die Staaten heute einen bedeutenden Einfluss im Kraftverkehr, Luftverkehr und in der Binnenschifffahrt. Über 50 Prozent des Kapitals der öffentlichen Kraftverkehrsgesellschaften in Höhe von 16,2 Millionen Mark (1926) ist im gemeinsamen Besitz der Länder, Provinzen und Kommunen. Preussen ist mit 3,2 Millionen Mark an der Lufthansa beteiligt. 51 Prozent der Aktien des grössten deutschen Rheinschiffahrtskonzerns, des Fendelkonzerns, befinden sich in staatlichen Händen.

<sup>3)</sup> In einem Vortrag über das Problem „Staat und Wirtschaft“ brach der preussische Ministerpräsident Otto Braun vor kurzem eine besondere Lanze für die preussische Elektropolitik. Man müsse, so sagte er, auf dem einmal beschrittenen Wege unbedingt weitergehen, mit dem Ziele, „dass den Konsumenten im Privathaushalt und in der Wirtschaft elektrische Kraft nicht verteuert und die Kraftversorgung niemals in einer Weise vertrautet und monopolisiert wird, dass daraus Gefahren für die Allgemeinheit erwachsen können“.

Die wirtschaftliche Betätigung der Staaten ist nicht aus nacktem Machtstreben erwachsen. Die staatliche Elektrizitätswirtschaft entwickelte sich organisch auf der Grundlage des alten staatlichen Bergwerksbesitzes und des Ausbaus der staatlichen Wasserkräfte. Zum Betrieb der Bergwerke war der Staat ursprünglich im Beginn der industriellen Entwicklung gezwungen, da für diese riskanten Unternehmungen noch nicht genügend Privatkapital zusammenzubringen war. Als dann später der Staat dem Privatkapital die Initiative überlassen konnte, handelte es sich darum, durch den eigenen Bergwerksbesitz die Monopoltendenzen im privaten Bergbau zu beschneiden und auf die Preise im Kohlenhandel einen Einfluss zu gewinnen.

Ebensowenig wie den Staaten gegenüber der Vorwurf eines blinden Expansionsdranges gemacht werden kann, waren auch die Gründe, die die *kommunalen Verbände* zur selbstwirtschaftenden Tätigkeit führten, zwangsläufiger Art.

Die moderne kommunalwirtschaftliche Betätigung nahm ihren Ausgangspunkt von der Verstädtlichung hygienischer Einrichtungen in den 70er Jahren. Die *hygienischen Anstaltsbetriebe* waren durch die Massierung der Bevölkerung in den Grossstädten dringend notwendig geworden. Wären die Gemeinden hier nicht eingesprungen, das Privatkapital hätte sich niemals bereit gefunden, sich dieser Aufgaben zu widmen. Es handelt sich hier vor allem um die Kanalisation, die Strassenreinigung, Müllabfuhr, Fäkalienverwertung, Schlacht- und Viehhöfe, Bade- und Desinfektionsanstalten, Markthallen und Friedhöfe und auch Krankenhäuser und Pflegeanstalten. Um die Benutzung dieser Anstalten auch durch den Minderbemittelten sicherzustellen, hält man hier die Preise oder Nutzungsgebühren absichtlich niedrig. Die Betriebe erfordern deshalb in allgemeinen höhere Zuschüsse. Das Privatkapital streitet denn auch den Kommunen nicht das Recht ab, sich auf diesen Gebieten wirtschaftlich zu betätigen. Gegenstand seines Angriffs sind aber dafür um so mehr diejenigen kommunalen Betriebe, die über die Deckung ihrer Unkosten hinaus bestimmte Überschüsse erzielen, die sogenannten werbenden Betriebe. Hier sind vor allem die kommunalen *Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke* und die kommunalen *Verkehrsbetriebe* zu nennen. Rund 90 Prozent der gesamten Wasserabgabe entfällt auf die kommunalen Wasserwerke. In ihren Gaswerken erzeugen die Kommunen etwa 85 Prozent alles Werksgases. In der Elektrizitätswirtschaft ist der Anteil der Gemeinden zugunsten der Länder und des Reiches zurückgegangen. Mit der Vervollkommnung der Fernübertragungsmöglichkeiten wurde die grössere Wirtschaftlichkeit einer zentralisierten Stromerzeugung und -verteilung über grössere Gebiete hin erkennbar. Der Anteil der Kommunen an der Elektrizitätserzeugung ist im Geolge dieser Entwicklung von 34,9 Prozent im Jahre 1913 auf 21,8 Prozent im Jahre 1924 zurückgegangen (nach Angaben von Mulert). Nur die grossen Kommunen haben sich ihren Einfluss auf die Elektrizitätswirtschaft sichern können. Die Berliner Städtischen Elektrizitätswerke sind mit einer Abgabe von über 1 Milliarde Kilowattstunden das drittgrösste Elektrizitätswerk Deutschlands. (Einschliesslich des Anteils der öffentlichen Hand an den gemischtwirtschaftlichen Werken liegt die Elektrizitätswirtschaft zu etwa 80 Prozent in öffentlichen Händen.)

Einen überragenden Einfluss besitzen die Kommunen auf dem Gebiete des *Nahverkehrs*. Von den in den Städten über 20 000 Einwohner insgesamt vorhandenen 149 Strassenbahnen befinden sich nur noch 35 Betriebe in rein privatem Besitz. Ein Drittel der 309 vorhandenen Kleinbahnen besitzen die Kommunen. Von 120 Omnibusunternehmen in 81 Städten über 50 000 Einwohner sind 35 kommunal. Ein wichtiges Gebiet kommunaler Betätigung im Verkehrswesen stellen ferner die *Hafen- und Lagerhausbetriebe* dar. Nach Angaben von Most befinden sich z. B. von 35 grösseren Rheinhäfen 25 in kommunalen Händen. An der grössten Binnenhafenanlage Europas, dem Duisburger

Hafen, sind die Stadt und der preussische Staat gemeinsam beteiligt. Insgesamt ist der Besitzstand des Privatkapitals in der Energiewirtschaft und im Verkehr nur noch gering.

Ein neuer wirtschaftlicher Aufgabenkreis ist den Kommunen auf dem Gebiete des *Wohnungsbaus* erwachsen. Ohne die kommunale Intervention wäre es niemals möglich gewesen, den Wohnungsbau bei einigermaßen erschwinglichen Mietzinsen rentabel zu machen. Nach den Angaben von Jarres sind in den letzten Jahren rund 91 Prozent der in den Städten neuhergestellten Wohnungen ganz oder grösstenteils durch die Städte finanziert worden. Was die Unterwerfung der Bautätigkeit unter kommunalen Einfluss bedeutet, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass von dem gesamten Jahresumsatz des deutschen Baugewerbes vor dem Kriege in Höhe von 6 Milliarden Mark fast die Hälfte auf den Wohnungsbau entfiel.

Zu den Wirtschaftszweigen, in denen erst in der Nachkriegszeit die Privatwirtschaft von der öffentlichen Hand zurückgedrängt wurde, gehört neben dem Wohnungsbau das *Bankwesen*. Im Rahmen der gesamten Kreditwirtschaft werden die öffentlichen Bankinstitute von immer grösserer Bedeutung. Ende 1927 betrug die Bilanzsumme aller öffentlichen Banken bereits 12,7 Milliarden Mark gegenüber 16,1 Milliarden Mark sämtlicher privaten Kreditbanken, d. h. die öffentlichen Banken standen nur noch um 20 Prozent hinter der Bilanzsumme der privaten Kreditbanken zurück. Ferner erfolgt ein Viertel der gesamten deutschen Sparbildung heute bei den öffentlichen Sparkassen.

Dass die Behauptungen des Privatkapitals von der schlechten Rentabilität der öffentlichen Betriebe jeder Begründung entbehren, zeigt beispielsweise das *finanzielle Ergebnis* der auf Gewinn betriebenen Kommunalunternehmungen. Schon im Jahre 1925 deckten die Nettoüberschüsse der städtischen Betriebe in Höhe von 317 Millionen Mark 8,2 Prozent des gesamten kommunalen Zuschussbedarfs. Auf den Kopf des Einwohners berechnet brachten die städtischen Betriebe damit etwa ein Siebtel des gesamten kommunalen Finanzbedarfs auf, während nach den Haushalten des Jahres 1913 durchschnittlich nur ein Neuntel durch die gemeindlichen Betriebe gedeckt wurde. Dabei konnten die kommunalen Werke 1925 nur beschränkt zur Deckung des kommunalen Finanzbedarfs hinzugezogen werden, da sie nach der Inflation vielfach ergänzt und erneuert werden mussten, um ihre volle Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen. Inzwischen konnten die Erträge aus den Betrieben ganz erheblich gesteigert werden. Das geht daraus hervor, dass im Jahre 1928 von den Städten über 50 000 Einwohner die Nettoüberschüsse im Durchschnitt mit 17,8 Prozent den kommunalen Zuschussbedarf deckten. Bei den Städten über 200 000 Einwohner betrug der Satz sogar 19,3 Prozent. In einem erstaunlich grossen Ausmass tragen also heute die Betriebe zur Verringerung des Steuerbedarfs der Gemeinden bei.

### III.

Unser Überblick hat gezeigt, dass die öffentlichen Körperschaften heute weit über den Wirkungsbereich von Verwaltungsbehörden hinausgewachsen und durch ihre wirtschaftliche Betätigung zu einem der wichtigsten Faktoren in der Gesamtwirtschaft geworden sind. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass die Wirtschaftsmacht der öffentlichen Hand weiter zunehmen wird. Dabei wird es nicht so sehr auf den Vorstoss in neue Wirtschaftsgebiete ankommen als vielmehr auf den organisatorischen Ausbau des Vorhandenen. Wir verzichten darauf, die

Angriffe, die in diesem Augenblick gegen die öffentliche Wirtschaft geführt werden, weil in ihr an einer Stelle Missstände zutage getreten sind, dadurch abzuwehren, dass wir die privatkapitalistischen Gegner auf ihre eigenen Fehler verweisen, deren Folgen oft genug den Gemeinden gewaltige Lasten aufbürden. Verfehlungen sind auch in der öffentlichen Wirtschaft vorgekommen. Wir haben kein Interesse daran, sie zu verschleiern. Die Quellen dieser Verfehlungen müssen rücksichtslos aufgedeckt werden. Wir können es dem Privatkapital nicht verdenken, wenn es einen erbitterten Kampf gegen die immer mehr erstarkende öffentliche Wirtschaft führt; denn es steht hier „der Dienstwille gegen den Rentenwillen“. Wir fordern aber, dass dieser Kampf mit der geschliffenen Waffe der Sachlichkeit geführt wird. Heute ist dem Privatkapital die öffentliche Wirtschaft als Prügelknabe willkommen, an dem man seine Verstimmung über die gesamtwirtschaftliche Lage auslassen kann. Charakteristisch hierfür war die Attacke gegen die Kommunalwirtschaft auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Düsseldorf.

Wir werden die Angriffe auf die öffentliche Wirtschaft am sichersten abschlagen, wenn wir durch sachliche Aufbauarbeit die Leistungen der öffentlichen Unternehmungen zu verbessern suchen. Nur wenn die öffentliche Wirtschaft beweist, dass sie der volkswirtschaftlichen Produktivität besser Rechnung trägt als die Privatwirtschaft, wird ihr Besitzstand gegen alle Angriffe gesichert sein. Einmütigkeit herrscht heute darüber, dass in der *Organisation der öffentlichen Betriebe* die Entbureaukratisierung mit allen Mitteln durchgeführt werden muss. Wirtschaftliche Aufgaben können nicht mit den organisatorischen Normen der Polizeiverwaltung gelöst werden. Es ist unmöglich, ohne Rücksicht auf die Natur und die Zweckbestimmung der Betriebe sie alle als Teile der öffentlichen Verwaltung zu betrachten und in den allgemeinen Verwaltungsapparat einzuordnen. Die Wirtschaftsverwaltung stellt heute einen selbständigen Zweig neben der Hoheitsverwaltung dar. Die tatsächliche Entwicklung hat gezeigt, dass die Verselbständigung der wirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der kommunalen Verwaltung in Form einer privatrechtlichen Organisation nicht, wie man ursprünglich annahm, zu einer Einschränkung des Umfangs der öffentlichen Wirtschaft, sondern teilweise sogar zu seiner Erweiterung geführt hat. Andererseits hat sich aber auch gezeigt, dass es sich verhängnisvoll auswirken kann, wenn jede öffentliche Unternehmung ohne Rücksicht auf ihre Grösse und ihren Aufgabenkreis in eine Gesellschaft des privaten Rechts übergeführt wird. Die ganze Organisationsfrage ist keine Prinzipienfrage über Regiebetrieb oder nicht, sondern eine rein ökonomische Zweckmässigkeitsfrage. Die Organisationsform muss der Zweckbestimmung der betreffenden öffentlichen Unternehmung angepasst sein. Wenn es sich auch gezeigt hat, dass die Form der selbständigen Regie oder die Betriebsgesellschaft mit rein städtischem Kapital meist ein sicheres und schnelleres Arbeiten ermöglicht, so hat der reine Regiebetrieb auf bestimmten Gebieten für Unternehmungen bestimmten Umfanges noch längst nicht seine Rolle ausgespielt. Die Entbureaukratisierung durch privatrechtliche Organisationsformen bringt sehr leicht die Gefahr mit sich, dass der Betrieb



sich der Kontrolle seiner Geschäftsführung durch die öffentliche Körperschaft entzieht. Die Wirtschaftsführung der öffentlichen Unternehmung kann dann leicht in ein krasses Missverhältnis zu ihrer gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung kommen. Die öffentlichen Betriebe sinken zu Interessenten herab und suchen ihren Interessenstandpunkt nicht anders als Privatunternehmen zu behaupten. Die private Rechtsform verführt eben leicht auch zu einer Wirtschaftsführung nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das gilt heute von der Reichsbahn und einzelnen Viag-Unternehmungen, im besonderen aber von der Preussischen Bergwerks- und Hütten-AG. Auf Grund der Publizitätsgewohnheiten, der Preis- und Lohnpolitik dieses letzteren Unternehmens könnte man zu dem Schluss kommen, dass es sich hier um einen Privatbetrieb par excellence handelt. Eine Produzentenstellung des Staates im Kohlen- und Kalibergbau hat doch offenbar nur dann Sinn, wenn der Staat dadurch in die Lage versetzt wird, seine allgemeine wirtschaftspolitische Aufgabe, den Monopolansprüchen der privatwirtschaftlichen Machtgruppen entgegenzutreten, wirksamer zu erfüllen. Indessen schliesst sich die Preussag den privaten Kohlen- und den privaten Kaliinteressenten an, handele es sich nun dabei um eine Preis- oder Lohnfrage oder um das polnische Kohlenkontingent. Sie sekundiert nicht der Wirtschaftspolitik des Staates, sondern ignoriert diese Wirtschaftspolitik, obwohl sie ein staatseigener Betrieb ist. Die gemeinwirtschaftliche Zielsetzung geht verloren. Ähnliches gilt für viele werbende Betriebe der Kommunen. Durch die „Verselbständigung“ auf dem Wege der Annahme einer privatrechtlichen Organisationsform wird der gemeinnützige Charakter dieser Betriebe oft genug verwischt, weil sie den Kontakt mit den körperschaftlichen Kontrollorganen verlieren. Vermöge ihrer rechtlichen Konstruktion besitzen die vergesellschafteten Betriebe ein körperschaftliches Eigenleben. Der Einflussnahme auf die Geschäftsführung sind ganz zwingende Grenzen gesetzt. Jüngst hat Hans Boelsen<sup>4)</sup> deutlich nachgewiesen, wie aus der Tatsache, dass mit dem in der Gesellschaft privaten Rechts geschaffenen Instrument zur Erfüllung eines Willens der öffentlichen Körperschaft gleichzeitig auch ein Instrument eigenen Willens geschaffen worden ist, notwendig Konflikte zwischen dem gesellschaftlichen Eigeninteresse und dem Interesse der öffentlichen Körperschaft erwachsen müssen.

Die Beschränkung der öffentlichen Kontrollmöglichkeiten erleichtert auch die Veräusserung der Anteile an Dritte. Schon oft genug war die Gründung einer Aktiengesellschaft nur die letzte Etappe auf dem Wege zur teilweisen Entkommunalisierung des Werkes in Form der *gemischtwirtschaftlichen* Unternehmung. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Gemeinden unter dem gegenwärtigen Druck ihrer finanziellen Not bereits in absehbarer Zeit gezwungen sein könnten, grosse Betriebe teilweise der Privatwirtschaft auszuliefern. In den von bürgerlichen Parteien geführten öffentlichen Körperschaften ist man heute noch oft dem Kompromiss mit dem Privatkapital in Form der gemischtwirtschaftlichen Unter-

<sup>4)</sup> Siehe Hans Boelsen: „Kapitalgesellschaften in öffentlicher Hand unter besonderer Berücksichtigung der Beeinflussung und Überwachung der Geschäftsführung durch die öffentlichen Körperschaften.“ Heft 30 der Schriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Deutscher Kommunalverlag, G. m. b. H., Berlin-Friedenau 1929.

nehmung geneigt, wenn nur der öffentlichen Hand die Kapitalmajorität zugestanden wird. Die schlechten Erfahrungen mit den gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, insbesondere mit dem grössten gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, an dem die öffentlichen Körperschaften sogar mit rund 70 Prozent des Aktienkapitals beteiligt sind, haben die Illusion, dass eine kapitalmässige Majorität der öffentlichen Körperschaft auch einen entsprechenden Einfluss sichert, nicht zerstören können. Um so höher ist der aufklärende Wert einer soeben erschienenen juristischen Untersuchung von A. Bergmann über die gemischtwirtschaftliche Unternehmung zu veranschlagen<sup>5)</sup>.

Bergmann beantwortet die für die Entscheidung über die wirtschaftliche Zweckmässigkeit der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung grundlegende Rechtsfrage, ob überhaupt und ob durch statutarische oder vertragliche Bestimmungen die Stellung der öffentlichen Körperschaft gegenüber den privaten Gruppen gesichert werden kann, mit einem eindeutigen Nein! Nach geltendem Recht kann jedenfalls die Einflussnahme der öffentlichen Körperschaft auf die Verwaltung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung nicht oder nicht in dem Masse gesichert werden, das für die Investierung der dabei benötigten öffentlichen Kapitalien gefordert werden muss. Was hier für die gemischtwirtschaftliche Unternehmung gilt, gilt grundsätzlich, wenn auch praktisch in abgeschwächter Form, für die rein öffentlichen Betriebe in privater Rechtsform. Bergmann sieht keine Möglichkeit, diesem Notstand im engen Rahmen einer Aktienrechtsreform zu begegnen. Er fordert deshalb *öffentlich-rechtliche* Bestimmungen zur Wahrung des öffentlichen Interesses und zur Sicherung der öffentlichen Kontrolle. Für den besonderen Fall der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung sieht er die Lösung der Schwierigkeiten in einer öffentlich-rechtlichen Einflussnahme *auf* die Erwerbsunternehmungen an Stelle des Einflusses *in* den Organen, der immer bloss eine negative Kontrolle gestattet.

Auch bei der rein öffentlichen Kapitalgesellschaft verbürgen die privaten Rechtsformen keine unmittelbare Kontrolle. Das Wirtschaftsprinzip der öffentlichen Wirtschaft ist demjenigen der Privatwirtschaft entgegengesetzt. Auch die Formen des privaten Handelsrechts reichen für die Organisation der öffentlichen Wirtschaft nicht mehr aus. Als Sozialisten haben wir deshalb allen Grund, die Möglichkeiten zu prüfen, die für die Lösung des Organisationsproblems in der öffentlichen Wirtschaft durch die Schaffung einer neuen Rechtsform, einer „*Öffentlich-rechtlichen Gesellschaft*“, gegeben sind! Erst durch eine solche Reform werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die öffentlichen Betriebe voll und ganz in den Dienst der Demokratisierung der Wirtschaft gestellt werden können.

So notwendig die Sicherung der demokratischen Kontrolle ist, in der Geschäftsführung muss den Betrieben ein genügendes Mass eigener Verantwortung gelassen werden. Keineswegs darf der demokratische Einfluss so weit gehen wie einmal in Zürich, wo in einer Gemeindeabstimmung der Referendumsbürger darüber zu entscheiden hatte, ob die Stadt für den Ausbau ihres Elektrizitäts-

<sup>5)</sup> Dr. A. Bergmann: „Die Einflussnahme öffentlicher Körperschaften auf den Aufsichtsrat. Ein Beitrag zur Frage der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung. Nr. 55 der Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heymann, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, Marburg 1929.“

werkes zum Mittel des Dieselmotors oder der Dampfturbine greifen sollte. Die Anpassung der öffentlichen Betriebe an den Stand der technisch-organisatorischen Rationalität muss auf diese Weise notwendig verzögert, wenn nicht verhindert werden. Für die Sicherung des Bestandes der öffentlichen Wirtschaft ist es aber mehr denn je notwendig, dass sie sich der vollkommensten und modernsten Mittel für ihre Wirtschaftsführung bedient. Immer mehr erweist sich, dass die Kommunen den Wirtschaftsproblemen der modernen Versorgungswirtschaft nur dann gewachsen sein werden, wenn sie sich zu *interkommunaler Zusammenarbeit* entschliessen. Nachdem die Gemeinden schon die Vorhand in der Elektrizitätswirtschaft verwirkt haben, besteht heute die Gefahr, dass dasselbe auf anderen Wirtschaftsgebieten geschieht. Erst eine planmässige interkommunale wirtschaftliche Zusammenarbeit gibt die Möglichkeit zum Bau grösserer und damit leistungsfähigerer Werke. Eine solche Zusammenarbeit wird heute noch durch den unter den deutschen Kommunen grassierenden Kantönligeist gehemmt, wenn nicht verhindert. Die Kommunen schädigen das Ansehen ihrer wirtschaftlichen Arbeit nicht nur, sie drängen sich selbst aus ihren ökonomischen Positionen wieder heraus, wenn sie ihr spärliches Kapital zersplittern. Der Angriff der *Ruhrgas-AG.* auf die kommunale Gaswirtschaft wird sich endgültig nur abwehren lassen, wenn die Kommunen mehr als bisher zur Errichtung von Grossgasanlagen auf dem Wege der Gruppengasversorgung übergehen. Der kommunale Eigenbetrieb ist heute in der Gaswirtschaft nur noch an grossen Versorgungszentren rentabel. Zu katastrophalen Auswirkungen hat die Zersplitterung des *Verkehrswesens* im rheinisch-westfälischen Industriegebiet geführt. Hier finden wir im Strassenbahnwesen sogar verschiedene Spurweiten. Die „Frankfurter Zeitung“ illustrierte kürzlich die Folgen einer falsch verstandenen Selbstverwaltung in der kommunalen Verkehrswirtschaft mit diesem Beispiel:

Wenn ein Arbeiter aus Bochum einen Sonntagsausflug machen und 8 bis 10 Kilometer hinausfahren will, so hat er für diese Strecke einen Strassenbahnfahrpreis von 80 Pf. zu zahlen. Unterwegs muss er in den Wagen einer anderen Strassenbahngesellschaft umsteigen, deren Wagenpark aber für den Andrang niemals ausreicht. Die grösste Strassenbahngesellschaft im Bochumer Gebiet befördert jährlich 40 Millionen Personen, eine andere befördert 9 Millionen. Die erstere mit 40 Millionen hat einen Aufsichtsrat von 3 Mitgliedern, die kleinere mit 9 Millionen leistet sich einen Aufsichtsrat von 23 Mitgliedern!

Die Kosten für solche unwirtschaftliche Zersplitterung trägt natürlich der Steuerzahler. Auch auf anderen Gebieten, wie in der Wasserwirtschaft, drängt Die Entwicklung zur wirtschaftlichen Kooperation mehrerer Städte. Nur so kann die öffentliche Wirtschaft auch weiterhin ihre vornehmste Aufgabe erfüllen: die Bevölkerung vor der Ausbeutung durch neue grosse Privatmonopole zu schützen.

Um des Vertrauens der Bevölkerung zu der öffentlichen Versorgungswirtschaft willen ist es fernerhin mehr denn je notwendig, dass die städtischen Betriebe eine *Preispolitik* treiben, die ihrer gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung entspricht. Die Gemeinden sind hier und da über die Grenzen dessen hinausgegangen, was ihnen unter dem Diktat eines ihnen ungünstigen Finanzausgleichs

erlaubt ist. Das Beispiel der Berliner Werktarife (16 Pf. zuzüglich einer geringen Grundgebühr für 1 Kilowattstunde; 17 Pf. für 1 Kubikmeter Wasser) und Fahrpreise (20 Pf. für den Umsteigefahrschein), die zu den niedrigsten ganz Deutschlands gehören, zeigt zwar, was die kommunale Versorgungswirtschaft unter sozialistischem Einfluss zu leisten vermag — die Berliner Preis- und Tarifpolitik ist aber durchaus ein Ausnahmefall. Wenn auch erwiesen ist, dass die Preise der kommunalen Werke im Durchschnitt unter denjenigen gleichartiger privater Werke liegen, so gibt es doch noch kommunale Elektrizitätswerke, die 60 Pf. und mehr für die Kilowattstunde verlangen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, um der Erzielung hoher Überschüsse willen in die Preise für die Kilowattstunde und das Kubikmeter Gas eine 10- bis 20prozentige *indirekte Steuer* einzukalkulieren. Die Verwendung der Überschüsse für soziale Zwecke kann die Ungerechtigkeit einer solchen indirekten Besteuerung nicht ausgleichen. Könnte man nicht auch in der kommunalen Versorgungswirtschaft den Versuch machen, höhere Überschüsse durch eine Preispolitik nach dem Grundsatz „grosser Umsatz, kleiner Nutzen“ zu erzielen? Die amerikanischen Elektrizitätswerke erreichen die höchsten Überschüsse bei den niedrigsten Tarifen!

Es ist auch an der Zeit, vor der Fortsetzung einer *Politik der Überschüsse* um jeden Preis zu warnen, auf welchem Wege sie auch immer dieses Ziel zu erreichen versucht. Mögen die hohen Überschüsse bei Tarifen, die noch unter denjenigen der privaten Betriebe liegen, auch ein imposanter Beweis für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Betriebe sein — wir haben Ursache, uns wieder auf unseren alten gut sozialistischen Grundsatz zu besinnen: öffentliche Betriebe dürfen keine Überschussbetriebe sein! Grundsätzlich scheint mir die Lehre von *Pigou*<sup>9)</sup> richtig, dass von den öffentlichen Betrieben alle Waren und Leistungen, die bei einem zu niedrigen Preis zu einer unerwünschten verschwenderischen Steigerung des Verbrauchs führen würden, unter dem Prinzip der Selbstkostendeckung verkauft werden sollen. Das gilt für Gas, Wasser, Elektrizität und die Verkehrsmittel. Bei diesen öffentlichen Versorgungsbetrieben muss sich das Selbstkostenprinzip wieder stärker durchsetzen.

Allerdings sind die Betriebsüberschüsse gegenwärtig das kleinere Übel gegenüber dem chronischen Haushaltsdefizit. Die *Finanznot* zwingt die Gemeinden zur schärfsten Anspannung der Werktarife. Diese Belastung der kommunalen Werke beschwört die Gefahr ihres Zusammenbruchs herauf. Ihr kann letzten Endes wirksam nur dadurch begegnet werden, dass die Gemeinden wieder eine grössere finanzielle Bewegungsfreiheit erhalten. Auf dem Wege der Unterhöhlung der kommunalen Finanzwirtschaft versucht heute das Privatkapital, die Kommunen aus ihren wirtschaftlichen Positionen zu verdrängen. Die Steigerung der Werktarife geht parallel mit der ständigen Beschränkung der gemeindlichen Einnahmen und ihres Anteils an den Überweisungssteuern im Rahmen des deutschen Finanzausgleichs. Es kommt hinzu, dass die *Politik der Beratungsstelle* noch immer die Gemeinden an der Aufnahme von Auslandsanleihen für ausserordentliche Aufwendungen zum Ausbau ihrer Werke behindert, ob-

<sup>9)</sup> „Wirtschaftsdemokratie“, 1. Kap., 3. Abschnitt: „Öffentliche Betriebe“, S. 66 ff.

wohl der Enqueteausschuss an der bisherigen Wirksamkeit der Beratungsstelle eine vernichtende Kritik geübt hat. Die Städte haben inzwischen bündig nachweisen können, dass das Schlagwort von den Luxusausgaben der Städte, das die kommunalfeindliche Politik der Beratungsstelle stützte, den Tatsachen nicht entspricht. Obwohl die Kommunen heute eine Wirtschaftsmacht allerersten Ranges darstellen, sind an der für den 31. März 1928 ermittelten gesamten Neuverschuldung sämtlicher Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 4636,5 Millionen RM. kommunale Auslandsanleihen nur mit 541,5 Millionen RM., d. h. mit nur 11,7 Prozent beteiligt. Von der gesamten Neuverschuldung der Gemeinden über 10 000 Einwohner (3711,1 Millionen RM. einschliesslich Hypotheken) sind allein 1458,1 Millionen RM., d. h. etwa zwei Fünftel, den Werken und Betrieben sowie der Vermögensverwaltung zugeführt worden, 791,5 Millionen RM. dem Wohnungsbau, 588,2 Millionen RM. dem Strassenbau und der Kanalisation. Für Stadien, Sportanlagen usw. — das sollte sich der Reichsbankpräsident einprägen — sind nur 0,4 Prozent der gesamten Neuverschuldung angewendet worden. Trotzdem: In den Jahren von 1925 bis 1928 wurden von den beantragten ausländischen Kommunalanleihen in Höhe von 2038,5 Millionen RM. nur 930 Millionen RM., d. h. 45,62 Prozent, befürwortet, während staatliche Anleihen zu 91,98 Prozent und landwirtschaftliche Anleihen zu 97,54 Prozent genehmigt wurden. Welche Auswirkung die Zurückhaltung der Kommunen von den ausländischen Kapitalmärkten hat, dafür ein Beispiel aus Frankfurt am Main, von dem der Kämmerer Bruno Asch Mitteilung macht: Die Verhinderung einer festabgeschlossenen Auslandsleihe von 1927 (60 Millionen RM. zu 6 Prozent bei 93,54 Prozent Auszahlung) haben die Frankfurter Steuerzahler mit 1,5 Millionen RM. zusätzlicher Jahreszinsen zu bezahlen, d. h. mit etwa 40 Prozent der Gewerbeertragssteuer.

Aber auch die Abdrosselung der Kommunen von den ausländischen Kapitalmärkten genügt den Gegnern der öffentlichen Wirtschaft noch nicht. Seit Monaten fordern sie auch eine Beseitigung der sogenannten *Steuerfreiheit der öffentlichen Werke*. Zunächst besteht keine vollständige Steuerfreiheit. Die Befreiung erstreckt sich vielmehr nur auf die Körperschafts-, Vermögens- und Umsatzsteuer, in einzelnen Ländern allerdings auch auf die Gewerbe- und Grundsteuer. Die Beseitigung dieser Begünstigung müsste notwendig zu einer Tarifierhöhung oder zu einer Anziehung der Steuerschraube führen. Wirtschaftlich bleibt es ganz gleichgültig, ob die kommunalen Werke Abgaben an die Stadt liefern, die die übliche Verzinsung des investierten Kapitals oft beträchtlich übersteigen, oder ob sie einen entsprechenden Steuerbetrag an das Reich abführen. Eine Beschränkung dieser Abgaben an die Städte müsste die finanzielle Situation der Gemeinden noch weiter verschlechtern.

Die gemeindefeindliche Finanzpolitik treibt die Städte heute geradezu einer finanziellen Katastrophe entgegen. Bereits Ende März 1928 hatten die kurz- und mittelfristigen Schulden (mit bis fünfjähriger Laufzeit) in den Gemeinden über 10 000 Einwohner die Höhe von 1145 Millionen RM. erreicht, was rund einem Viertel ihrer Gesamtverschuldung einschliesslich der Altverschuldung entsprach.

Nach neueren Angaben betragen die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Kommunen bei Girozentralen und Sparkassen insgesamt 1,35 Milliarden RM., wovon rund 850 Millionen RM. auf die Girozentrale entfallen. Die Last der *kurzfristigen Verpflichtungen* für ausserordentliche Aufwendungen, die die Gemeinden vor allem deswegen auf sich nehmen mussten, weil ihre Betriebe unaufschiebbare Erneuerungen erforderten, stellt eine ausserordentlich ernste Gefährdung des Bestandes der kommunalen Versorgungswirtschaft dar. Das ist heute schon deutlich sichtbar. Eine Reihe von deutschen Städten ist schon gezwungen worden, Privatkapital heranzuziehen und ihre Werke in gemischtwirtschaftliche Unternehmungen zu verwandeln. Von „amerikanischer Bankseite“ liess sich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ versichern, dass „das amerikanische Finanzkapital einer Interessennahme an öffentlichen deutschen Werken der Kraftwirtschaft und Stromversorgung nicht abgeneigt wäre“. Eine Entkommunalisierungsbewegung ist im Gange. Diese Entwicklung kann nur aufgehalten werden, wenn die Beratungsstelle am 1. Januar 1930 endgültig beseitigt wird, und wenn den Gemeinden eine stärkere Beteiligung an den Steuern des Reiches und der Länder und mehr Bewegungsmöglichkeiten für die autonome örtliche Besteuerung zugestanden wird. Wie ernst die Lage ist, geht daraus hervor, dass der Deutsche Städtetag sich jetzt entschlossen hat, sofort Massnahmen zur Einschränkung der kurzfristigen Verschuldung durchzuführen. Zunächst soll der kommunale Investitionsbedarf für ein Jahr auf das stärkste gedrosselt und alle während dieser Zeit verfügbar werdenden Anleihemittel zur Konsolidierung der schwebenden Schuld verwendet werden. Ausserdem kündigt der Deutsche Städtetag die Schaffung einer interkommunalen Kontrollorganisation an, die nach ihrem allmählichen Ausbau die Funktionen der „Beratungsstelle“ übernehmen soll. Die Durchführung der Sanierungsaktion ist so gedacht, dass die Sparkassen vorläufig für ein Jahr einen grossen Teil ihres Einlagenzuwachses dazu verwenden, ihre kurzfristigen Kredite an die Kommunen in Höhe von rund 800 Millionen RM. in eine langfristige Form überzuführen. Die Gemeinden geben ihnen dafür Schuldverschreibungen, die in gewissen Grenzen lombardfähig sein sollen. In gleicher oder ähnlicher Form sollen auch die Kommunalkredite der Girozentralen und Landesbanken abgelöst werden. Ausserordentlich bedauerlich ist es, dass die Zurückhaltung vom Anleihemarkt mit einer Einschränkung der gemeindlichen Wohnungsbauprogramme erkaufte werden soll.

Gleichzeitig ist es für die Sicherung des Bestandes der öffentlichen Wirtschaft aber auch notwendig, dass in ihr jene Fehler- und Verlustquellen beseitigt werden, die wir aufgezeigt zu haben glauben. Demoralisierungserscheinungen werden von der öffentlichen Wirtschaft am sichersten ferngehalten werden, wenn die öffentlichen Körperschaften ihre Betriebe zu einer *Publizität* im weitesten Umfange verpflichten. In dieser Beziehung erfüllen die öffentlichen Betriebe ihre Pflichten noch ausserordentlich unzulänglich. Sie schaffen so selbst eine Atmosphäre des Misstrauens, die die Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Arbeit beeinträchtigen muss. Viel mehr als für die privaten Betriebe sollte es sich für die öffentlichen von selbst verstehen, dass sie der Öffentlichkeit, mit deren

Pfunde zu wuchern ihnen doch aufgegeben ist, ihre Leistungen und Fehlleistungen voll erkennbar machen. Als Mandatare der Öffentlichkeit müssen die Betriebe auch unter vollster Kontrolle der Öffentlichkeit arbeiten.

Die Entwicklung zu einer immer strafferen monopolistischen Bindung der Gesamtwirtschaft durch private Kapitalgruppen wird zwangsläufig auch zu einer Ausdehnung des Bezirkes der öffentlichen Wirtschaft führen. Die öffentlichen Körperschaften haben die Aufgabe, das Gesamtinteresse wahrzunehmen. Die zunehmende Gefahr der Schädigung dieses öffentlichen Interesses durch Monopolüberspannungen drängt sie zu schärferen Verteidigungsmassnahmen als denen der Überwachung und Kontrolle der privaten Wirtschaft, zwingt sie zur unmittelbaren Übernahme wirtschaftlicher Funktionen. Ob über den Ausbau der öffentlichen Wirtschaft ein Weg zur sozialistischen Wirtschaftsform führt, hängt ganz und gar davon ab, ob die sozialistische Arbeiterbewegung in der Lage sein wird, das Mass von Sozialismus, das ihr hier zuwächst, geistig und organisatorisch zu verarbeiten. Vorerst ist die Wirtschaftsführung der öffentlichen Hand nicht immer auch von neuem, gemeinwirtschaftlichem Geist getragen. Das aber ist notwendig, wenn öffentliche Betriebe Pioniere des Sozialismus sein sollen!

---

## *Wandlungen in der Sozialpolitik*

Von Hilde Oppenheimer

Schon sehr früh ist in Deutschland der geistige Kampf um die Sozialpolitik sein Kampf *wirtschaftlicher* Theorien gewesen. Die Sozialpolitik hat die Waffen ihres Gegenspielers, der Wirtschaftspolitik, aufgenommen. Sie hat versucht, darzulegen, dass auch sie eine Art Wirtschaftspolitik sei, dass auch sie sich von ökonomischen Erwägungen leiten lasse und — wenngleich auf anderem Wege — zu dem gleichen oder gar einem höheren wirtschaftlichen Erfolge führe als die „reine“ Wirtschaftspolitik, die — ohne Rücksicht auf die „Menschenwelt“ — sich allein im Bereich der Warenwelt bewege. Die häufig verwendete Formel, dass jede gute Sozialpolitik auch eine gute Wirtschaftspolitik sei, legt für dieses Harmoniestreben Zeugnis ab.

Dennoch hat die *Art* der wirtschaftlichen Argumentation im Laufe der Geschichte bemerkenswerte Erweiterungen und Wandlungen erfahren — Wandlungen, in denen sich die Veränderung unserer technischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen (also zum Teil durch die Sozialpolitik erst geschaffenen) Struktur sichtbar spiegelt. Die *Tagung der Gesellschaft für soziale Reform*, die am 24. und 25. Oktober d. J. in Mannheim stattfand, hat diese Zusammenhänge in sehr instruktiver Weise deutlich werden lassen. Die Erörterungen standen völlig unter dem Zeichen der „Beziehungen zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik“; nicht nur (was selbstverständlich gewesen wäre) die Debatte des zweiten Tages, die sich an das Referat von *Götz Briefs* über den „wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik“ anschloss. Auch bei den Verhand-

lungen über die Reform des Schlichtungswesens (Referenten: *Sinzheimer* und *v. Beckerath*), die den ersten Tag ausfüllten, ging es weniger um die Friedensfunktion des Schlichtungswesens, weniger um seine Bedeutung für die kollektive Arbeitsverfassung als um seine lohnpolitischen Aufgaben im engeren Sinne, denjenigen Teil seiner Wirksamkeit also, der Einfluss auf den Inhalt der Arbeitsbedingungen zu nehmen sucht und infolgedessen unmittelbar wirtschaftliche Wirkungen auslöst.

Am Schlusse der Konferenz stellte der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr *v. Nostiz*, mit einem gewissen Erstaunen fest, dass bei den so umfassenden Erörterungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Sozialpolitik niemand davon gesprochen habe, wie doch Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Lohnerhöhungen zur *Erhaltung und Steigerung der menschlichen Arbeitsleistung* beitragen, und wie hierdurch auch die Produktion der Wirtschaft notwendigerweise eine Steigerung erfahre. In der Tat — diese Zusammenhänge, die zweifellos noch vor 20, 30 Jahren im Mittelpunkt einer derartigen Debatte gestanden hätten, sind mit keinem Worte berührt worden. Statt dessen diskutierte man über Kapitalbildung und Konsum, Rationalisierung und Kartelle, Binnenmarkt und Export und schliesslich sogar über „Autonomie“ der Sozialpolitik. Woran liegt das? Ein Zufall? Oder sollten die alten ökonomischen Waffen der Sozialpolitik stumpf geworden sein?

Kein Zweifel — die Zusammenhänge zwischen sozialpolitischen Massnahmen und Steigerung der Arbeitsleistung sind heute nicht mehr so deutlich *nachweisbar* wie vor 20 oder 30 Jahren. Man scheue sich nicht, das ganz klar auszusprechen. Einmal hat die zunehmende Technisierung es unmöglich gemacht, den Leistungseffekt der Maschine vom Leistungseffekt der menschlichen Arbeit klar zu scheiden. Gibt die Maschine weitgehend das Tempo der Arbeit an, so lässt sie dem Menschen nur noch eine beschränkte Möglichkeit, etwa bei Arbeitszeitverkürzung den Verlust an Arbeitsdauer durch entsprechende Intensivierung der Arbeit auszugleichen oder den höheren Lohn unmittelbar in höhere Arbeitsleistung umzusetzen. Ein zweites Moment, das den Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und einzelner Arbeitsleistung gelockert hat, ist der inzwischen erreichte soziale Standard als solcher. Solange noch 12- und 14stündige Arbeitszeiten die Regel waren, solange die Löhne kaum das physische Existenzminimum deckten, solange musste sich jede Lohnerhöhung, jede Arbeitszeitverkürzung mehr oder weniger sichtbar in steigender Arbeitsleistung äussern. Bei neun- oder achtstündiger Arbeitszeit und einem Lebensstandard, der zum mindesten das physisch Notwendige sichert, tritt diese Wirkung naturgemäss nicht mehr so deutlich zutage.

Gleichzeitig ging aber auch der Wert der Argumentation, dass die Sozialpolitik sich unmittelbar in höhere Arbeitsleistung umsetzen müsse, in seiner Bedeutung für die Öffentlichkeit zurück. Derartige Beweisführungen waren entscheidend wichtig in einer Zeit, die der *Privatwirtschaft* die Vorteile sozialpolitischer Massnahmen klarzumachen hatte, in einer Zeit, die die Sozialpolitik in erster Linie — wie Briefs es ausdrückte — „vor dem Forum der Privatwirt-



schaft“ rechtfertigen musste. Sie musste das, weil die Öffentlichkeit noch weitgehend von der liberalen Vorstellung einer letzten Interessensharmonie zwischen Privat- und Volkswirtschaft beherrscht war. Inzwischen hat man mehr oder weniger auf allen Seiten den — zum mindesten *möglichen* — Gegensatz zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Zielsetzung, zwischen Rentabilität und Produktivität erkannt. Die *Privatwirtschaft* ist in zunehmendem Masse eine Angelegenheit des *öffentlichen* Interesses geworden, und nicht mehr jeder gilt als Wirtschaftszerstörer, der „im Namen der Volkswirtschaft“ gegen Auswüchse der Privatwirtschaft Einspruch erhebt. (Man denke an den noch immer andauernden Kampf um die Kartellaufsicht.) Unter diesen Umständen entfiel auch für die Sozialpolitik mehr und mehr die Notwendigkeit, sich dem Richteranspruch der privatwirtschaftlichen Rentabilität zu unterziehen. Zwar sah man sich auch weiterhin gezwungen, das Eintreten für den Menschen vor der Warenwelt sozusagen zu rechtfertigen. Aber es war nicht mehr die Privatwirtschaft, sondern die *Volkswirtschaft*, deren Entscheidung man anrief. Dementsprechend erhielt auch das Argument von dem Einfluss der Sozialpolitik auf die menschliche Arbeitskraft eine neue Wendung. Heute spricht man weniger von der Leistung im einzelnen Produktionsprozess als von der Gesamtleistung, von der „Lebensleistung“ des arbeitenden Menschen. Man stellt die Besserung der Gesundheitsverhältnisse in den Mittelpunkt und kann als Beweis für diese Wirkungen der Sozialpolitik z. B. die Tatsache beibringen, dass in Deutschland das durchschnittliche Lebensalter gegenüber der Vorkriegszeit um etwa 9 Jahre, gegenüber 1870 um etwa 20 Jahre gestiegen ist (56 gegen 36 Jahre, übrigens in erster Linie eine Folge der geringeren Säuglingssterblichkeit, die aber ihrerseits wieder mit den Fortschritten der Sozialpolitik eng zusammenhängt). Brauchbare Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Sozialpolitik und Dauer der Arbeitsfähigkeit im besonderen liegen uns bisher nicht vor, und selbstverständlich wird dieser Zusammenhang immer sehr schwer nachzuweisen sein; denn ein solcher Beweis setzt voraus, dass sich der Einfluss der Sozialpolitik lösen lässt von den übrigen Einflüssen, die den Zustand und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit bestimmen.

Die „volkswirtschaftliche“ Begründung der Sozialpolitik ist denn auch bei dem Menschen als Arbeitskraft, also in seiner zugleich unpersönlichsten Eigenschaft: als *Kraft*, als *Produktionsmittel*, nicht stehengeblieben. Die „zunehmende Vermenschlichung“ der Sozialpolitik zeigt sich darin, dass sie beginnt, sich auf den Menschen in einer persönlicheren Eigenschaft — als *Verbraucher* — zu stützen. Neue konjunkturtheoretische Anschauungen kamen ihr zu Hilfe und teilten dem Konsum eine besonders wichtige und besonders nutzbringende Funktion innerhalb der Warenwirtschaft zu. Die aus der Krisenlehre wohlbekannte „Unterkonsumtionstheorie“ (auch „Überakkumulationstheorie“ genannt) zog als *Kaufkrafttheorie* in die Sozialpolitik ein. Sie versuchte nachzuweisen, dass die Konsumbedürfnisse des Menschen geeignet sind, die sonst unheilvolle Marktgesetzlichkeit der kapitalistischen Wirtschaft in gefahrlosere Bahnen zu lenken, dass die Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft die kapitalistische

Überakkumulation hemme und die mit ihr verbundene Krisengefahr herabmindere. Mit der Kaufkrafttheorie Hand in Hand geht die „*Rationalisierungstheorie*“: konsumfähigere Arbeiter sichern nicht nur der ständig wachsenden Erzeugung unserer Wirtschaft einen kaufkräftigeren Markt, sie üben darüber hinaus durch ihre sozialpolitischen Forderungen gleichzeitig einen Druck auf die Produktionskosten aus und spornen zu immer gesteigerter Rationalisierung an. Von dieser Erkenntnis der „dynamischen“, der ständig vorwärts treibenden Kraft der Sozialpolitik wird später noch ausführlicher die Rede sein. Zunächst nur dies: auch die Anhänger der Kaufkraft- und Rationalisierungstheorie arbeiten mit wirtschaftlichen Waffen. Auch sie sind der Auffassung, dass die Sozialpolitik der Steigerung der Produktion, der Zunahme der volkswirtschaftlichen Güterversorgung keinen Abbruch tue. Im Gegenteil: sie leiste der (kapitalistischen) Wirtschaft einen doppelten Dienst, indem sie einmal — durch den Antrieb zur Rationalisierung — die wirtschaftlichen Kräfte zur höchstmöglichen Entfaltung bringe, und indem sie anderseits — durch Sicherung des Absatzes — die Gefahren dieser Entfaltung banne.

So hat der technische Fortschritt zwar dem alten Argument von dem Einfluss sozialpolitischer Massnahmen auf die Arbeitsleistung einen Teil seiner Schlagkraft genommen; gleichzeitig aber hat er der neueren volkswirtschaftlichen Beweisführung neue Waffen geliefert. Und noch darüber hinaus — und damit kommen wir zu einem weiteren Punkt — er hat dazu beigetragen, dass die — wirtschaftlich nicht mehr beweiskräftige — alte Argumentation eine Wendung ins Ausserwirtschaftliche erfahren hat: Macht die Maschine es dem Menschen einerseits unmöglich, Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen oder sonstige sozialpolitische Massnahmen in einer entsprechenden Steigerung der Leistung auszugleichen, so verleiht sie ihm anderseits auch in zunehmendem Masse das Recht, auf die wirtschaftliche Argumentation zu verzichten. Der ungeheure Fortschritt der Technik macht nach Auffassung der Arbeiterschaft das Problem der Güterversorgung als solches immer „unproblematischer“. Schon findet man es klar ausgesprochen: Und wenn der Achtstundentag weniger ergiebig ist als der Neunstundentag, was besagt das gegenüber der ungeheuer gesteigerten Ergiebigkeit durch die Fortschritte der Technik? Das Argument vom „kulturellen Achtstundentag“ tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Hier liegt eine klare Wendung zum Ausserwirtschaftlichen, besser: zum Überwirtschaftlichen vor. Man kämpft nicht mehr allein mit den Waffen des Gegenspielers, sondern mit eigenen.

Damit aber verschiebt sich die Ebene des Kampfes. Stritt bisher Wirtschaftsauffassung gegen Wirtschaftsauffassung, so jetzt: ethische Forderung gegen Wirtschaftsauffassung. Besser: die ethische Forderung beansprucht den Vorrang vor der Wirtschaftsforderung. Hier liegt das vor, was Götz Briefs in seinem Mannheimer Referat „Autonomie der Sozialpolitik“ nannte.

Diese Wendung gewinnt praktische Bedeutung in dem Augenblick, wo es um das viel erörterte Problem der *Grenze der Sozialpolitik* geht. Solange man sich beiderseits auf der Ebene des Wirtschaftlichen bewegt, solange man sich beider-

seits dem rein wirtschaftlichen Ziel der höchstmöglichen Gütererzeugung unterstellt und nur in den Mitteln voneinander abweicht — solange muss für beide Parteien die Grenze der Sozialpolitik in dem Augenblick gegeben sein, wo dieser Wirtschaftszweck in Gefahr ist. Man kann im gegebenen Falle darüber streiten, ob dieser Zeitpunkt bereits gekommen sei oder nicht — und man wird wahrscheinlich immer darüber streiten; aber dass er, wenn er gekommen wäre, ein Halt gebieten würde — darüber ist man einig.

Anders, wenn der eine Partner die Ebene des rein Wirtschaftlichen verlässt, wenn er sich bereit erklärt, um eines ethischen Gewinnes willen wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Dann entsteht die Frage: Wo ist die Grenze? Bis wohin geht dieser Wille zur Hintansetzung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte?

Auf diese Frage hat Professor *Eduard Heimann* in seinem soeben erschienenen bedeutenden Buche: „*Soziale Theorie des Kapitalismus*“<sup>1)</sup> (Verlag von Mohr, Tübingen 1929), eine anscheinend sehr radikale Antwort gegeben. Er erklärt, dass es *Grenzen* der Sozialpolitik *grundsätzlich nicht gibt*. Aber — so fährt er fort — selbstverständlich gibt es sehr wirksame Begrenzungen im konkreten Einzelfall. Doch haben sie ihren Erklärungs- und Bestimmungsgrund ausschliesslich in der besonderen Lage und können je nach dem Stadium eng oder weit gezogen sein (S. 154). Was bedeutet das? Um diese beiden Äusserungen zu verstehen, wird man kurz auf die Heimannschen Gedankengänge eingehen müssen.

Für Heimann umfasst die Sozialpolitik alle diejenigen Einrichtungen, die die soziale Bewegung (gleich Arbeiterbewegung) geschaffen hat, um innerhalb des Kapitalismus der Idee zum Durchbruch zu verhelfen, von der sie selbst getragen wird: der Idee von der *Freiheit und Würde des arbeitenden Menschen*. Schon der Liberalismus — so führt er aus — hat die Freiheit gewollt, aber dadurch, dass er in der Wirtschaft des Kapitalismus in die Erscheinung trat, die Unfreiheit geschaffen. Der (dialektische) Sinn der Geschichte hat nun dem Kapitalismus in Gestalt der sozialen Bewegung eine Gegenkraft erwachsen lassen, die — ebenfalls vom Freiheitsimpuls getrieben — ihm dauernd Teile seiner Herrschaft nimmt, und die ihm eben dadurch seine Existenz erst ermöglicht; denn ohne dieses schrittweise Zurückweichen vor den Forderungen der sozialen Bewegung müsste er an seinen eigenen Spannungen zugrunde gehen. Die Sozialpolitik übernimmt also sozusagen eine Sicherungsfunktion im Kapitalismus, oder — wie *Tarnow* es auf der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform mit Bezug auf den technischen Fortschritt ausdrückte: ohne Sozialpolitik wäre die Rationalisierung nicht möglich gewesen.

„Sozialpolitik“ — sagt Heimann — „ist die Verwirklichung der sozialen Idee im Kapitalismus. Sozialpolitik ist Fremdkörper und zugleich Bestandteil des kapitalistischen Systems. Sie sichert die kapitalistische Produktionsgrundlage vor den von der sozialen Bewegung drohenden Gefahren, indem sie der sozialen Forderung nachgibt. Sie baut den Kapitalismus stückweise ab und rettet dadurch seinen jeweils verbleibenden Rest“ (S. 119).

<sup>1)</sup> Wir kommen auf dieses für die Leser der „Arbeit“ besonders wichtige Werk in der nächsten Nummer noch einmal zurück.

Sozialpolitisch ist daher für Heimann eine Massnahme nur dann und nur insoweit, als sie aus dieser Spannung zwischen dem Freiheitswillen der Arbeiterklasse und dem dadurch erzwungenen Zurückweichen des Kapitalismus entstanden ist. Der Massstab für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer sozialpolitischen Massnahme liegt für ihn in der Beantwortung der Frage, ob sie auf dem Wege zur „Freiheit und Würde“ vorwärts führt oder nicht.

Was bedeutet es also, wenn Heimann das Bestehen von Grenzen der Sozialpolitik *grundsätzlich* verneint, aber die Notwendigkeit ihrer Beachtung im *konkreten Einzelfall* ausdrücklich hervorhebt? Grundsätzlich, als Idee, als Prinzip der stückweisen Verwirklichung eines bestimmten ethischen Zieles innerhalb des Kapitalismus kann die Sozialpolitik folgerichtig keine Grenze haben; denn dieses Ziel ist — so legt Heimann dar — innerhalb des Kapitalismus eben nicht restlos zu verwirklichen. Je mehr es verwirklicht wird, um so mehr verliert der Kapitalismus seinen eigentlichen Charakter, um so mehr fremde Elemente nimmt er in sich auf. Die soziale Bewegung treibt Schritt um Schritt weiter, nimmt ihm Position um Position; und in gleichem Masse wie sie das Alte abbaut, baut sie etwas Neues auf; etwas Neues, das — wenn nicht Kraft und Wille der Arbeiterschaft vorzeitig erlahmen — „Sozialismus“ werden muss.

Und wie steht es mit der Grenze im konkreten Fall? Heimann führt selbst ein Beispiel an. Er weist auf die internationale Verflechtung der Volkswirtschaften und den ungleichen Stand der sozialen Macht in den verschiedenen Ländern hin. Die Folge davon sei, dass sich das Kapital dem verstärkten sozialen Druck in einem Lande durch Auswanderung (Kapitalflucht) entziehen könne. Dadurch werde der sozialen Macht sehr deutlich zum Bewusstsein gebracht, wie stark sie auf die Kapitalausstattung der Volkswirtschaft angewiesen sei. Die Frage also, die den Praktiker Tag für Tag bedrückt, die Frage nach der Grenze der Sozialpolitik unter den bestimmten Voraussetzungen der gegebenen Wirklichkeit, macht Heimann auf Grund seiner rein ethischen Argumentation nicht nur die gleichen Schwierigkeiten wie denen, die allein mit wirtschaftlichen Waffen kämpfen; die Antwort ist von seiner Einstellung her noch erheblich komplizierter geworden. Denn wie steht es, wenn eine sozialpolitische Massnahme wirtschaftliche Nachteile im Gefolge hat, also die Güterausstattung einer Wirtschaft mindert? Ja sogar die Güterausstattung der *Arbeiterschaft* innerhalb der Wirtschaft herabsetzt? Grundsätzlich ist Heimanns Auffassung klar: Sozialpolitik über Wirtschaftspolitik, Freiheit über Wohlhabenheit. Gleichzeitig ist aber „die Güterausstattung und ihre etwaige Veränderung immer ein höchst wichtiger Faktor in der Konstellation der Macht“ (S. 153), „gleichzeitig fordert die soziale Freiheit ein Mindestmass wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit“ (S. 232). Einerseits ist also wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zur Erreichung der gewollten Ziele notwendig, andererseits könnte zweifellos ein gewisses Mass von Wohlhabenheit die Gefahr der Verbürgerlichung der Arbeiter verstärken; die Gefahr, dass sie „für das Linsengericht der sozialpolitischen Milderung im Kapitalismus ihr geschichtliches Recht auf Neugestaltung der Welt aus dem Geiste der sozialen Freiheit verkaufen. Dann wäre Sozialpolitik Verrat am Sozialismus...“ (S. 230).

Wo also liegt die Grenze, bis zu der man den *wirtschaftlichen* Gesichtspunkt der höchstmöglichen Güterversorgung zurücktreten lassen kann (oder gar soll) vor dem *ethischen* Gesichtspunkt des Fortschritts der sozialen Freiheit — ohne dass man eben dadurch diesen Fortschritt wieder gefährdet? Dass die Entscheidung von Heimanns Auffassung her sehr wohl „gemässiger“ (im landläufigen Sinne) ausfallen kann als die Entscheidung auf Grund rein wirtschaftlicher Erwägungen, zeigt beispielsweise auch seine Stellung zum Schlichtungswesen. H. meint, wenn das Schlichtungswesen sich nicht diskreditieren und dadurch die Gefahr des Zusammenbruchs auf sich nehmen wolle, so müsse es auch einmal die Kraft zur Lohnherabsetzung aufbringen. Das heisst: er schätzt offenbar das Schlichtungswesen als sozialpolitische Einrichtung, als Kennzeichen steigender Freiheit und Würde des arbeitenden Menschen so hoch ein, dass er wirtschaftliche Nachteile für die Arbeiterschaft in Kauf nehmen möchte, um diese Einrichtung auf alle Fälle zu erhalten.

Diese Beispiele — Kapitalflucht, Schlichtungswesen — mögen genügen, um zu zeigen, dass das Wort von der „Sozialpolitik ohne Grenzen“, das anscheinend bei den bürgerlichen Sozialpolitikern grossen Schrecken erregt hat, keineswegs einen besonderen „Radikalismus“ in der *praktischen* Sozialpolitik im Gefolge haben muss. Die Grenze im konkreten Fall, die Heimann als die jeweilige Grenze der sozialen Macht bezeichnet, hängt selbstverständlich auch bei ihm davon ab, wie die sogenannten „Marktgesetze“ auf den sozialpolitischen Eingriff reagieren, ob sie nicht etwa das wieder zunichte machen, was mit diesem Eingriff gewollt worden ist. Ob man sich daher im sozialpolitischen Kampfe im Rahmen rein wirtschaftlicher Argumente hält oder die ethische Entscheidung anruft — solange man den Weg der sozialen Evolution überhaupt bejaht (und dies tut auch Heimann mit Nachdruck), solange werden (wenngleich mit unterschiedlichem Wertakzent) die Überlegungen der *Zusammenhänge zwischen Machteingriffen und Marktgesetzlichkeit* im Mittelpunkt des geistigen Kampfes um die Sozialpolitik stehen.

Auch auf der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform haben diese Zusammenhänge wiederum eine sehr grosse Rolle gespielt. Es hat sich leider gezeigt, dass über den soviel angewandten Begriff der „Marktgesetzlichkeit“ noch immer keine rechte Klarheit herrscht. Noch immer schienen verschiedene Redner davon auszugehen, dass die Marktgesetze etwas Festes, sozusagen inhaltlich Gegebenes, seien, dass durch sie den Machteingriffen der Sozialpolitik eine ein für allemal bestimmte Grenze gesteckt werde. Erklären wir es also nochmals ausdrücklich: Die Marktgesetze sind zunächst ein Rahmen, sind etwas Formales. Ihr Inhalt wechselt mit den Bedingungen, unter denen sie wirken. Unter diesen Bedingungen stehen die sozialen und politischen an erster Stelle. Ein Beispiel: In jeder Marktwirtschaft trifft das Gesetz zu, dass der Preis einer Ware das Ergebnis aus Angebot und Nachfrage darstellt. Und trotzdem liegt der Preis an einer anderen Stelle, je nachdem, ob es sich um eine Wirtschaft der freien Konkurrenz oder um eine Monopolwirtschaft handelt. Auch der Preis der Arbeit ist ein Ergebnis von Angebot und Nachfrage. Nur dass die Tatsache

des Vorhandenseins von Verbänden auf seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dass die Tatsache des Vorhandenseins einer Sozialpolitik diesen Preis an einer anderen Stelle fixiert, als das bei freier Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt der Fall wäre. Die starre Auffassung der Marktgesetzlichkeit hat offenbar ihren Ursprung darin, dass man immer noch nicht davon abgeht, „Marktgesetze“ mit „Gesetzen der freien Konkurrenz“ und Gesetzen der statischen Wirtschaft zu identifizieren. Wie weit also kann die Sozialpolitik gehen? Wo liegt die Grenze in jedem gegebenen Augenblick? Auch hier zunächst ein Beispiel: Angenommen, die Macht der Gewerkschaften sei so gross, dass sie von heute auf morgen eine 50prozentige Lohnerhöhung durchsetzen könnten. Die Folge wäre mit Sicherheit: Ruin der Wirtschaft, weil die übrigen Wirtschaftsfaktoren sich einer solchen plötzlichen Belastung der Produktionskosten nicht anpassen könnten. Das heisst aber (wie bereits oben angedeutet): die ursprünglich beabsichtigte Lohnerhöhung würde schliesslich zu einem Ergebnis geführt haben, das sie selbst wiederaufgehoben oder gar in ihr Gegenteil verkehrt hätte. Die Frage nach den Grenzen der Sozialpolitik ist also nichts weiter als die Frage, *inwieweit die Verhältnisse so liegen oder die Sozialpolitik selbst die Verhältnisse so wandeln kann, dass sie das beabsichtigte Ziel auf die Dauer auch wirklich erreicht*. In dieser Fähigkeit, die wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht als etwas Festes hinzunehmen, sondern diese zu wandeln — darin liegt die wirtschaftliche Dynamik der Sozialpolitik. Auf sie hat auch Götz Briefs in seinem Mannheimer Referat mit Klarheit und Nachdruck hingewiesen. Er zeigte den Einfluss sozialpolitischer Massnahmen auf die Rationalisierung, auf die Entwicklung zum Grossbetrieb und durch diesen auf die Bildung von Trusts und Kartellen, die er (wohl bewusst etwas überspitzt) „wirtschaftliche Auffangorganisationen gegen die Sozialpolitik“ nannte.

Dass auch diese wirtschaftliche Dynamik der Sozialpolitik nicht unbegrenzt ist, dass auch die Möglichkeit weiterer Rationalisierung eine Schranke finden kann — beispielsweise in der Möglichkeit der Beschaffung des erforderlichen Kapitals —, ist bereits angedeutet worden und ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, dass sich auch mit Hilfe der schon erörterten „Kaufkrafttheorie“ nicht die Berechtigung und Durchführbarkeit *jeder beliebigen* Lohnerhöhung nachweisen lässt. Auf die Bedeutung des Grenzproblems in diesem Sinne haben auch sozialistische Theoretiker wie *Naphtali* in ausdrücklichem Gegensatz etwa zu *Karl Massar* („Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne“, Berlin 1927) hingewiesen, dessen Theorie jede Lohnerhöhung ohne weiteres für richtig und volkswirtschaftlich möglich zu halten scheint. Auch bei sonstigen Erörterungen der Kaufkrafttheorie ist bisweilen der Eindruck entstanden, als könne für ihre Anhänger die Frage der Grenze praktisch eigentlich niemals Bedeutung gewinnen. Wie erklärt sich diese *Überspitzung*?

Bei Eduard Heimann findet sich hierauf eine sehr seltsame — und nur von seiner Grundanschauung her verständliche — Antwort. Er meint, in der „Verabsolutierung“ der Kaufkraftlehre enthülle sich ihr sozialer Sinn, nämlich der Widerwille gegen die volkswirtschaftliche Kapitalbildung in der Form der privaten

Vermögensbildung, also des privaten Herrschaftszuwachses. So verschleiert — wenn ich Heimann recht verstehe — die Kaufkrafttheorie aus taktischen Gründen ihr „wahres Gesicht“, indem sie behauptet, sich den Forderungen der Volkswirtschaft völlig zu unterstellen. Und sie offenbart es, indem sie sich „verabsolutiert“, indem sie an der wirtschaftlichen Grenze nicht haltmacht und auf diese Weise die überwirtschaftliche, die *ethische* Idee aller Sozialpolitik enthüllt. Aber liegt nicht eigentlich eine andere Erklärung näher? Diejenige nämlich, dass die Kaufkrafttheorie ihrem wahren Wesen nach eine *wirtschaftliche* (Harmonie-)Theorie ist, und dass in ihrer Überspitzung sich — nicht (wie Heimann meint) ihr eigentlicher Sinn, sondern — gerade ihre *taktische* Seite offenbart? Wenn die Vertreter der Arbeiterschaft die Gültigkeit des Kaufkraftarguments in der Praxis scheinbar für unbegrenzt halten, tun sie das nicht wahrscheinlich in dem Gedanken, dass für die Setzung der Grenze der Gegner schon sorgen werde?

Heimanns Deutung ist die Folge seines Bemühens, die Fülle aller sozialpolitischen Erscheinungen, auch die sozialpolitische Argumentation, von *einem* Prinzip her zu erklären. Er versucht nachzuweisen, dass die „List der — ethischen — Idee“ auch da zum Vorschein kommt, wo man glaubt, auf rein wirtschaftlichem Boden zu stehen. Dieses Bestreben führt aber H. nicht nur dazu, den Umkreis der Vorgänge, auf die sein Prinzip Anwendung finden kann, m. E. *zu weit* zu ziehen; umgekehrt veranlasst es ihn auch, andere Erscheinungen, die er seinem Grundgedanken nicht einzuordnen vermag, aus ihrer Zugehörigkeit zur „echten“ Sozialpolitik auszuschliessen. So rechnet er Sozialversicherung, Arbeitsvermittlung, Arbeitswissenschaft nicht zur Sozialpolitik im eigentlichen Sinne; denn in ihnen offenbare sich nicht genügend jene Spannung zwischen dem Freiheitswillen der Arbeiterklasse und dem — zum Rückzug gezwungenen — Kapitalismus, die ihm das Kriterium jeder echten Sozialpolitik ist. Nun kann man zunächst einmal zweifeln, ob H. recht hat, wenn er jenes Merkmal etwa bei der Sozialversicherung vermisst. Hat sich nicht die Idee der Befreiung der Arbeiterklasse gegen das reine Herrschafts- und Wirtschaftsinteresse des Kapitalismus durchgesetzt, wenn weite Kreise sozusagen aus dem kapitalistischen Risiko herausgenommen werden? Wenn ihre Existenz gesichert ist — losgelöst von Gunst oder Ungunst der jeweiligen Wirtschaftslage? Andererseits — wenn H. recht hätte, und seine Auffassung der Sozialpolitik führte dazu, den genannten Einrichtungen ihren sozialpolitischen Charakter abzusprechen — müsste man dann nicht die Frage aufwerfen, ob diese Auffassung zu eng sei?

Heimanns Buch ist der grossangelegte Versuch eines einheitlichen Systems der Sozialpolitik. Aber er erkaufte diese Einheitlichkeit mit zwei Voraussetzungen: einmal, dass die Sozialpolitik der Niederschlag der Arbeiterbewegung und *nur* der Arbeiterbewegung ist. Zweitens, dass die Arbeiterbewegung ihren Impuls von der Idee der Freiheit und Würde der menschlichen Arbeit und *nur* von dieser Idee empfangen hat. Einige Kritiker haben bereits darauf hingewiesen, welche Rolle speziell in Deutschland der Staat und die bürgerliche Sozialreform (ethischen oder religiösen Ursprungs) für die Verwirklichung der Sozialpolitik gespielt haben. Waren alle diese Träger sozialpolitischer Ideen

wirklich nur von sekundärer Bedeutung? Oder ist vielleicht doch die Sozialpolitik nicht *allein* der Niederschlag der Arbeiterbewegung gewesen? Und ist sie wirklich nur aus dem Impuls der Freiheit und Würde erwachsen? Man denke an die militaristisch-politischen Untergründe der ersten staatlichen Sozialpolitik in Preussen. Aber ganz abgesehen davon — ist denn die Arbeiterbewegung als solche allein von dem Gedanken der Freiheit und Würde getragen worden? War sie nur eine ethische Bewegung<sup>2)</sup>? Oder gab es auch hier noch andere Antriebe? Auch solche, die ausserhalb der Sphäre des Ethischen lagen? Etwa das ganz primitive Streben nach Existenzsicherung? Auch Heimann sieht dieses Streben. Aber es ist ihm nicht „letzter“ Antrieb; alles Wirtschaftliche ist ihm blosses Mittel zur Verwirklichung des eigentlichen, des ethischen Zieles. In dessen: Selbstzweck oder nicht — diese Frage braucht *hier* nicht entschieden zu werden. Sicher scheint mir, dass das Streben zur Existenzsicherung, zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft in der praktischen Sozialpolitik jeweils ein hohes Mass an Selbständigkeit beansprucht hat, dass hierdurch der ethische Zweck mindestens im Bewusstsein der beteiligten Kreise oftmals verdeckt worden ist und — je niedriger der Standard der Arbeiterschaft war — um so mehr verdeckt werden *musste*. Ich glaube, dass auch Heimann diesen Tatbestand nicht bezweifelt. Um so grösser aber war sein Wagnis, bestimmten Gebieten ihren „echten“ sozialpolitischen Charakter deswegen abzusprechen, weil er sein Grundprinzip in ihnen nicht deutlich genug verwirklicht sieht, und um so leichter konnte es zu künstlichen Deutungen führen, wenn er auf der anderen Seite versucht, auch in den Argumenten des tatsächlichen sozialpolitischen Kampfes möglichst weitgehend seinen Leitgedanken aufzufinden. Sollten nicht in diesen Argumenten in erster Linie die jeweils unmittelbar vorliegenden *wirtschaftlichen* Aufgaben der Sozialpolitik zum Ausdruck gekommen sein? Die Tatsache also, dass — sei es als Selbstzweck oder nur als Mittel — die *materielle* Hebung der Arbeiterklasse zumeist im Vordergrund des Kampfes stand? Und damit alle Zusammenhänge zwischen der Güterversorgung der Arbeiterschaft *innerhalb* der Wirtschaft und der Güterversorgung der *Gesamtwirtschaft*?

In den vorstehenden Betrachtungen wurde dargelegt, welche technischen, wirtschaftlichen und sozialen Tatbestände dazu führten, dass die Argumente des sozialpolitischen Kampfes sich von privatwirtschaftlichen in volkswirtschaftliche verwandelt haben, und wie diese schliesslich durch ethische ergänzt und ersetzt worden sind. Es will mir scheinen, dass erst in diesem neuerdings stärkeren Hervortreten der *ethischen Argumentation* sich auch der *ethische Sinn* der Sozialpolitik stärker ausprägt. Mir scheint, dass die Hinwendung zum Arbeiter als Persönlichkeit, dass das vormals ferne Ziel begonnen hat, eine — nahe Aufgabe zu werden. Zeichen dafür ist das erst im letzten Jahrzehnt geschaffene

<sup>2)</sup> Dabei bleibt die Frage offen, ob der ethische Impuls der Sozialpolitik in der Formel von der „Freiheit und Würde“ seine richtige Charakterisierung gefunden hat. Nicht glaube ich jedenfalls, dass man ihr den Vorwurf machen kann, eigentlich eine liberale Formel zu sein. Für Heimanns — von der Tillich'schen Philosophie — beeinflusste Weltanschauung (auf die hier nicht näher eingegangen werden kann) ist Freiheit gleich sozialer Freiheit, ist die soziale Freiheit eine letzte Einheit von individueller Freiheit und Gemeinschaft.



Arbeitsrecht, in dem auch Heimann den sichtbarsten Niederschlag der ethischen Sozialpolitik findet (die für *ihn* die einzige ist).

Über die praktischen Schwierigkeiten, die aus dem stärkeren Vordringen der ethischen Argumentation für die Frage der „Grenzen der Sozialpolitik“ im Einzelfall entstehen, ist oben bereits gesprochen worden. Aber gleichzeitig konnte dargelegt werden, dass die Bedeutung dieses Problems sich stark verschoben hat. Kein Zweifel — es gibt Grenzen; und sie sind sicherlich in Deutschland weit fühlbarer als in anderen, weniger belasteten Ländern. Aber in weite Vergangenheit entrückt sind uns jene „ehernen“ Marktgesetze, mit denen einst Lassalle die Nutzlosigkeit aller Eingriffe in den Wirtschaftsprozess zu beweisen suchte. In steigendem Masse beginnt die Umkehrung des bekannten Lassalleschen Satzes Wahrheit zu werden: Die Sozialpolitik ist nicht der vergebliche, sondern der *erfolgreiche* Versuch der Ware Arbeitskraft, sich als Mensch zu gebärden.

---

## *Deutscher Arbeitsmarkt*

Von Ernst Berger (Gent)

Wie seit Jahren, so bemühten wir uns auch in unserem letzten Bericht<sup>1)</sup>, zu Anfang Mai dieses Jahres, die durch die Jahreszeit bestimmte „Saisonbewegung“ des deutschen Arbeitsmarktes von der vorwiegend durch wirtschaftliche, aber auch durch politische Umstände bedingten „Konjunkturbewegung“ zu unterscheiden, ohne uns zu verhehlen, dass eine restlose Trennung beider praktisch kaum möglich ist. Zu solch bescheidener Erkenntnis bestand besonderer Anlass gerade nach dem Verlaufe des vorigen Winters, der infolge seiner abnormen Kälte eine Erstarrung des deutschen Arbeitsmarktes weit über den Bereich der eigentlichen Saisonberufe hinaus- und tief in Wirtschaftsgebiete hineingetragen hatte, die sonst nur das Auf und Ab der Konjunktur anzuzeigen pflegen. Wir sahen die Rückentwicklung in vollem Gang und glaubten annehmen zu können, dass infolge des späten Eintritts des Frühlings auch zu Anfang Mai die saisonmäßige Besserung des Arbeitsmarktes noch nicht beendet war, sondern dass auch in den Aussenberufen noch eine Besserung der Arbeitsmarktlage zu erhoffen stand. Dabei warnten wir allerdings davor, in diesem Jahre die Aussichten des Baugewerbes und der von ihm abhängigen Wirtschaftszweige zu überschätzen, da „die fortschreitende Versteifung des Geld- und Kapitalmarktes der Bautätigkeit nicht günstig sein könne“. Der gleiche Grund bestimmte uns auch dazu, in bezug auf die allgemeine Konjunktorentwicklung einigermassen skeptisch zu urteilen. Rechneten wir zwar damit, dass die Rückentwicklung der Saison auch den vorher übermässig in Mitleidenschaft gezogenen „Konjunkturgewerben“ noch einige Belebung bringen werde, so erwarteten wir als Gesamtergebnis doch eine „weitere Konjunkturabschwächung“. Wir verwiesen dazu auf die Kapitalentziehung infolge der Reparationslasten und bezweifelten, dass vor einer Klärung der Reparationsfrage „eine günstige Vorhersage für die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes billigerweise erwartet werden könne“.

Wir befanden uns mit dieser Auffassung im Gegensatz zu manchen sehr ernst zu nehmenden Beurteilern und sind also um so mehr verpflichtet, Rechenschaft abzulegen. Wir tun es an der Hand unsererer gewohnten Zahlentafeln. Wie üblich, zeigt Tafel I die Statistik der Arbeitslosenversicherung (einschliesslich der Krisenfürsorge und der Son-

<sup>1)</sup> Vgl. den Bericht des Verfassers „Vom deutschen Arbeitsmarkte“. „Die Arbeit“ 1929, Heft 5, S. 301 ff.

derfürsorge für berufsunfähige Arbeitslosigkeit, soweit sie in Geltung war), Tafel II die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern. Wie früher, sind auf den Tafeln die Angaben aus neuerer Zeit vorangestellt (Tafel I, Spalte 1 bis 6, Tafel II, Spalte 1 bis 4). Daran schliessen sich die Ziffern für die entsprechenden Zeitpunkte des Vorjahres (Tafel I, Spalte 7 bis 10, Tafel II, Spalte 5 bis 8). In den letzten Spalten jeder Tafel ist dann der Vergleich zwischen dem jeweiligen Stande des Arbeitsmarktes in neuerer Zeit und dem im vorangehenden Jahre gezogen und der ziffernmässige und prozentuale Unterschied ermittelt worden (Tafel I, Spalte 11 und 12, Tafel II, Spalte 9 und 10). Den Ziffern in Spalte 9 der Tafel II über die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern kommt lediglich die Bedeutung von Hilfsziffern zu, welche die äussere Veränderung der von den Gewerkschaften berichteten Prozentziffer angeben, um daraus die relative Verbesserung oder Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre (Spalte 10) errechnen zu können.

Tafel I.

Im Berichtszeitraum waren Arbeitslose (in 1000)					Im entsprechenden Zeitraum des vorangehenden Jahres waren Arbeitslose (in 1000)					Im Berichtszeitraum waren also gegenüber den entsprechenden Zeitpunkten des vorangehenden Jahres mehr (+) oder weniger (-) Arbeitslose			
Zeitpunkt	in der Arbeitslosenversicherung (vor dem 1. 10. 27 in der Erwerbslosenfürsorge)			in der Krisenfürsorge	insgesamt erfasste Arbeitslose (Sp. 4 u. 5)	Zeitpunkt	in der Arbeitslosenversicherung (vor dem 1. 10. 27 in der Erwerbslosenfürsorge)			in der Krisenfürsorge	insgesamt erfasste Arbeitslose (Sp. 8 u. 9)	in 1000	in Proz.
	männl.	weibl.	zus.				7	8	9				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
1927 15. 9.	303	78	381	136	517	1926 15. 9.	1484	<sup>3)</sup> 70	1554	-1037	- 67		
1928 15. 1.	1291	170	1371	228	1599	1927 15. 1.	1840	138	1978	- 379	- 19		
15. 4.	695	150	845	182	1027	15. 4.	987	234	1221	- 194	- 16		
15. 6.	457	165	622	126	748	15. 6.	598	208	806	- 58	- 7		
15. 7.	408	172	580	90	670	15. 7.	493	181	674	- 4	0		
15. 8.	404	164	568	81	649	15. 8.	420	156	576	+ 73	+ 11		
15. 9.	419	157	576	82	658	15. 9.	381	136	517	+ 141	+ 27		
15.10.	445	149	594	90	684	15.10.	330	113	443	+ 241	+ 54		
15.11.	630	175	805	99	904	15.11.	393	126	519	+ 385	+ 74		
15.12.	1035	264	1299	117	1416	15.12.	831	172	1003	+ 413	+ 41		
1929 1. 1.	1393	310	1702	127	1829	1928 1. 1.	1188	211	1399	+ 430	+ 31		
1. 2.	—	—	2246	145	2391	1. 2.	1333	215	1548	+ 843	+ 55		
1. 3.	2125	336	2461	161	2622	1. 3.	1238	215	1453	+1169	+ 80		
1. 4.	1578	307	1885	193	2078	1. 4.	1011	198	1208	+ 870	+ 74		
15. 4.	1197	283	1480	198	1678	15. 4.	845	182	1027	+ 651	+ 63		
1. 5.	868	257	1126	199	1325	1. 5.	729	162	891	+ 434	+ 49		
15. 5.	689	239	928	199	1127	15. 5.	642	143	785	+ 342	+ 44		
1. 6.	586	222	808	203	1011	1. 6.	629	132	761	+ 250	+ 33		
15. 6.	530	216	746	206	952	15. 6.	622	126	748	+ 204	+ 27		
1. 7.	509	214	723	207	930	1. 7.	611	114	725	+ 205	+ 28		
15. 7.	506	214	720	<sup>2)</sup> 192	912	15. 7.	580	90	670	+ 242	+ 36		
1. 8.	503	207	710	153	863	1. 8.	564	83	647	+ 216	+ 33		
15. 8.	517	200	716	154	870	15. 8.	568	81	649	+ 221	+ 30		
1. 9.	529	196	726	157	883	1. 9.	574	80	654	+ 229	+ 35		
15. 9.	546	189	735	159	894	15. 9.	576	82	658	+ 236	+ 36		
1.10.	566	183	749	162	911	1.10.	577	87	664	+ 247	+ 37		
15.10.	602	182	784	165	949	15.10.	594	90	684	+ 265	+ 39		
1.11.	—	—	<sup>1)</sup> 835	170	1005	1.11.	671	93	764	+ 241	+ 32		

<sup>1)</sup> Vorschätzung. <sup>2)</sup> Einschränkung des Personenkreises und der Höchstdauer durch Erlass des RAM. vom 29. 6. 29.

<sup>3)</sup> Nichtunterstützte geschätzt.

Ebenfalls gemäss dem schon früher geübten Verfahren ergänzen wir diese Zahlenbilder noch durch einige Angaben aus den übrigen Zweigen der Arbeitsmarktstatistik. Die Zahl der als „*arbeitsuchend*“ bei den Arbeitsnachweisen vorgemerkten Personen — die freilich, wie schon früher mehrfach betont, dem Einflusse mancher Fehlerquellen unterworfen ist — hat in Tausenden betragen zu Ende Februar 3230, März 2670, April 1951, Mai 1603, Juni 1495, Juli 1467, August 1476, September 1403. Die Zahl der Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen — gemeinhin „*Andrangsziffer*“ genannt — lautete für Februar 631, März 475, April 400, Mai 352, Juni 355, Juli 343, August 347, September 357. Die Zahl der *Vermittlungen* stellte sich (in Tausenden) für Februar auf 543, März 732, April 761, Mai 677, Juni 590, Juli 604, August 588. Die Beschäftigungsziffer nach dem Mitgliederstande der Krankenkassen lautete, wenn man den Stand vom 1. Januar 1925 mit 100 zugrunde legt, für Januar 1929 98,7, Februar 96,2, März 102,2, April 109,6, Mai 112,2, Juni 112,7, Juli 112,5, August 112,3, September 111,7. Wir wollen zu dieser letzteren Messart einen einschränkenden Hinweis nicht unterlassen: Sie müsste, solange die Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung zunimmt, regelmässig steigende Zahlen ergeben. Schon ihr Stillstand bedeutet Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Denn als „normal“ kann die Entwicklung des Arbeitsmarktes nur angesprochen werden, wenn er das Mehr an arbeitsfähiger Bevölkerung regelmässig aufzunehmen vermag. Die Verkennung dieser Tatsache hat schon zu so manchen allzu günstigen Fehlschlüssen geführt.

Mit diesem Vorbehalt lassen die vorstehenden Zahlenbilder über den *äusseren* Verlauf der Entwicklung erkennen, dass die Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes erwartungsgemäss noch bis in den Sommeranfang hinein angehalten, dann aber einer leicht

Tafel II.

Zeitpunkt	Es waren erwerbslos unter 100			Zeitpunkt	Es waren erwerbslos unter 100			Männliche und weibliche erwerbslose Gewerkschaftsmitglieder zusammen waren im Berichtszeitraum gegenüber dem vorangehenden Jahre mehr (+) od. weniger (-)	
	männl.	weibl.	überhaupt		männl.	weibl.	überhaupt	Hilfsziffer	Prozent
	Gewerkschaftsmitgliedern				Gewerkschaftsmitgliedern				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1927 1. 10.	4,5	4,9	4,6	1926 1. 10.	15,3	15,0	15,2	(- 10,5)	- 70
1928 1. 4.	9,9	6,1	9,2	1927 1. 4.	12,3	9,3	11,8	(- 2,6)	- 22
1. 5.	7,0	6,4	6,9	1. 5.	9,2	7,4	8,9	(- 2,0)	- 22
1. 6.	6,1	6,9	6,3	1. 6.	7,2	6,2	7,0	(- 0,7)	- 10
1. 7.	5,9	7,6	6,2	1. 7.	6,3	6,1	6,3	(- 0,1)	- 2
1. 8.	5,9	8,1	6,3	1. 8.	5,5	5,6	5,5	(+ 0,8)	+ 15
1. 9.	6,2	8,4	6,5	1. 9.	4,9	5,3	5,0	(+ 1,5)	+ 30
1. 10.	6,2	8,2	6,6	1. 10.	4,5	4,9	4,6	(+ 2,0)	+ 45
1. 11.	7,1	8,2	7,3	1. 11.	4,5	4,4	4,5	(+ 2,8)	+ 62
1. 12.	9,6	8,9	9,5	1. 12.	7,9	5,0	7,4	(+ 2,1)	+ 28
1929 1. 1.	17,8	11,4	16,7	1928 1. 1.	14,2	6,5	12,9	(+ 3,8)	+ 29
1. 2.	21,1	11,4	19,4	1. 2.	12,3	6,4	11,2	(+ 8,2)	+ 73
1. 3.	24,4	12,4	22,3	1. 3.	11,3	6,1	10,4	(+ 11,9)	+ 114
1. 4.	17,9	12,0	16,9	1. 4.	9,9	6,1	9,2	(+ 7,7)	+ 83
1. 5.	11,1	10,7	11,1	1. 5.	7,0	6,4	6,9	(+ 4,2)	+ 61
1. 6.	8,8	10,5	9,1	1. 6.	6,1	6,9	6,3	(+ 2,8)	+ 44
1. 7.	8,1	10,5	8,5	1. 7.	5,9	7,6	6,2	(+ 2,3)	+ 37
1. 8.	8,2	10,6	8,6	1. 8.	5,9	8,1	6,3	(+ 2,3)	+ 37
1. 9.	8,6	10,3	8,9	1. 9.	6,2	8,4	6,5	(+ 2,4)	+ 37
1. 10.	9,4	10,3	9,6	1. 10.	6,3	8,2	6,6	(+ 3,0)	+ 45

rückläufigen Bewegung Platz gemacht hat, die sich seit dem Monat September deutlicher abzeichnet (Arbeitslose in Tausenden nach Tafel I Anfang Mai 1325, Anfang Juli 930, Anfang August, zum Teil infolge Einschränkung der Krisenfürsorge, 863, Ende September 911, Ende Oktober rund 1000; Prozentsatz der Erwerbslosen unter den Mitgliedern der Gewerkschaften Anfang Mai 11,1, Anfang Juli 8,5, Anfang September 8,9, Ende September 9,6). Im Vergleich mit den Zahlen zu den entsprechenden Zeitpunkten des Vorjahres aber sehen wir während des ganzen Sommers eine um 30 bis 40 Prozent höhere Arbeitslosigkeit. Schon diese Feststellungen lassen vermuten, dass die Besserung des Arbeitsmarktes in den Sommer hinein ausschliesslich oder ganz überwiegend saisonmässiger Art war, während sich die Konjunktur weiter abgeschwächt hat, fühlbar gegenüber dem Vorjahre, wenig im Laufe dieses Sommers.

Diese von uns im vorigen Bericht erwartete Entwicklung wird noch ungleich deutlicher, wenn man nunmehr wieder darangeht, die Scheidung zwischen „Saison-“ und Konjunkturgewerben durchzuführen, um so die *innere* Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes klarzulegen.

Im Bereiche der *Saisongewerbe* musste die Rückbildung der winterlichen Auswüchse am deutlichsten in die Erscheinung treten. So ist z. B. in der *Landwirtschaft* die Zahl der Arbeitssuchenden, die (in Tausenden) betragen hatte im Dezember 90, im März 64, zurückgegangen auf 23 zu Mitte Juli, um dann bis zu Ende September nur geringe Schwankungen zu zeigen. Verfügbare „*Lohnarbeiter wechselnder Art*“ hat es Ende Februar 963 gegeben, Ende Juli noch 350, Ende September wieder 367. Hat in diesen Berufsgruppen der Rückgang der Arbeitslosigkeit durch Frühling und Sommer hin ein recht beträchtliches Mass erreicht, so gilt dies für das *Baugewerbe* nur mit Vorbehalt. Unbeschäftigte Bauarbeiter hat es zu Ende Februar 556 gegeben, Mitte Juli 52, im September schon wieder 71, Mitte Oktober 85 (gegenüber 45 zum gleichen Zeitpunkte des Vorjahres). In der vom Baugewerbe weitgehend abhängigen *Industrie der Steine und Erden* hatte man zu Jahresbeginn 90, zu Mitte März 168, zu Mitte Juli 27 verfügbare Arbeitskräfte gezählt, im September schon wieder 32 gegenüber 22 im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres. Die befürchtete Abschwächung des Baumarktes beginnt sich also abzuzeichnen. Sie scheint weniger den Wohnungsbau ergriffen zu haben als den öffentlichen und den Industriebau. Das verweist einerseits auf die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung, andererseits auf eine eng mit jenen Schwierigkeiten zusammenhängende weitere Abschwächung der Konjunktur.

Will man die Entwicklung in den *Konjunkturgewerben* richtig verstehen, so muss immer wieder daran erinnert werden, wie sehr die übermässige Kälte des vorigen Winters über den Bereich der Saisonberufe hinaus auch andere Gewerbe zeitweise in Mitleidenschaft gezogen hatte. Die Besserung des Beschäftigungsgrades in einer Reihe von Konjunkturgewerben zum Sommer hin ist also als das Abschwellen jener Saisonrückwirkungen, noch nicht aber als Besserung der Konjunktur zu bewerten. Erst nach der Beendigung dieser Rückbildung, in der zweiten Sommerhälfte, konnte sich die Konjunkturbewegung wieder klarer abzeichnen, und erst die Entwicklung seither kann für die Beurteilung der Konjunkturbewegung herangezogen werden.

Es will demnach nicht viel sagen, wenn, um mit den *Konsumindustrien* zu beginnen, im *Nahrungs- und Genussmittelgewerbe* der Prozentsatz der vollen Beschäftigung von 75 im Februar auf 83,4 im Juli stieg. Er betrug im September 85,6. In der *Textilindustrie* stieg der Anteil der vollen Beschäftigung von 63,2 im März ganz geringfügig auf 63,3 zu Ende Juni und ginz zu Ende September auf 62,9 zurück. Im *Bekleidungs-gewerbe* ergab sich ein Aufstieg von 51,6 zu Ende Januar auf 67,1 zu Ende April, dann wieder eine Abschwächung auf 59,9 zu Ende Juni. Gegen Ende September zeigte sich eine

zögernde saisonmässige Hebung auf 66,8. Immerhin liegt diese Ziffer einigermaßen über der im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres, die 53,9 betragen hatte. Sie ist gleichwohl noch erschreckend tief, wie überhaupt in den Konsumindustrien die Beschäftigungslage überwiegend noch *sehr unbefriedigend* ist und *Ansätze zur Besserung* sich nur *recht zaghaft* hervorwagen.

Was die *Industrien* angeht, *die vorwiegend Produktionsmittel herstellen*, so hatten wir schon in früheren Berichten darauf hingewiesen, dass ihr vergleichsweise günstiger Beschäftigungsstand sich auf die Dauer den Rückwirkungen der Depression in den Konsumindustrien, ihren Abnehmern, nicht werde entziehen können. Das hat sich inzwischen mehr und mehr bestätigt. Bemerkenswert hoch ist nur der Beschäftigungsgrad im *Bergbau* geblieben, was sich nur zum Teil aus dem gesteigerten Kohlenverbrauch des vorigen kalten Winters erklärt. Der Prozentsatz voller Beschäftigung unter den Gewerkschaftsmitgliedern betrug hier im Februar 92, zu Ende Juni 96,9, zu Ende September 96,2. Er stellt sich bei den *Metallarbeitern* im Februar auf 79,4, zu Ende Juni auf 85,4, zu Ende September auf 82,6. In der *chemischen Industrie* lautete die entsprechende Ziffer für Februar 86,4, für Ende Juni 91,9, für Ende September 86,9, in der *Papierindustrie* für Ende Februar 81,5, für Ende Juni 80,6, für Ende September 83,6. Seit dem Sommer dieses Jahres überwiegen also in den Produktionsmittelindustrien die *Abschwächungen*. Sie treten freilich in den Ziffern des Arbeitsmarktes teilweise stärker in Erscheinung als der tatsächlichen Konjunktorentwicklung entspricht, weil in manchen der schwereren Industrien die Auswirkungen der Rationalisierung — steigende Ergiebigkeit der Produktion bei vermindertem Bedarf an Arbeitskräften — sich noch weiter bemerkbar machen. Doch sind z. B. in der Eisen- und Stahlindustrie auch die hochgeschraubten Produktionsziffern in letzter Zeit in rückläufige Bewegung geraten. Der mässige Konjunkturrückgang in den Produktionsmittelindustrien würde freilich ungleich fühlbarer sein, wären sie dem Rückstoss der ungünstigen Lage der Konsumindustrien restlos ausgesetzt. Dieser wird gemildert durch die nach wie vor rege Ausfuhr, die in den Monaten August und September sogar zur Aktivität unserer Handelsbilanz geführt hat.

Wir haben auf die Notwendigkeit solcher Aktivität hier oft genug hingewiesen, ohne sie natürlich um den Preis einer Verkümmernng des Inlandabsatzes oder gar im Wege von Schleuderverkäufen an das Ausland in Kauf nehmen zu wollen. Indessen ist von letzteren kaum etwas zu spüren. Da auch die Zahl der Zahlungseinstellungen gegenüber dem Vorjahre zwar etwas gestiegen, aber nicht beunruhigend hoch ist, so kann man von Krisenerscheinungen in der Wirtschaft nicht wohl reden. Die Gesamtlage kennzeichnet sich vielmehr nach wie vor als eine *Depression*, die nicht so sehr durch besondere Tiefe als durch lange Dauer empfindlich wird.

Die *Ursachen* sind die gleichen geblieben wie bisher und stehen untereinander in demselben engen Zusammenhang. In erster Linie drückt der chronische *Kapitalmangel* auf das Ausmass der wirtschaftenden Tätigkeit, auf Produktion und Konsumkraft. Man bedenke, was es heisst, wenn nach mehr als einjähriger Depression, also nach erheblicher Drosselung des Geldbedarfs durch längere Zeit, auch „goldsichere“ öffentliche und private Kreditnehmer noch 10 Prozent und darüber Jahreszinsen zahlen müssen. Daran wird auch die dieser Tage vollzogene Herabsetzung des Reichsbankdiskonts um ein halbes Prozent nichts Entscheidendes ändern. Die Kapitaldecke bleibt vorerst unzulänglich. Sie in genügendem Masse zu erweitern, reicht auch eine Aktivierung der Handelsbilanz vorläufig nicht aus, insbesondere solange die kapitalabsaugenden Wirkungen der *Reparationszahlungen* nicht eingedämmt sind. Vor allem aber müssen wir aus der *Unsicherheit* der Reparationsfrage heraus, müssen bestimmt wissen, was und wie lange wir zu zahlen haben. Erst dann wird die wirtschaftliche Initiative wieder einen freieren Weg vor sich

sehen, wird auch wieder damit zu rechnen sein, dass das Auslandkapital, das uns monatelang fernblieb und erst in den letzten Wochen sparsam zu fließen begann, in dem vorerst noch notwendigen Ausmasse hereinströmt. Man hat in manchen Kreisen geglaubt, im Wege eines Volksbegehrens im Innern über das Reparationsproblem entscheiden zu können, das doch aussenpolitisch fundiert ist. Liesse sich über aussenpolitische, über wirtschaftliche und finanzielle Notlagen überhaupt durch Volksbegehren entscheiden, es gäbe eines, das die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes fände, und es würde lauten: Friede, Arbeit und Brot.

Jedenfalls wird von der ruhigen politischen Entwicklung in den nächsten Monaten entscheidend viel auch für die wirtschaftliche Konjunktur und für das Wohl und Wehe der vom Arbeitsmarkt abhängigen Millionen deutscher Menschen abhängen. Aber auch wenn die schwebenden politischen Fragen eine erträgliche Lösung finden, *bleibt vor überschwänglichen Erwartungen zu warnen*. Der Winter steht vor der Tür. Er wird uns einen erheblichen saisonmässigen Zuwachs an Arbeitslosen, vielleicht eine Verdoppelung der Zahl des Sommers bringen. Wenn die spärlichen Lichtlein des Weihnachtsbaumes verlöscht sein werden, wird so mancher Familienvater mit Sorge die Tage zählen, bis mit dem Frühling auch vermehrte Arbeitsgelegenheit wiederkehrt. Im Laufe des nächsten Jahres dürfte dann freilich auch von der Seite des Angebotes her eine Entlastung des Arbeitsmarktes einsetzen. Der Geburtenrückgang der Kriegsjahre wird allmählich seine Auswirkungen zeigen. Hoffen wir, dass sich neben der Verringerung der Quantität der jugendlichen Arbeitskräfte nicht auch eine solche der Qualität ergibt, dass die „Kriegskinder“ die Nöte ihrer ersten Jugend einigermaßen überwunden haben und dass so dem deutschen Arbeitsmarkte nicht von innen heraus neue Störungen erwachsen!

---

## *Der italienische korporative Staat*

Von *Italicus*

III\*).

### *Das Korporationsministerium und der Nationalrat der Korporationen.*

An der Spitze des korporativen Systems stehen das Korporationsministerium und der Nationalrat der Korporationen.

Das Korporationsministerium — sagt *Mussolini* — ist weder ein bürokratisches Organ, noch will es die gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer Tätigkeit ersetzen, die notwendigerweise autonom sind. Das Ministerium der Korporationen ist das Organ, durch welches im Zentrum wie an der Peripherie die integrale Korporation und das Gleichgewicht zwischen den Interessen der wirtschaftlichen und sozialen Welt verwirklicht werden. Die Verwirklichung eines Zieles, die auf dem Boden des Staates möglich ist, weil nur der Staat über den gegensätzlichen Interessen der einzelnen Individuen und Gruppen steht und diese einem höheren Ziele unterordnen kann.

Dem *Korporationsministerium* wurden daher folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Es kontrolliert die Vertretungstätigkeit der rechtlich anerkannten beruflichen Vereinigungen.

\*) Vgl. Teil I und II dieses Aufsatzes in der „Arbeit“ 1929, Heft 9, S. 581, und Heft 10, S. 653.

2. Es gibt der Tätigkeit der Berufsvereinigungen und anderer Nationaler Einrichtungen, wie z. B. der faschistischen Jugendorganisation (Balilla), der Organisationen für Feierabend und Freizeitkultur (Dopolavoro) usw., eine einheitliche Richtung.

3. Es führt die Oberaufsicht über eventuell zu gründende Schulen zur Vorbereitung derjenigen, die in den beruflichen Vereinigungen leitende Stellen bekleiden.

4. Es leitet die wissenschaftliche und volkstümliche Propaganda für die Grundsätze der korporativen Ordnung.

5. Es kontrolliert die Tätigkeit der beruflichen Vereinigungen und der mit ihnen verbundenen Institute auf ihren verschiedenen Zuständigkeitsgebieten, überwacht sie und fasst sie zusammen, es ermutigt und unterstützt jede Initiative auf diesem Gebiet.

6. Es ordnet und bearbeitet die die Produktion und die Arbeit betreffenden Angaben, die von anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, vom Zentralinstitut für Statistik und von den Berufsvereinigungen zu dem von Artikel 13 der Arbeitsverfassung<sup>1)</sup> vorgesehenen Zweck gesammelt werden.

7. Es überwacht den Abschluss der kollektiven Arbeitsverträge und sorgt für deren Veröffentlichung. Es teilt dem Justizministerium alle Unterlagen mit, die auf Grund des Gesetzes über die rechtliche Regelung der kollektiven Arbeitsverhältnisse zur Ausübung der Funktionen des öffentlichen Klägers bei dem Arbeitsgericht erforderlich sind.

8. Es fördert und leitet die beratende, regulierende und organisierende Tätigkeit der Korporationen in deren Zuständigkeitsbereich. Es hat das Recht, bei der Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten einzugreifen. Es bereitet Gesetzesmassnahmen vor oder regt sie an, durch welche die Arbeitsverfassung und die Gesetzgebung über die kollektiven Arbeitsverhältnisse ausgebaut und weitergeführt werden.

9. Es veröffentlicht die Beschlüsse der Korporationen, ratifiziert sie, überwacht deren Ausführung und sorgt für eine einheitliche Praxis der einzelnen korporativen Zentral- und Lokalorgane.

10. Es kontrolliert die durch die Korporationen geschaffenen Einrichtungen, es verwaltet die ausseretatsmässig zur Verfügung des Ministeriums stehenden Fonds.

An der Seite des Korporationsministeriums steht dann über den Korporationen, als oberster Berater und als Vorbereiter aller gesetzlichen Massnahmen, der *Nationalrat der Korporationen* (Consiglio nazionale delle Corporazioni), dessen endgültige Zusammensetzung und Aufgaben gerade im Frühjahr 1929 durch den faschistischen Grossrat<sup>2)</sup> festgesetzt wurden.

Der Leitgedanke bei der Schaffung dieses Rates war der, dass der Staat selbst die Einheit aller Produzenten verwirklichen soll. Die Korporation ist ein zentrales Verbindungsorgan zwischen den Vereinigungen der Arbeitgeber und denen der Arbeitnehmer eines Produktionszweiges oder einer Berufsgruppe dieses Zweiges; es gab jedoch noch kein Verbindungsmittel zwischen den Korporationen selbst, die natürlicherweise geneigt sein würden, ihre Ziele durch Methoden einer einseitigen Selbständigkeit zu erreichen.

Man wollte daher die Zusammenarbeit zwischen den Kategorien (Wirtschaftsgruppen) durch ein besonderes Organ herstellen, das gleichsam eine Integration ihrer Tätigkeit ermöglichen und die auf dem Felde der Produktion

<sup>1)</sup> Vgl. „Die Arbeit“ 1929, Heft 5, S. 280.

<sup>2)</sup> Über den faschistischen Grossrat vgl. Italicus: „Die Wahlen zur ‚korporativen Kammer‘ in Italien.“ „Die Arbeit“ 1929, Heft 3, S. 188 bis 194.

wirkenden Interessen zu einheitlicher Wirkung bringen sollte. Das ist der Nationalrat der Korporationen, dem die Aufgabe zugewiesen wird, einerseits die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer paritätisch zusammenzufassen, andererseits als das Verbindungsglied zwischen korporativer Ordnung und politischem Regime zu fungieren.

Wie Artikel 4 des auf dem Verordnungswege erlassenen Gesetzes vom 2. Juli 1926 besagt, ist dieser Nationalrat dazu berufen, sein Gutachten sowohl über die Fragen abzugeben, die verschiedene Korporationen oder zu verschiedenen Korporationen gehörende Vereinigungen interessieren, als auch über jede andere Frage, die ihm durch das Korporationsministerium unterbreitet wird.

Dieser Rat sollte sich zuerst zusammensetzen aus dem Korporationsminister, dem Unterstaatssekretär für die Korporationen, den Vertretern der Gewerkschaften usw. Dieser Rat wurde nie einberufen, ja niemals gebildet. Man empfand sehr bald, dass er als ausschliesslich beratendes Organ mit den üblichen bureaukratischen Komplikationen eher ein Hemmnis als eine Förderung sein würde. Im Laufe dieser drei Jahre waren daher Zusammensetzung, Charakter und Zweck des Rats der Gegenstand weiterer Studien, und erst in seiner Sitzung vom 9. April 1929 setzte der faschistische Grossrat endgültig die Arbeit seiner Zusammensetzung und den Kern seiner Aufgaben fest.

Die erste tiefgreifende Reform erblickten die Faschisten darin, dass sein Vorsitzender nicht mehr der Korporationsminister, sondern der Chef der Regierung ist. Als Zentralorgan und als höchster Regulator der wirtschaftlichen Tätigkeit — so sagt man — kann ein solcher Rat nur vom Regierungschef geleitet werden, der der einzige verantwortliche Minister für die allgemeine politische Richtung ist und die Arbeit aller Ministerien leitet und anordnet.

Mitglieder des Rats sind, selbstverständlich, der Generalsekretär der faschistischen Partei, die Vertreter der gewerkschaftlichen Vereinigungen, der Vorsitzende des nationalen Instituts für Genossenschaftswesen, der Oberstaatsanwalt beim Kassationshof als Vertreter der Arbeitsgerichtsbarkeit usw.: im ganzen etwa 100 Personen. Ausserdem kann der Regierungschef alle diejenigen dazu berufen, die ihm zur Erörterung gewerkschaftlicher Fragen besonders geeignet erscheinen. Im übrigen werden die Räte durch königliches Dekret ernannt und, was die Vertreter der Gewerkschaften anbelangt, nach Designierung durch die Gewerkschaften selbst.

Der Rat wird aus sieben Abteilungen bestehen, die den grossen Zweigen der nationalen Produktion entsprechen, und zwar eine Abteilung für Industrie und Handwerk (die aber in zwei Unterabteilungen geteilt ist), eine Abteilung für die Landwirtschaft, eine für den Handel, eine für das Landverkehrswesen und die Binnenschifffahrt, eine für See- und Luftschifffahrt (die in zwei Unterabteilungen geteilt ist), eine für Bankwesen und eine für Künstler und freie Berufe, die auch in zwei Unterabteilungen geteilt ist.

Was die Aufgaben dieses Nationalrats angeht, so ergibt sich aus den bis jetzt veröffentlichten offiziellen Mitteilungen, dass er nicht nur ein beratendes, sondern fast auch ein gesetzgeberisches Organ ist.



Die Abteilungen versammeln sich, um die besonderen Fragen ihres Produktionszweiges zu erörtern, und zwar können sie jede für sich oder auch gemeinsam zu zweien, zu dreien usw. tagen, wenn es sich darum handelt, Fragen zu behandeln, die nicht nur für eine Abteilung von Interesse sind.

In der Generalversammlung aller Abteilungen werden die Fragen erörtert, die die nationale Wirtschaft als Ganzes angehen, und all jene Fragen, deren Lösung Interesse für die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens des Landes hat. Die Generalversammlung gibt ferner ihr Gutachten über die Ausführung der in der Arbeitsverfassung enthaltenen Prinzipien, über die Gesetzentwürfe des Korporationsministeriums, über die Beziehungen zwischen den verschiedenen gewerkschaftlichen Vereinigungen, über die gewerkschaftliche Einreihung der verschiedenen Berufskategorien, über die Anerkennung der gewerkschaftlichen Verbände und Bünde, über die Eingaben wegen Ausschluss aus einer Gewerkschaft oder wegen Nichtzulassung zu derselben, über die Jahresbeiträge usw.

Interessanter und wichtiger ist die *gesetzgeberische Aufgabe des Nationalrates*, der dazu berufen werden kann, Gesetzentwürfe und Vorschriften zur Regelung der Arbeit und der Produktion auszuarbeiten, ebenso für die Regelung der durch die Kollektivverträge bestimmten Arbeitsverhältnisse, für die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter den verschiedenen Kategorien der Produktion.

Während die gewerkschaftlichen Vereinigungen dazu berufen sind, für die Ausarbeitung der ihre Interessen angehenden Bestimmungen auf dem gewerkschaftlichen Gebiete zusammenzuwirken, wird der Nationalrat seine Tätigkeit auf dem rein wirtschaftlichen Gebiete entwickeln und auf die zweckmässige Gestaltung der Produktion im höchsten Interesse der Nation hinwirken. Somit würde die Erklärung VI der Arbeits-Charte schon in Erfüllung gehen, die eben besagt:

„Als Repräsentanten der einheitlichen Interessen der Produktion können die Korporationen obligatorische Vorschriften über die Regelung der Arbeitsverhältnisse erlassen, ebenso auch über die Anordnung der Produktion, sobald sie von den verbundenen Vereinigungen die notwendigen Vollmachten erhalten haben.“

Auch der Nationalrat der Korporationen darf übrigens nur dann in die Produktion eingreifen, wenn er durch die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer darum angegangen ist und die Genehmigung des Regierungschefs erhalten hat.

Der neue Nationalrat der Korporationen soll also ein technisches Organ sein, das als Berater in den korporativen Fragen fungieren wird, aber auch, in manchen Fällen, bei der Durchführung von Abmachungen und vor allem bei der Zusammenstellung von rechtlichen Vorschriften zum wirksamen Schutz und zur Regelung der Produktion Aufgaben zu erfüllen hat.

Dies ist wenigstens der Gedanke und der Plan der Spitzen der faschistischen Regierung und Partei. Die Zeit wird zeigen, ob das Wesen der kapitalistischen Gesellschaft und der Wille der Kapitalisten eine solche korporative Ökonomie

dulden wird; sie wird zeigen, ob, um mit den Worten des Herrn Bottai zu sprechen, die Evolution der Ökonomie ebenso aufgezwungen werden kann, wie die öffentliche Ordnung „fabriziert“ worden ist.

### *Moskau oder Rom?*

Die von den bisher angeführten korporativen Gesetzen vorgesehenen Neuerungen auf dem Gebiete der Arbeit, der Produktion und der gewerkschaftlichen Vereinigungen dringen so tief und so einschneidend in das öffentliche und private Recht ein, dass jeder Zweifel an deren restloser Ausführung erlaubt ist.

Wir selbst würden den Eintritt der Gewerkschaften in den Staat und jede Massnahme, die dazu führen sollte, Arbeitskonflikte unmöglich zu machen, lebhaft begrüßen. Davon abgesehen, dass die Arbeitsverfassung und die ganze faschistische Arbeitsgesetzgebung sehr vieles enthalten, was schon in früheren Beschlüssen des internationalen Gewerkschaftsbundes gefordert worden war, ist es sicherlich zu begrüßen, dass die Gewerkschaften nunmehr eine gesetzliche Einrichtung sind, dass die faschistische Regierung vieles kodifiziert hat bzw. kodifizieren will, was die Gewerkschaften früher vergeblich verlangten.

Trotz alledem können wir uns keiner allzu grossen Illusion hingeben. Wir fürchten, dass sich der Faschismus der Gewerkschaften nur zur Verstärkung des faschistischen Staates bedient.

Das faschistische Regime geht mit seiner Klassenharmonie und mit seiner Lehre des souveränen Staates so weit, dass es den Streik unter schweren Strafen verbietet. Es ist wahr, es verbietet auch die Aussperrung. Aber durch das Streikverbot wird die Arbeiterklasse viel mehr geschwächt als die Arbeitgeberklasse durch das Aussperrungsverbot.

Gleich und symmetrisch ist nur die äussere Gestaltung des korporativen Systems. Da aber in der Wirklichkeit die Arbeitgeberklasse viel stärker als die Arbeitnehmerklasse ist, so müsste letztere wenigstens die nötige Freiheit haben, um ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Anstatt dessen ist es unleugbar, dass trotz aller schönen Worte über gleiche Behandlung und paritätisches Recht der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber die Arbeiterklasse in vielen Hinsichten durch das Gesetz selbst in eine ungünstige Lage gesetzt wird.

Ohne Zweifel gibt es unter den faschistischen Führern syndikalistische Elemente, denen auch nach ihrer Bekehrung zur korporativen Ordnung noch immer etwas von ihrer früheren revolutionären gewerkschaftlichen Gesinnung anhaftet. Und diese Elemente bemühen sich ehrlich, wenn auch nicht den Arbeitern einen Vorrang zu sichern, so doch ihnen die formale Gleichberechtigung mit den Arbeitgebern zu verschaffen. Was kann aber formale Gleichberechtigung in den leitenden Instanzen bedeuten, wenn die innere Ungleichheit der Kräfte eine so tiefe ist? Schon die zahlenmässige Gleichheit würde keinen Wert haben, solange der eine Teil Freiheiten genießt, die dem anderen fehlen, und über Mittel und Kräfte verfügt, von denen der andere Teil abhängig ist. Bis jetzt aber ist nicht einmal eine zahlenmässige Parität, also nicht einmal die formale Gleichberechtigung erreicht worden.

Aus den vom ehemaligen Generalsekretär des italienischen allgemeinen Gewerkschaftsbundes, *Rigola*<sup>3)</sup>, herausgegebenen „*Problemi del lavoro*“ entnehmen wir z. B. ein paar vielsagende Zahlen über die Bildung des obersten Wirtschaftsrats, der doch die Aufgabe hat, die Fragen zu erörtern, welche die Industrie, den Handel und die Landwirtschaft angehen. In seiner letzten Sitzungsperiode (vor Frühjahr 1929) hatte nun dieser Wirtschaftsrat einige Arbeiterfragen zu prüfen, darunter die sicherlich nicht unbedeutende Frage der Krankenversicherung.

Es war, wie die Zeitungen berichteten, die erste Sitzungsperiode, nachdem der Wirtschaftsrat auf korporativer Grundlage umgebildet worden war. Wie waren die Arbeitnehmer bei diesen Arbeiten vertreten, die sie doch so nahe angehen und für die sie sicherlich eine besondere Kompetenz besitzen? Den 30 Arbeitgebern standen 6 Arbeitnehmer gegenüber. Berücksichtigt man das Verhältnis der Arbeitnehmer zur vollständigen Mitgliederzahl des Wirtschaftsrats, so ergab sich sogar das Verhältnis von 6 zu 42.

Am deutlichsten tritt aber die untergeordnete Stelle der Arbeitnehmer in den angeblich paritätischen Einrichtungen des korporativen Staates zutage, in der neugewählten korporativen Kammer<sup>4)</sup>, in dieser Kammer, wo nach den Lobpreisungen der faschistischen massgebenden Persönlichkeiten Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichen Anteil an den Beratungen nehmen sollten.

Die vom Grossrat besonders und durch Plebiszit gewählten Abgeordneten gehören, laut Bericht des offiziösen, von Mussolinis Bruder geleiteten „*Popolo d'Italia*“ zu folgenden Kategorien:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Landwirtschaft .....	46	27
Industrie .....	31	26
Handel .....	16	10
See- und Luftschiffahrt .....	10	11
Landverkehrswesen und Binnenschiffahrt ..	12	9
Bankwesen .....	10	6
	125	89

Der erhebliche Unterschied zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Vertretern der Arbeitnehmer in der korporativen Kammer springt sofort in die Augen. Die Stellung der Arbeitnehmer erscheint aber noch viel schwächer, wenn man die Zahlen und Kategorien der übrigen Abgeordneten betrachtet. Die übrigen 186 Abgeordneten (im ganzen sind es 400) verteilen sich nämlich folgendermassen:

Auf Künstler und freie Berufe 82; Kriegsteilnehmer 40; Universitäten 15; Kriegsbeschädigte 14; öffentliche Ämter 8; Mittelschulen 5; Elementarschulen 4; nationales katholisches Zentrum 4; die Akademien und Kunstschulen je 2 und je 1 auf das Kolonialinstitut; den faschistischen Bildungsverein; das Institut *Dopolavoro*; die Sportvereine; die Angestellten der Staatsindustrie; die Eisenbahner; die Post-, Telegraphen- und Telephonbeamten; die Aktiengesellschaften; den Touringklub; den Verein „*Dante Alighieri*“.

<sup>3)</sup> Vgl. über *Rigola* und seine Gruppe den Aufsatz von *Italicus*: „Die italienischen Gewerkschaftsführer und der Faschismus“, „*Die Arbeit*“ 1927, Heft 3, S. 129 ff.

<sup>4)</sup> Die Wahlen zur „Korporativen Kammer“ in Italien, „*Die Arbeit*“ 1929, Heft 3, S. 188 ff.

So sieht die erste korporative Kammer aus, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine gleiche Macht darstellen sollen. Nicht nur ist die Zahl der Arbeitgebervertreter um 36 grösser als die der Arbeitnehmervertreter, auch unter den übrigen 186 Vertretern anderer Institute und Vereinigungen finden sich in viel geringerer Zahl Freunde der Arbeiterbestrebungen als Vertreter anderer politisch-wirtschaftlicher Richtungen.

Das faschistische Regime baut seine ganze korporative Gesetzgebung auf dem Prinzip auf, dass die Privatinitiative auf dem Gebiete der Produktion das wirksamste und nützlichste Instrument des Interesses der Nation ist (Arbeitsverfassung VII). Dementsprechend erklärte Mussolini in seiner grossen Wahlrede vor den 5000 militärischen und bürgerlichen Vertretern des königlichen faschistischen Italiens:

„Nichts von Staatssozialismus, nichts von irgendeinem anderen Sozialismus. Das Regime achtet das private Eigentum und sorgt dafür, dass man es achtet; es erkennt die private Initiative an und sorgt dafür, dass man sie anerkennt; es weigert sich, die sozialisierenden Experimente mitzumachen, die anderswo zur Katastrophe führen.“

Das faschistische Regime bleibt also der Auffassung der liberalen Nationalökonomie treu. Und wenn hier und da vom Interesse der Nation die Rede ist, dürfen wir wohl in Anbetracht der zahlreichen geschichtlichen Belehrungen die Befürchtung äussern, dass man auch unter dem faschistischen Regime die Nation mit der Bourgeoisie und die Interessen der Nation mit jenen der noch herrschenden Klasse identifiziert.

In der erwähnten grossen Wahlrede hat Ministerpräsident Mussolini weiter erklärt, dass „die Arbeitgeber sich von der Klassenmentalität befreit haben“, dass „die Disziplin der Arbeiterklasse eine absolute ist“ und dass „Arbeit und Kapital aufgehört haben, ihre Gegensätze als ein unüberwindliches geschichtliches Fatum zu betrachten“.

Ist dieser Optimismus begründet?

Vor einiger Zeit, am Tage nach dem Kongresse der Landarbeiter der Provinz Cremona, denunzierte der frühere Generalsekretär der faschistischen Partei, Abgeordneter *Farinacci*, die Nichtbeachtung der Verträge von seiten der Landwirte, und verlangte Massnahmen gegen die Übertreter der gesetzlichen Bestimmungen. Den Klagen *Farinaccis* schloss sich *Rossoni*, der ehemalige Leiter des allgemeinen Bundes der faschistischen Gewerkschaften, an, der einen Feldzug gegen die Arbeitgeberverbände geführt und ihnen vorgeworfen hat, dass sie die Kollektivverträge missachteten.

Das offizielle Organ der Gewerkschaften, der „Lavoro fascista“, schrieb am 1. Januar 1928, dass „die Widerstände der Arbeitgeber gegen manche Bestimmungen der Arbeitsverfassung noch immer sehr stark sind“. Und in einer Rede vor den Faschisten von Lucca sagte am 4. März d. J. Unterstaatssekretär im Korporationsministerium *Bottai* wörtlich:

„Es kommt nicht selten vor, dass man hier und da in mancher italienischen Provinz alten Faschisten begegnet, die seit vielen Jahren im Besitze der Parteikarte sind, die Strafexpeditionen (gegen Sozialisten) unternommen haben, die aber, wenn sie einen kollek-

tiven Arbeitsvertrag achten sollen, sehr laue Faschisten sind und manches Mal ihrer Pflicht nicht nachkommen wollen.“

Ministerpräsident *Mussolini* sollte einmal ganz incognito unter die Arbeitgeber gehen, um sich zu überzeugen, wie seine korporative Gesetzgebung beurteilt wird; und wenn er keine Zeit dazu hat, so braucht er nur die häufigen Polemiken zu lesen zwischen dem „Lavoro fascista“ und einigen grossen Blättern, die die Interessen der Kapitalisten vertreten. Sehen diese Leute wie Arbeitgeber aus, die sich von ihrer Klassenmentalität befreit haben? Mussolini, der ein so guter Menschenkenner ist, kann es nicht im Ernst glauben. Aber er vertraut auf seine eiserne Faust; sein Wille mag vorübergehend Erfolge erzielen, aber auch er vermag eine so tiefe Umwälzung im wirtschaftlichen Leben eines Landes nicht auf die Dauer durchzusetzen, wenn und solange die sozialen Machtverhältnisse dem Recht, das seine Verordnungen und Gesetze schaffen wollen, nicht entsprechen.

In einem Buche über die Arbeitsverfassung schreibt dessen Verfasser, *Augusto Turati*, Generalsekretär der faschistischen Partei, dass die italienische Wirtschaft nunmehr vor der Wahl stehe: „Moskau oder Rom?“

„Die Alternative Rom oder Moskau, sagt S. E. Turati, vor die — als Ergebnis des Weltkrieges und ohne die Möglichkeit eines Ausgleiches —, die faschistische und die russische Revolution die Völker gestellt haben, denen der Liberalismus eine Sicherung ihrer Zukunft nicht mehr bieten kann, ist der Quell, aus dem jede machtbildende Idee der Weltgeschichte hervorsprudeln wird.“

Diese Sprache und dieser Ton sind nicht neu. Immer, wenn es sich darum handelt, italienische Kapitalisten eine bittere Pille hinunterschlucken zu lassen oder ihnen zu schmeicheln, wird der Vergleich zwischen Moskau und Rom gezogen. Das moskowitzische Gespenst übt immer grosse Wirkung. Dieses Schreckbild wurde immer an die Wand gemalt, wenn man etwas gegen die Sozialisten erreichen wollte. Auch jetzt leistet das bolschewistische Schreckgespenst vorzügliche Dienste: Moskau oder Rom, das soll die wissenschaftliche Antithese, das soll die praktische Alternative sein.

Der Generalsekretär der faschistischen Partei übersieht aber, dass es zwischen Moskau und Rom noch einen anderen Pfad gibt, den wir beispielsweise, da wir uns jetzt auf gewerkschaftlichem Gebiete bewegen, kurzweg mit dem Namen *Amsterdam* symbolisch andeuten könnten, ein Weg, der vor allem in England und Deutschland beschritten worden ist, so verschieden im übrigen die Entwicklung in beiden Ländern im letzten Jahrzehnt war. Und im Angesicht der starken Männer, die hüben wie drüben, in Moskau wie in Rom, fest überzeugt sind, durch einen Federstrich und durch Unterdrückung jeder Freiheit die Gesellschaft und die Geister von Grund aus umbilden zu können, denken wir an das Wort Mommsens:

„Nach dem gleichen Naturgesetz, weshalb der Organismus unendlich mehr ist als die kunstvollste Maschine, ist auch jede noch so mangelhafte Verfassung, die der Mehrzahl von Bürgern freien Spielraum lässt, unendlich mehr als der genialste und humanste Absolutismus; denn jene ist der Entwicklung fähig, also lebendig, dieser ist, was er ist, nämlich tot.“

# Rundschau der Arbeit

Wirtschaftspolitische Chronik.

Dr. Hans Arons.

## Die Haager Konferenz.

Die Reparationsverhandlungen ziehen sich über Erwarten hin. Von Anfang Februar bis Anfang Juni hatte in Paris das Young-Komitee getagt. Am 6. August begann die Haager Regierungskonferenz, am 30. August wurden ihre politischen, einen Tag später ihre finanziellen Vereinbarungen protokollarisch festgelegt. Zurzeit entwerfen die vier vom Young-Plan vorgesehenen *Unterkommissionen* die Grundlagen für die Internationale Bank (unter Vorsitz des amerikanischen Bankiers Jackson Reynolds), das Reichsbahngesetz, das Reichsbankgesetz und die Steuerpfländer. Gleichzeitig tagen vier weitere *Ausschüsse*, die von der Haager Konferenz eingesetzt worden sind: zur Neuregelung der Sachleistungen, zur Regelung des Übergangs vom Dawes- zum Young-Plan, zur Vorbereitung der Inkraftsetzung des Planes, zur Bereinigung der gegenseitigen Konten der Gläubigerregierungen. Der Vorsitzende der Haager Konferenz, der belgische Ministerpräsident Jaspar, hofft die entscheidende Staatenversammlung spätestens Mitte Dezember einberufen zu können. Da auch die Bestätigung durch die Parlamente der einzelnen Länder Zeit erfordert, ist die endgültige *Ratifizierung* nicht vor Anfang Februar nächsten Jahres zu erwarten, also erst ein volles Jahr nach dem Beginn der Verhandlungen.

Immerhin hat schon die Haager Konferenz — die man später vielleicht mit Rücksicht auf die kommende Veranstaltung die „erste“ nennen wird — einige Ergebnisse gezeitigt. Sie sind auf finanziellem Gebiet gering und nicht günstig für Deutschland. Gewichtiger und erfreulich für Deutschland sind dagegen die Ergebnisse *politischer* Art. Die Rheinlandräumung hat bereits begonnen und soll „nach der Ratifikation des Young-Planes durch das deutsche und französische Parlament und nach Ingangsetzung dieses Planes“ bis spätestens Ende Juni 1930 be-

endet sein. Eine Amnestie für Verurteilungen, die mit der Besetzung in Zusammenhang stehen, ist vorgesehen. Die Besprechungen zwischen Deutschland und Frankreich über die Saarfrage „sollen alsbald in Paris beginnen und, soweit irgend möglich, in einem Zuge zu Ende“ geführt werden. (Man wird sich auch hier mit Geduld wappnen müssen!)

Durch die *finanziellen* Vereinbarungen wird der Young-Plan nur geringfügig abgeändert: Der „ungeschützte“ Teil der Jahresrate (vgl. Die Arbeit 1929, S. 522) wird von 660 Millionen RM. auf 612 Mill. herabgesetzt, umfasst aber nicht mehr den Zinsendienst der Dawes-Anleihe, so dass er sich in den nächsten 20 Jahren (bis 1949) tatsächlich von rund 700 auf 674 Mill. abstaffelt, um dann bei 612 Mill. zu bleiben. Am sogenannten Dawes-Überschuss, d. h. der Differenz zwischen der letzten Dawes- und der ersten Young-Zahlung, wird Deutschland wider Erwarten nicht beteiligt. Es hat sich im Gegenteil bereit erklären müssen, zu den Besatzungskosten einen einmaligen Zuschuss von 30 Mill. zu leisten. Die Abgeltung deutscher Forderungen aus Besatzungsschäden durch die von den Besatzungsmächten bereits geleisteten Vorschüsse belastet Deutschland gleichfalls mit einer einmaligen Ausgabe von rund 30 Mill. Die Regelung der belgischen Markforderungen, die schon während der Pariser Sachverständigenverhandlungen erledigt wurden, kostet weitere 25 Mill. Unter Hinzurechnung mehrerer kleiner Posten wird also Deutschland bis zum März 1930 gegenüber dem Dawes-Plan nur rund 350 Mill. RM. erspart haben.

Auf englischen Wunsch hat sich ferner *Italien* „für die italienischen Staatsbahnen“ (also nicht allgemein!) verpflichtet, drei Jahre lang 1 Million Tonnen britischer Kohle zu kaufen und zehn Jahre lang „auf dem Seewege“ höchstens 1½ Mill. Tonnen Reparationskohle einzuführen. Gegenüber dem Abbau der Sachlieferungen, den der Young-Plan Deutschland auferlegt, spielt

diese Sondervereinbarung keine entscheidende Rolle, ebensowenig wie die übrigen finanziellen Vereinbarungen der Haager Konferenz gegenüber der umfassenden Regelung durch den Young-Plan.

#### Die Finanznot.

Die New-Yorker Federal Reserve Bank hatte am letzten Oktobertage infolge der Kursstürze an der dortigen Börse ihren *Diskontsatz* ermässigt. Ihr folgten die englische und die holländische Notenbank. Schliesslich senkte auch die Reichsbank ihren Diskontsatz von 7½ auf 7 vH. Die Entspannung des offiziellen Zinssatzes ist also (ebenso wie die Erhöhung Ende April) eine Folge der Vorgänge im Auslande. Sie bedeutet demnach nicht, dass eine entsprechende Entspannung auf dem deutschen Kapitalmarkt eingetreten ist. Vielmehr dauert hier die Kapitalknappheit unvermindert an.

Daher kommt der Zündholzanleihe, über die weiter unten berichtet wird, eine besondere Bedeutung zu. Denn sie verspricht eine fühlbare Entlastung der überspannten *Reichsfinanzen*, wenn auch erst — infolge ihrer Bedingungen — nach einer Reihe von Monaten. Aber selbst diese Aussicht ist für den Augenblick schon von Wert, weil sie die Überwindung des drohenden Jahresresultimos erleichtern kann. Der 1. Januar stellt nämlich an die Reichskassen besonders hohe Ansprüche; und da das Steueraufkommen bereits im ersten Halbjahr hinter der Voreinschätzung, dem Steuersoll, um über 100 Mill. zurückblieb, muss der Reichsfinanzminister sich wiederum nach kurzfristigen Krediten umsehen bzw. die bisherigen Kredite kurzfristig zu verlängern suchen. Bei diesen Verhandlungen ist er vorbelastet mit einer schwebenden Schuld, die bereits rund eine Milliarde beträgt, während er mit den Ersparnissen, die der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan bringt, vor der Annahme dieses Planes ebensowenig rechnen kann wie mit der Zündholzanleihe, die ja gleichfalls an die Annahme des Young-Planes gebunden ist. Vielleicht gelingt es ihm aber trotzdem, die zukünftige Anleihe vorbeileihen zu lassen.

Eine beträchtliche Entspannung der Reichsfinanzen könnte er freilich bald erzielen, wenn es ihm gelänge, wenigstens einen Teil der *Steuerrückstände* einzutreiben, die, wie kürzlich im Haushaltsausschuss des Reichstages mitgeteilt wurde, rund 500 Mill. RM. betragen, also den gleichen Betrag darstellen wie die Zündholzanleihe. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat vor wenigen Wochen ausführliche Leitsätze zur Neugestaltung des Reichshaushaltsrechts veröffentlicht. Er fordert u. a. eine angemessene Vergütung für Steuerzahlungen, die bereits vor dem Fälligkeitstermin erfolgen. Für die Reichsfinanzen verspricht aber eine gründliche Überprüfung der Steuerrückstände durch Sonderkommissare des Ministeriums mehr Erfolg.

Während beim Reich immerhin die Aussicht besteht, dass nach der Annahme des Young-Planes eine Erleichterung seiner Finanzlage eintreten wird, kann bei den *Kommunal финанzen* mit einem solchen Entspannungszeitpunkt nicht gerechnet werden. Die Sperrung von Auslandskrediten durch die Beratungsstelle für Auslandsanleihen (siehe Die Arbeit 1927, S. 792) hatte die Kommunen z. T. auf den ungesunden Weg getrieben, grosszügige Unternehmungen provisorisch mit kurzfristigen Krediten durchzuführen in der Hoffnung, sie alsbald in langfristige Anleihen umzuwandeln. Da diese Absicht nicht verwirklicht werden konnte — inzwischen hatten sich die Anleihebedingungen erheblich verschlechtert, wenn überhaupt eine Anleihe möglich war —, stehen viele Kommunen jetzt vor so bedeutenden Schwierigkeiten, dass der *Deutsche Städtetag* sich veranlasst sah, ein Sanierungsprogramm zu entwerfen. Das Programm sieht ein „Sperrjahr“ für alle Bauten vor, die nicht unbedingt nötig seien, also in erster Linie wohl eine Einschränkung des Wohnungsbaues, ferner provinzielle Kreditausschüsse als Prüfungs- und Verteilungsstellen für geforderte und angebotene Kredite, schliesslich die stärkere Heranziehung der Sparkasseneinlagen, die demnach an anderer Stelle, vor allem wiederum beim

Wohnungsbau, fehlen werden. Das Sparprogramm — das den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt und daher anzuerkennen ist — droht also eine starke Einengung der wirtschaftlichen Tätigkeit herbeizuführen, die sich z. T. bereits jetzt andeutet, im nächsten Frühjahr aber stark fühlbar sein wird. Andererseits darf man hoffen, dass es nunmehr den Kommunen gelingen wird, ihre Finanzen allmählich zu ordnen und damit wirksam allen Plänen zu begegnen, die auf eine Privatisierung kommunaler Unternehmungen hinzielen.

### *Verwaltungssteuer.*

Die Probleme, die durch die Finanzreform aufgeworfen werden, gehören nicht in eine Chronik. Deshalb soll hier nur zu einem Steuervorschlag Stellung genommen werden, der so ungeheuerlich ist, dass unverweilt schärfster Einspruch gegen ihn erhoben werden muss — den *Verwaltungskostenbeitrag*, der nach Zeitungsberichten vom Staatssekretär Popitz befürwortet wird.

Die erwartete Steuersenkung kann an einer Heraussetzung des einkommensteuerfreien Minimums nicht vorübergehen, wenn überhaupt die Absicht besteht, auch die Masse der Bevölkerung zu entlasten. Die geplante Kopfsteuer würde diese Entlastung wieder aufheben — was ein Widersinn der Steuergesetzgebung wäre; oder sie dürfte nur für die höheren Einkommen erhoben werden —, was einfacher durch eine geringere Senkung oder eine Erhöhung der Einkommensteuer in den höheren Stufen geschehen könnte. Im ersten Falle wäre sie nicht nur aufs höchste unsozial, sondern auch steuertechnisch kostspielig; sie würde nämlich auch den grossen Kreis derjenigen Personen umfassen, die wegen ihrer Mittellosigkeit von anderen direkten Steuern befreit wären, würde also beträchtliche Verwaltungsarbeit und Verwaltungskosten bedingen. Zudem könnte die Steuer, wenn sie nicht freiwillig gezahlt wird, in zahlreichen Fällen nicht einmal auf dem Wege der Zwangsbeitreibung erhoben werden, weil das Einkommen der breiten Massen häufig genug unterhalb der gesetzlichen Pfän-

dungsgrenze liegt. Im zweiten Falle wäre sie sinnlos und gleichfalls steuertechnisch verfehlt, weil sie neben der Einkommensteuer erhoben werden müsste.

Wenn also das Gesamtsteueraufkommen unter eine bestimmte Höhe nicht sinken soll, so ist es vernünftiger, die bisherigen Steuern entsprechend weniger zu senken, als diese neue Steuer einzuführen, die unsozial, kostspielig und daher unergiebig wäre. Es ist darum dringend zu wünschen, dass der Reichsfinanzminister den Vorschlag eines Verwaltungskostenbeitrags von vornherein gar nicht in sein Steuerprogramm aufnimmt.

### *Zündholzmonopol und Zündholzanleihe.*

Die Verhandlungen des schwedischen Finanzmannes Ivar *Kreuger* mit dem Reichsfinanzministerium nahmen als gedanklichen Ausgangspunkt die Schaffung eines Zündholzmonopols und stellten der deutschen Regierung dafür eine namhafte Anleihe in Aussicht. Diese Reihenfolge ist bei den Debatten, die sich in der Öffentlichkeit über das Projekt entspannen, nicht genügend beachtet worden. Hier stand der Kredit für Deutschland im Vordergrund des Interesses, und man vergass dabei, dass dem Schwedentrust sehr an einer Reorganisation der deutschen Zündholzwirtschaft gelegen war.

Die *Anleihe* ist an zwei Bedingungen geknüpft: an die Annahme des Young-Planes und an die Umgestaltung des bisherigen Zündholzgesetzes zu einem Monopolgesetz. Die Anleihe soll 125 Mill. Dollar betragen, ihr Emissionskurs 93 vH., so dass sich der auszahlende Betrag auf etwas über 485 Mill. RM. stellen würde. Sie hat eine Laufzeit von 50 Jahren, kann nach 10 Jahren konvertiert und muss vom gleichen Zeitpunkt an getilgt werden. Der nominale Zinssatz von 6 vH. bedeutet demnach eine tatsächliche Verzinsung von rund 6½ und bei Rückzahlung nach 10 Jahren von etwa 7 vH. Rechnet man den erwarteten Gewinn aus dem Zündholzmonopol hinzu, so stiege sie auf 7½ vH. Zwei Fünftel des Anleihebetrages (50 Mill.) sind sieben Monate nach Verkündung des Gesetzes zahlbar, die übrigen 75 Mill. Dollar ¼ Jahre später. Die Beschaffung des



Geldes ist ausschliesslich Angelegenheit des Schwedentrustes. Die ihm ausgehändigten deutschen Schuldverschreibungen darf er drei Jahre lang nicht weiterbegeben. Später hat er für „pflégliche Behandlung der begebenen Stücke“ zu sorgen oder nach anderen Zeitungsberichten: er darf sie erst nach einer Reihe von Jahren und nur mit Zustimmung des Reichs zur Zeichnung auflegen; und auch dann nur in beschränktem Umfange für Grossabnehmer, wie Versicherungsgesellschaften, Sparkassen und ähnliche Institutionen. Die Anleihebedingungen scheinen im allgemeinen günstig zu sein, bis auf diesen letzten Punkt. Es ist daher zu fordern, dass in dem Gesetzentwurf — der zurzeit dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorliegt — drei Bedingungen klar herausgearbeitet werden: Erstens darf kein Teil der Gesamtanleihe im Inland aufgelegt werden, damit kein deutsches Kapital durch sie gebunden wird; zweitens dürfen die vom Schwedentrust auszugebenden Papiere keinen Hinweis auf die deutsche Anleihe tragen, damit der Auslandmarkt nicht mit scheinbar deutschen Schuldtiteln übersättigt wird; drittens darf der Schwedentrust nicht späterhin seine Papiere durch die bei ihm hinterlegten deutschen Schuldverschreibungen ersetzen, damit der Auslandmarkt auch zukünftig für deutsche Papiere offenbleibt.

Als Entgelt für die Anleihe wird die deutsche Regierung die *Zündholzwirtschaft* straffer organisieren. Das war auf jeden Fall nötig — mit oder ohne Anleihe. Denn die bisherige Verwaltung stand vor dem Zusammenbruch. Es hatten sich nämlich Schwierigkeiten ergeben, die im Jahre 1927 bei der Abfassung des Zündholzgesetzes nicht ohne weiteres voraussehen waren. Trotz dieses Gesetzes kamen Aussenseiter auf, die billiger produzieren konnten als die Syndikatsbetriebe; ein ungünstiger Vertrag mit dem Schwedentrust gab Veranlassung zu verlustreichem Schleuderelexport ins Ausland; schliesslich wurde die russische Konkurrenz immer drückender. Wie weit die Syndikatsleitung an dieser Ent-

wicklung schuld ist, kann vorerst nicht festgestellt werden, da sie sich gegenüber der Öffentlichkeit äusserst verschlossen zeigt. Eine eingehende Prüfung im Reichswirtschaftsrat und im Reichstag wird ihr hoffentlich die Zunge lösen. Den Umfang der Syndikatsverluste kann man ungefähr daran ermassen, dass zur Deckung der Verluste den Herstellern eine Abgabe von 20 RM. je Kiste auferlegt war, was einer jährlichen Summe von 3,6 Mill. RM. entspricht, und dass der Schwedentrust noch jetzt einen fünfzehnjährigen Betriebskredit von 5 Mill. zur Verfügung stellen muss.

Die Umstellung der Zündholzwirtschaft soll in der Weise erfolgen, dass das Reich das *Handelsmonopol* mit Zündhölzern erhält und es auf die bereits bestehende Zündholz-Verkaufs-AG. (siehe Die Arbeit 1927, S. 567) überträgt. Diese wird also Monopolverwalter und erhält damit das alleinige Recht zum Handel sowie zur Ein- und Ausfuhr. Die Aktien der Gesellschaft werden zu gleichen Teilen der deutschen und der schwedischen Gruppe übergeben (bei unverändertem und unveränderlichem Produktionsverhältnis von 35 : 65). Jede Gruppe wählt fünf deutsche Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Vorsitzende wird gemeinsam gewählt; er muss Reichsdeutscher sein und wird von der Regierung bestätigt. Die Geschäftsführung wird von Regierungskommissaren überwacht. Die Preise werden für die nächsten vier Jahre auf 3 Pf. (statt bisher 2½ Pf.) je Schachtel festgelegt; nach diesem Zeitraum bestimmt die Reichsregierung die Preise völlig autonom. Ausser der Zündholzsteuer von 60 Mill. RM. erhält das Reich vom Monopolgewinn vorweg 13 RM. je Kiste (zu 10 000 Schachteln). Der übrige Gewinn wird zwischen Reich und Schwedentrust geteilt, und zwar je zur Hälfte in den ersten 32 Jahren, im Verhältnis 3 : 1 während der restlichen Zeit. Danach würde der Schwedentrust in den nächsten Jahren einen Monopolgewinn von 2 Mill. RM. jährlich erhalten; wichtiger wird ihm aber die nunmehr gesicherte Rentabilität seiner Betriebe sein. Aus den

Monopolgewinnen soll ausserdem das Aktienkapital — das eine Mill. RM. beträgt — eine Dividende von 8 vH. erhalten. Die Sonderstellung der Konsumgenossenschaften wird — anscheinend — nicht angetastet.

Auch die Monopolvereinbarung des Vertrages erscheint annehmbar. Freilich müssen die Zündholzverbraucher eine Preiserhöhung in Kauf nehmen, die je Schachtel nicht unerheblich ist, die Gesamtausgaben der einzelnen Haushalte aber nur geringfügig belastet. Dafür erhalten die rund 4000 Arbeitnehmer der Zündholzindustrie eine Sicherung ihrer Arbeitsstätte. Im Aufsichtsrat der bisherigen Verkaufsgesellschaft waren die Gewerkschaften nicht vertreten. Es ist selbstverständlich, dass sie bei dem künftigen Monopol berücksichtigt werden müssen.

### *Überfremdungsgefahr?*

Das Schreckgespenst der Wirtschaftsüberfremdung soll anscheinend nicht zur wohlverdienten Ruhe eingehen. Vielmehr wird es immer wieder von Interessenten hervorgeholt, die unter seinem Deckmantel meist sehr eigennützig Ziele verfolgen. In der Inflationszeit bestand „Überfremdungsgefahr“, wenn Aktien von Kapitalisten aufgekauft wurden, die *der Verwaltung* oder ihrem Freundeskreise fernstanden. Folge: Die verschüchterten Generalversammlungen bewilligten den „bedrohten“ Verwaltungen Sonderaktien mit oft fünfzig- und hundertfachem Stimmrecht und verliehen der Leitung des Unternehmens dadurch eine Macht und Unabhängigkeit, die die Aktionäre hinterdrein oft schmerzlich spürten. Man hat den begangenen Fehler inzwischen allgemein eingesehen, und der Ruf nach einer Reform des Aktienrechts wird z. T. gerade wegen der Missstände bei den Mehrstimmrechtsaktien erhoben. Nachdem die Währung wieder gefestigt war, drohte die „Überfremdungsgefahr“ *allgemein* durch den Zustrom fremder Kapitalien. Folge: Auf Drängen des Reichsbankpräsidenten wurde die Beratungsstelle für Auslandsanleihen geschaffen, die den ausländischen Kapitalstrom so stark zurückstaute, dass

die deutsche Wirtschaft zurzeit unter erheblicher Kapitalknappheit leidet und froh wäre, wenn sie die damals leichtherzig zurückgewiesenen Anleihen zu den damals angebotenen günstigen Bedingungen erhalten könnte. Auch hier hat man inzwischen allgemein den groben Irrtum eingesehen: Der Bericht der Enquetekommission über die Reichsbank<sup>1)</sup> stellt eine glänzende Rechtfertigung der gewerkschaftlichen Ansichten dar. Aber das bereits abgehetzte Schlagwort ist gefügig und lässt sich auch in eine neue Schablone pressen. Jetzt soll die Überfremdungsgefahr darin bestehen, dass Ausländer sich an einzelnen deutschen Unternehmungen *beteiligen*.

Auf der Düsseldorfer Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie war auch die Bedeutung des internationalen Kapitalmarktes für Deutschland behandelt worden. Der Referent, Dr. Werner *Kehl*, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, hatte vor der übersteigerten Aufnahme kurzfristiger Auslandsschulden gewarnt und mit mutiger Offenheit eine „langfristige und verantwortliche Beteiligung“ ausländischen Kapitals in Form von Aktienbesitz befürwortet. In der folgenden — persönlich zugespitzten — Debatte tauchte sofort das alte Schlagwort der Überfremdungsgefahr wieder auf, selbstverständlich wiederum mit dem verdächtigen Beigeschmack des Mangels nationaler Gesinnung. Der Angreifer, Direktor *Sempell* von den Vereinigten Stahlwerken, machte schwere Bedenken gegen die Aktienbeteiligung seitens ausländischer Unternehmungen geltend, während der Angegriffene, Geheimrat *Bücher* von der AEG., auf die Gefahren der Verschuldung durch Obligationen hinwies.

Die Vorzüge und Nachteile beider Beteiligungsformen liegen auf der Hand. Der Käufer festverzinslicher *Schuldverschreibungen* ist ein Gläubiger, der nur die vereinbarte Vergütung für sein Kapital erhält und in den Gang des Unternehmens nicht

<sup>1)</sup> Siehe dazu *Fritz Naphtali*: Zum Reichsbankbericht der Wirtschaftsenquete. Die Arbeit 1929, Heft 8, S. 498.

eingreifen kann. Aber diese Vergütung steht ein für allemal fest, gleichgültig, ob das Unternehmen rentiert oder nicht; sie kann daher bei schlechtem Geschäftsgang eine unerträgliche Belastung darstellen, die unter Umständen zum Zusammenbruch führt. Der Aktionär ist dagegen Teilhaber des Unternehmens und teilt als solcher auch das Risiko in Gestalt der mit der Rentabilität (oder anderen Ursachen) wechselnden Dividende. Von dem ihm zustehenden Mitbestimmungsrecht in der Generalversammlung wird er nicht Gebrauch machen sofern er die Aktien ausschliesslich im Hinblick auf Dividenden und sonstige Gewinne aus dem Unternehmen oder zur Börsenspekulation erworben hat. Diese Spekulationsgruppe ausländischer Aktienbesitzer steht daher ausserhalb der Gefahrenzone. Die „Überfremdungsgefahr“ kann folglich nur von denjenigen Ausländern drohen, die auf das Unternehmen Einfluss zu gewinnen trachten, in der Regel also von ausländischen Unternehmungen, deren Produktionsgebiet sich mit dem des bedrohten Unternehmens berührt.

In diesem Falle bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder die ausländischen Aktionäre versuchen, die Kraft des Unternehmens zu unterbinden, um seine Produktion auf das Ausland zu übertragen; oder sie sind aus irgendwelchen Gründen bestrebt, die Entwicklung des Unternehmens zu fördern. Die erste Möglichkeit wächst sich zu einer Gefahr für die Volkswirtschaft erst dann aus, wenn der ausländische Aktionär die Mehrheit oder wenigstens eine ausschlaggebende Minderheit der Aktien besitzt. In der Praxis ist eine derartige Machtstellung ausländischer Aktionäre äusserst selten, und es dürfte kaum vorgekommen sein, dass ein rentables Unternehmen stillgelegt worden wäre. Theoretisch ist also hier die Überfremdungsgefahr vorhanden; ihre tatsächliche Bedeutung ist aber verschwindend gering. Gegen die andere Möglichkeit — Förderung des Unternehmens — bestehen natürlich volkswirtschaftliche Bedenken überhaupt nicht. Nur vom Standpunkte des

Unternehmertums mag sie peinlich sein; denn sie „überfremdet“ die von Unternehmerseite geführte Propaganda über die Belastung der Wirtschaft. Wie töricht müsste doch der Ausländer sein, der ein deutsches Unternehmen finanziert, wenn wirklich Steuern und Soziallasten so untragbar hoch sind, wenn wirklich eine Rentabilität nicht herausgewirtschaftet werden kann. Nehmen wir also an — trotz der Klagen der deutschen Unternehmerschaft —, dass das Unternehmen, an dem sich der Ausländer beteiligt, einen Gewinn abwirft; einen Gewinn, der nicht dem deutschen Kapitalmarkt zufließt, sondern ins Ausland abströmt. Es hiesse das Problem verschieben, wenn man hierin eine Überfremdungsgefahr sehen wollte. Wir sind ja von der jetzt allgemein anerkannten Tatsache ausgegangen, dass Deutschland zurzeit ausländisches Kapital dringend braucht; wir müssen uns demzufolge damit abfinden, dass der Ertrag dieses Kapitals den Weg ins Ausland nimmt. Welche Form dabei die bessere ist: der gleichbleibende, risikolose Zins der Schuldverschreibung oder der an das Risiko gebundene, mit der Rentabilität des Unternehmens wechselnde Gewinn — das kann nicht allgemein entschieden werden; das hängt vom Einzelfall ab.

Für die deutsche Wirtschaft trägt die „Überfremdungs“gefahr nicht den gleichen bedrohlichen Charakter wie ihr Gegenteil: die „Entfremdungs“gefahr, d. h. die Gefahr, dass deutsches Kapital ausländische Unternehmungen finanziert. Über diesen Punkt schweigen sich aber diejenigen aus, die vor der Überfremdungsgefahr am lautesten warnen zu müssen glauben.

## *Internationale Gewerkschaftsbewegung.*

*E. F. Rimensberger.*

### *Britische Gewerkschaftsprobleme.*

Im offiziellen Bericht über den diesjährigen britischen Gewerkschaftskongress heisst es, dass die Tagung „verhältnismässig ereignislos war“ und dass es im Gegensatz

zu den vergangenen Jahren an „akuten Streitfragen“ fehlte. Auf dem Kongress selber sagte ein Redner, es werden wohl alle Delegierten zugeben müssen, dass der Kongress von Apathie und Indifferenz beherrscht sei. Und er schloss mit den Worten: „Dieser Kongress ist die langweiligste Tagung, die ich in den letzten sieben Jahren mitgemacht habe.“ Diese Urteile sind bedingt. Die in den Jahren 1923 bis 1926 abgehaltenen Kongresse, auf denen das anglo russische Komitee und alle damit zusammenhängenden Zukunftsträume Begeisterung und Hingabe fanden, ferner die Kongresse der letzten Jahre, auf denen unter ebenso grossem und ehrlichem Energieaufwand Vernunft und kühles Überlegen wieder in ihr Recht gesetzt wurden, waren wohl interessant und vielleicht als Gesundungsprozess auch bis zu einem gewissen Grade nötig, ebenso sicher waren sie aber auch unfruchtbar und ein grosser Zeitverlust. Die Tatsache, dass man alle diese Tagungen so interessant fand, hat viel dazu beigetragen, dass nun der diesjährige Kongress angeblich so „langweilig“ war.

„Langeweile“ ist übrigens nicht das richtige Wort. Viel eher handelt es sich um eine Art schlechten Nachgeschmack und die plötzliche Erkenntnis, dass man nun wieder ganz gewöhnliche, trotzdem aber schwere und bitter nötige Kleinarbeit zu leisten hat. Was im Vordergrund steht, sind *organisatorische Probleme*, von denen man weiss, dass sie viel mehr als die taktischen und ideologischen Erwägungen der vergangenen Jahre das Wachstum und die Wirksamkeit der britischen Gewerkschaften bedingen. Dass England die ältesten Gewerkschaften hat, darf sicherlich zu berechtigtem Stolz Anlass sein. Es hat aber auch seine Nachteile. Die Tradition ist ein zweischneidiges Schwert. Dies merkt man in England in beiden Lagern: bei den Unternehmern und bei den Arbeitern. Wieviel Mühe kostet es, die Kapitalisten der alt-eingesessenen Industrien in England so weit zu bringen, dass sie den Stolz auf das individuelle Unternehmen aufgeben und sich

im Interesse der ganzen Wirtschaft an den Gedanken grosser industrieller Zusammenschlüsse gewöhnen. Und wieviel Mühe und Sorgen bereitet in England die Frage des organisatorischen Zusammenschlusses unter den Gewerkschaften!

Gerade auf dem diesjährigen Gewerkschaftskongress zeigte sich dies mit aller Deutlichkeit. Man bedenke: die Mitgliedschaft des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC.) ist im vergangenen Jahre um 200 000 gesunken. Hingegen werden im Tätigkeitsbericht sechs neue Organisationen aufgeführt. (Auf dem im Jahre 1893 in Belfast abgehaltenen Kongress waren 226 Verbände vertreten, auf dem diesjährigen Kongress in Belfast betrug die Zahl der vertretenen Verbände immer noch 202!) Dies ist das Resultat jahrelanger Anstrengungen zugunsten des organisatorischen Zusammenschlusses<sup>1)</sup>! Wie gründlich diese Anstrengungen waren, kann man aus dem grossen Raum ermessen, der ihnen in den verschiedenen Kongressberichten gewidmet ist. Es war der Kongress von Hull im Jahre 1924, der eine Resolution zugunsten der Industrieorganisationen annahm und gleichzeitig den Generalrat beauftragte, eine gründliche *Erhebung über die Möglichkeiten der Förderung des Zusammenschlusses* vorzunehmen. Diese Erhebung hat bis zum Kongress dieses Jahres gedauert und erschöpfte alle Möglichkeiten sowohl des direkten Zusammenschlusses als auch des Abschlusses von Interessengemeinschaften, der Gründung gemeinsamer Komitees organisatorisch selbständiger Verbände, der Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen der Verbandsleitungen usw. Der Erfolg all dieser Bemühungen ist so gering, dass noch auf dem letzten Kongress in einer diese Frage betreffenden Resolution ganz offen von einem „Chaos“ gesprochen wird. (Allein in der Glasindustrie gibt es 13 „zuständige“ Verbände.) In diesem Jahre hat man sogar darauf verzichtet, einen Beschluss zu fassen. Eine

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz von W. Milne-Bailey: „Auf dem Wege zur Zentralisierung.“ „Die Arbeit“ 1928, Heft 2, S. 103

Resolution, betreffend die Einleitung einer neuen Erhebung, wurde abgelehnt. Denn eine solche neue Erhebung wäre, wie Genosse Walkden im Auftrage des Generalrats sagte, nutzlose Verschwendung von Zeit und Geld. Die besagte Resolution lautet dahin, dass der Generalrat aufgefordert werden soll, ein Komitee zu ernennen, das sich mit der Reorganisationsfrage in den wichtigsten Industrien befassen soll, und zwar auf Grund des Prinzips: *Für jede Industrie eine Organisation*. Die Diskussion über diese Resolution tat nicht nur dar, wie hoffnungslos Versuche in der Richtung der allgemeinen Schaffung von Industrieverbänden sind, sondern auch, dass unter den Verbänden in manchen Fällen offensichtlich schlechter Wille vorhanden ist. Man sucht weiteren Anstrengungen zu entgehen, indem man feststellte, dass es ja unmöglich sei, auch nur den Rahmen einer Industrie genau zu definieren, dass bestehende Verbände zur Auflösung und zur Gründung einer grossen Zahl von neuen Verbänden gezwungen wären usw. Solche Erwägungen mögen bis zu einem gewissen Grade ihre Richtigkeit haben, sie dürfen jedoch nicht zum Vorwand genommen werden, das ganze Problem zu begraben. Auf das Argument der Notwendigkeit der Aufteilung bestehender und der Schaffung neuer Verbände wurde besonders von *Bevin*, dem Leiter der Organisation der Transportarbeiter und ungelerten Arbeiter, Nachdruck gelegt. Die Geschichte dieses Verbandes, der sich durch die Fusion mit der „Workers' Union“ (ungelernte Arbeiter) zu einer der stärksten Organisationen ausgewachsen hat, zeigt gerade, wie schwer die Lösung des Problems geworden ist. Schon vor der genannten Fusion wurde mit Recht gesagt, dass die Einbeziehung ungelerner Arbeiter in einen Transportarbeiter-Verband zu einer Organisation führen könne, die den Rahmen einer Industrie weit überschreitet und so neue Schwierigkeiten schafft. Die logische Konsequenz von Organisationen wie jener von *Bevin* ist ohne Zweifel letzten Endes die Schaffung eines einzigen Verbandes für

alle Arbeiter des Landes: Die Unzulänglichkeit der Vielheit wird durch die noch grössere Unzulänglichkeit und Wirkungslosigkeit einer farblosen Einheit ersetzt! Wenn deshalb *Bevin* sagt, dass bei der Gründung von Industrieverbänden seine Organisation in 180 Verbände aufgeteilt werden müsste, so spricht dies keineswegs für diese Organisationsform. Und dabei ist die Organisation *Bevins* nicht einmal der einzige Verband, der ungelernete Arbeiter organisiert! Wie unerquicklich die Lage und wie rücksichtslos die „Jagd nach Mitgliedern“ ist, soll an zwei weiteren Beispielen gezeigt werden.

So am Fall der *Kunstseidenindustrie*, d. h. einer Industrie, die verhältnismässig neu ist und deshalb eigentlich einem einheitlichen Vorgehen weniger Schwierigkeiten bieten sollte. Das Gegenteil ist wahr! Sechs bis sieben Organisationen konkurrieren um die Mitgliedschaft der Arbeiter der grossen Kunstseidenfabriken. Die Folge ist, dass die Organisationserfolge äusserst gering sind. Sonderbesprechungen einzelner Verbände gediehen nur so weit, dass in dieser Industrie die Interessensphären „geographisch“ aufgeteilt wurden. Also schlimmer, als wenn überhaupt nichts beschlossen worden wäre!

Beiläufig sei auch auf den Fall abge-spalteter Gruppen hingewiesen, die unter kommunistischer Führung stehen und dem Mitgliedererwerb zuliebe trotzdem von „konkurrierenden“ Organisationen bereitwillig aufgenommen werden, so dass sie Gelegenheit erhalten, ihr altes Spiel in der Gesamtbewegung indirekt weiterzutreiben.

Zur Beleuchtung der ganzen Sachlage sei noch eine vom Kongress abgelehnte Resolution der Organisation der *Haus- und Schiffsmaler* wiedergegeben. Sie lautet wie folgt: „Wenn sich eine Gewerkschaft der Landeszentrale anschliessen will, die nicht wirklich als ein nationaler Verband bezeichnet werden kann und deren Mitglieder in einer Industrie arbeiten, die schon von einer angeschlossenen nationalen Organisation erfasst werden, so soll eine solche Anmeldung vom Gewerkschaftsbund ab-

gelehnt werden. Denn die Aufnahme solcher kleiner Organisationen trägt zur Schwächung des bereits bestehenden nationalen Verbandes bei, fördert die Bildung neuer Verbände und erschwert die Verschmelzung artverwandter Organisationen in hoher Masse.“ In seinen Ausführungen gegen diese Resolution sagte Genosse A. B. Swales unter anderem: „Was würde die Annahme dieser Resolution bedeuten? In meiner eigenen Industrie, in der wir einen Zusammenschluss anstrebten, gibt es etwa 30 Organisationen, die nicht mit meiner nationalen Organisation verbunden sind. Sollen diese Organisationen deshalb nicht das Recht haben, dem Gewerkschaftsbund angeschlossen zu sein? Ich glaube kaum!“

Wenn man von solchen Dingen hört, so begreift man, dass der Generalsekretär den Vorwurf zurückweist, er gebe sich in bezug auf die Schaffung von Industrieverbänden nicht genügend Mühe. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die obengenannte Resolution zugunsten neuer Anstrengungen auf diesem Gebiete doch 1 668 000 Stimmen auf sich vereinigte (1 923 000 Gegenstimmen). Es ist eben so, dass viele Organisationen, die auf dem Kongress für eine solche Resolution stimmen, in der Praxis nicht daran denken, sie auch wirklich durchzuführen. Wie sehr die führenden Genossen der Landeszentrale die Notwendigkeit der Verschmelzung einsehen, gleichzeitig aber durch zahlreiche schlechte Erfahrungen entmutigt sind, kann man aus einer Rede ersehen, die Generalsekretär *Citrine* vor einiger Zeit in einer gewerkschaftlichen Sommerschule hielt und in der er — er konnte sich in diesem Kreise einige Freiheit gestatten! — folgendes Bekenntnis ablegte: „Es gibt Führer, die sich, ohne im geringsten zu zögern, für die eine oder andere Organisationsform aussprechen. Der eine hält Industrieorganisationen für die allein richtige Form, der andere glaubt an den grossen Einheitsverband aller Arbeiter. Ich habe keine Lust, in dieser Frage Dogmen aufzustellen. Es gab eine Zeit, wo ich glaubte, dies ohne Fehl tun zu können. Die

während drei Jahren durchgeführte Erhebung des Generalrats und die Feststellungen aus erster Hand seitens der Organisationen haben mir jedoch dargetan, eine wie schlimme Verwirrung auf diesem Gebiete besteht. Der Kongress kam deshalb zu dem weisen Schluss, dass es unmöglich ist, den Gewerkschaften eine bestimmte Form vorzuschreiben. Nun gibt es aber auf der ganzen Welt wahrscheinlich keine Gewerkschaftsbewegung, die so viele Formen aufweist wie gerade die britische Bewegung.“

Dass die Stagnation in der Entwicklung der Mitgliederzahlen und die auf dem diesjährigen Kongress zum Ausdruck gelangte „Unzufriedenheit“ auch auf diese organisatorischen Unzulänglichkeiten zurückzuführen sind, steht ausser allem Zweifel. Das organisatorische Chaos beeinträchtigt ausserdem indirekt auch andere Entwicklungen und schwächt die Stellung der Landeszentrale. Nun sagte allerdings *Citrine* in der genannten Rede zum Schluss: „Nach meiner Ansicht muss der *TUC* versuchen, jetzt wie früher den Gedanken des engeren Zusammenschlusses und der Verschmelzung zu fördern und gleichzeitig den Verbänden schrittweise *jene Funktionen* abzunehmen, *die allen Organisationen gemeinsam sind*, jedoch von ihnen bis jetzt unvollkommen oder überhaupt nicht wahrgenommen wurden.“ Dies ist sicherlich ein praktischer Weg. Die einheitliche und überlegene Stellungnahme zur rationalisierten Industrie wird aber letzten Endes doch nur in dem Masse möglich, wie sich die Gewerkschaften „rationalisieren“, d. h. zu immer stärkeren und wirkungsvolleren Gebilden zusammenschliessen. Je grösser die organisatorische Zersplitterung ist, desto grössere Mühe wird der Generalrat haben, solche Funktionen, wie sie *Citrine* andeutet, zu übernehmen und — hauptsächlich — auszuüben. Dies sieht man gerade bei den Unterhandlungen mit den Unternehmern. Man ist sich in den leitenden Instanzen der Landeszentrale über den nächsten Schritt klar. In dieser Hinsicht darf es als äusserst erfreu-

lich bezeichnet werden, dass sich *Ben Tillet* als Präsident des TUC. in seiner Eröffnungsrede ganz offen für einen *Reichswirtschaftsrat* ausgesprochen und damit indirekt zugegeben hat, dass die Verhandlungen mit den beiden grossen Unternehmerorganisationen<sup>2)</sup>, die auf die Gründung einer unfruchtbaren „Arbeitsgemeinschaft“ hinauslaufen, auf einem toten Punkt stehen. Er sagte in diesem Zusammenhang: „Es sollte ein Reichswirtschaftsrat gegründet werden, in dem die Regierung und die zwei verantwortlichen Körperschaften von Kapital und Arbeit vertreten sind... Das Experiment des Nationalen Wirtschaftsrates in Frankreich war ein voller Erfolg. Auch in Deutschland wurden auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Gesundung vom Reichswirtschaftsrat Wunder geleistet.“

Diese Worte haben im Kongress keinen Widerhall gefunden. Hingegen war die Opposition gegen die *Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Unternehmerorganisationen* ziemlich stark. Zwar wurde eine Resolution, in der der Abbruch dieser Unterhandlungen verlangt wird, abgelehnt, anderseits wurde aber auch mit einer gewissen Berechtigung gesagt: „Der Bericht über die Unterhandlungen mit den Unternehmerorganisationen ist sehr gut. Wer von den Unternehmern ist jedoch bereit, ihn in die Wirklichkeit umzusetzen? Wenn der Bericht gut genug ist, um von Lord Melchett unterzeichnet zu werden, so ist er auch gut genug, um in den Unternehmen und Betrieben der „Imperial Chemical Industries“, deren Leiter *Melchett* ist, durchgeführt zu werden. Bis jetzt ist dies nicht geschehen.“ Dass die Delegierten des Kongresses mit einem gewissen Recht die „Arbeitsgemeinschaft“ mit den Unternehmern anzweifeln, anderseits aber doch nicht die logische Konsequenz aufbringen und dem Wunsche der

Leitung des TUC. gemäss einen Reichswirtschaftsrat verlangen, in dem sich nicht nur zwei Parteien unerbittlich gegenüberstehen, sondern auch der Staat, die Konsumenten usw. ein Wort mitzureden haben, ist sicher zu einem grossen Teil auf einen Mangel an organisatorischer Reife der unzähligen Verbände und Verbändchen zurückzuführen. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Lösung des Organisationsproblems werden deshalb nicht nur an sich, sondern auch im Hinblick auf zahlreiche andere Bestrebungen das Schicksal und die Entwicklung der britischen Gewerkschaftsbewegung bestimmen.

Wenn man sehen will, inwieweit der Weg zu solchen Anstrengungen frei ist, muss zum Schluss wohl auch geprüft werden, wie es mit den Hindernissen steht, die auf Grund der ideologischen und taktischen Trugschlüsse vergangener Jahre beseitigt werden müssen. Der letzte Kongress ist ein Kongress der Klarheit nach links genannt worden. Haben sich die Verhältnisse seither wirklich stabilisiert? Der im Jahre 1928 in Swansea abgehaltene Kongress nahm eine Resolution über die *Gefahren der kommunistischen Zersetzung* an und erteilte der Leitung des TUC. den Auftrag, im Generalrat und in den Verbänden eine diesbezügliche Erhebung vorzunehmen. Die Resultate dieser Erhebung werden in dem Bericht an den diesjährigen Kongress aufgezählt. Im Generalrat, wo es sich nur um ein einziges „zersetzendes Element“ handelte (*Cook*), ist seither die einheitliche Linie gefunden worden. Von den etwa 200 angeschlossenen Verbänden haben 124 Berichte eingesandt. 92 Verbände melden, dass sich bei ihnen keine zersetzenden Einflüsse geltend machen; 32 Organisationen sprechen von mehr oder weniger zersetzenden Elementen. 16 der letztgenannten Organisationen stellen ausdrücklich fest, dass zersetzende Elemente einen nachweisbar schlechten Einfluss haben, und 8 dieser Verbände weisen sogar auf äusserst ernste Folgen hin. Was die Verbände betrifft, die nicht geantwortet haben, so handelt es sich

<sup>2)</sup> Vgl. die Aufsätze von W. Milne-Bailey über diese Verhandlungen in der „Arbeit“ 1928, Heft 6, S. 371; Heft 7, S. 433; Heft 9, S. 547. — Die Aufsätze sind enthalten in der Schrift: „Wirtschaftsdemokratische Strömungen in England.“ Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1928. — Vgl. ferner W. Milne-Bailey: „Die englische Wirtschaftskonferenz und das Problem der Arbeitslosigkeit.“ „Die Arbeit“ 1929, Heft 4, S. 240.

dabei vielfach um Organisationen, die es aus taktischen Gründen vorzogen, nicht zu berichten. Zusammenfassend sagt der Bericht: „Nach Prüfung des uns von den angeschlossenen Verbänden zugesandten Materials können wir mit Vergnügen sagen, dass, abgesehen von wenigen Fällen, der Einfluss der von der Kommunistischen Partei und der nationalen Minderheitsbewegung angetriebenen zersetzenden Elemente geringer ist und dauernd zurückgeht. Wir haben festgestellt, dass die kommunistische und die Minderheitsbewegung hauptsächlich jenen Organisationen geschadet haben, die es nicht für zweckmässig hielten, der kommunistischen Tätigkeit gleich zu Beginn entgegenzutreten.“

Da neuerdings die Spaltung offizielle Lösung der Kommunisten geworden ist, muss die Frage der abgespalteten Organisationen ein wenig näher geprüft werden. Im Hinblick auf die neue Taktik der Kommunisten wurde bei ihrer Behandlung eine Resolution angenommen, die wie folgt lautet: „Der Kongress verurteilt die Bildung abgespalteter Organisationen aufs energischste und unter allen Umständen. Er verpflichtet sich, allen angeschlossenen Organisationen, die irgendwie von diesem Übel befallen werden, nach bestem Vermögen beizustehen. Er beauftragt den Generalrat, die Aufnahme irgendwelcher abgespalteter Gruppen zu verweigern.“ Diese Resolution wurde von Conley vom Bekleidungsarbeiter-Verband eingereicht und fast ohne Diskussion angenommen. Die Bemerkung des Generalrats, wonach die Spaltungsfahr besonders jene Organisationen befällt, die früher nicht energisch genug gegenüber den Kommunisten auftraten, bewahrheitet sich gerade in diesem Falle. Conley war nämlich seinerzeit national und international einer der aktiven Exponenten der Russenfreundlichkeit der britischen Gewerkschaftsbewegung. Seine Organisation ist nun auch eine der ersten gewesen, die von der Spaltung betroffen wurde.

Diese Russenfreundlichkeit ging allerdings schon damals nicht so sehr von einer

wirklich ideologischen Annäherung aus, sondern von praktischen Erwägungen: *der Notwendigkeit und Nützlichkeit des russischen Marktes*. Diese beiden Dinge weiss man heute in England auseinanderzuhalten. Abgesehen von der eindeutigen Resolution gegen die Machenschaften der Kommunisten und Russen hat nämlich gerade der diesjährige Kongress eine Resolution über die Beziehungen Englands zu Russland angenommen. In dieser Resolution, die einstimmig gutgeheissen wurde, wird auf die Wichtigkeit des russischen Marktes für die britische Wirtschaft und die Notwendigkeit der Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen im Interesse der Erschliessung des russischen Marktes hingewiesen. Die Trennungslinie ist damit klar gezogen. Während der Generalrat im Jahre 1923 die von den Russen aufgezugene, rein kommunistische Bewegung der Arbeitslosenkomitees offiziell unterstützte und später im anglorussischen Komitee gewerkschaftliche und wirtschaftliche Zwecke verwickelte, sagte Bromley, der auf dem diesjährigen Kongress im Namen des Generalrates die Resolution, betr. den russischen Markt, unterbreitete: „Es bestehen im Handel zwischen diesem Land und Russland gewaltige Möglichkeiten. Kein Mensch kann bestreiten, dass Russland gewaltige Aktiva besitzt. Sie können wie folgt zusammengefasst werden: Russland hat eine Bevölkerung von 150 Millionen Menschen, 800 Millionen Morgen bebaubares Land, 33 Prozent des Waldlandes und 35 Prozent des Övorrates der Welt... Die inneren Angelegenheiten Russlands sind Sache der Russen. Die Regierungsform ist eine Angelegenheit des russischen Volkes und berührt das britische Volk nicht. In diesem Sinne möchte ich aber auch sagen, dass ich die Einmischung Russlands oder irgendeines anderen Landes in die inneren Angelegenheiten unseres Landes ablehne.“

Wie man sieht, war der diesjährige britische Gewerkschaftskongress gar nicht so „langweilig“ und ganz sicher nicht so uninteressant, wie dies vielfach gesagt und



dargestellt wurde. Ganz besonders vom Kontinent aus betrachtet, ist er gar nicht bedeutungslos. Nach Jahren innerer und äusserer Gegensätze war der diesjährige britische Gewerkschaftskongress eine Tagung, die in die gleiche Richtung und zu den gleichen Aufgaben weist, die man auch auf dem Kontinent verfolgt oder zum Teil bereits gelöst hat.

### Schriftenübersicht.

*Deutscher Wirtschafts-Atlas.* Von Prof. Dr. Ernst Tiessen. Herausgegeben vom Reichsverband der Deutschen Industrie. Mit einem Vorwort von Dr. Vögler. Grossfolioformat. 170 Karten. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Preis 90 RM.

Die Eigenart des Deutschen Wirtschafts-Atlases von Prof. Tiessen im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen dieser Art besteht nicht in der prunkhaften und zugleich künstlerischen Ausstattung der Karten, sondern vielmehr in der Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat und der er vom Anfang bis zum Schluss treu bleibt. Gewöhnlich pflegt man sich der Kartogramme für die *Popularisierung* statistischer Daten zu bedienen: ein gutes Kartogramm beschränkt sich meistens darauf, dem Leser allgemeine Anweisungen über die zu veranschaulichenden Erscheinungen zu geben und ihn zum weiteren Studium des Textes oder des Zahlenwerkes zu veranlassen. Die Karten von Prof. Tiessen sind aber keine Popularisierungsschaubilder. Wie der Verfasser im Vorworte erwähnt, hat er die ersten Kartogramme Anfang 1917 im Schoss der wissenschaftlichen Kommission beim Kriegsamt skizziert, um die Bewegung von Koks und Eisenerz zwischen dem Ruhrgebiet und Lothringen den zuständigen Stellen zu veranschaulichen. Weitere Tiessensche Karten, die auf Anregung von Generaldirektor Vögler entstanden sind, sollten das Problem der Neueinteilung des Reichs in Wirtschaftsbezirke den zuständigen Instanzen klären. Dann wurde das Tiessensche kartographische Bureau durch den Reichsverband der Deutschen Industrie

übernommen, eine Organisation, die nicht so sehr die Popularisierung der wirtschaftlichen Kenntnisse wie ihre Vermittlung an den ausgewählten Kreis der Wirtschaftsführer anstrebt. Bei dieser Arbeit hat Tiessen nicht nur seine Darstellungsmethode, sondern seinen eigenen Stil geschaffen: sachlich, nüchtern, genau. Keine allgemeinen Andeutungen, sondern immer genaue Angaben über das Gesamtbild der Erscheinung und ihre einzelnen Beziehungen. Auf den ersten Blick können manche Kartogramme des Atlases etwas einförmig, manche andere zu kompliziert erscheinen: die Einförmigkeit entspringt hier aber nicht dem Mangel an Phantasie, sondern dem reif durchdachten Stil des Ganzen; die Kompliziertheit des Schaubildes ist immer durch Kompliziertheit des Themas bedingt, das der Verfasser — gemäss seiner Aufgabe — nicht vereinfachen und verflachen will.

Die meisten Karten sind nach ein und demselben einfachen Verfahren („Einheitslinien“) gezeichnet, das in drei Formen Anwendung findet: Standortskarten (meistens Bevölkerungsverteilung vor und nach dem Kriege), Aussenhandelskarten (Richtung der Ausfuhr und Einfuhr einzelner Warengattungen) und Verkehrskarten (Eisenbahn-, Binnenwasser- und Seeverkehr). Die Karten werden systematisch nach dem *Gegenstand* gruppiert: Kohlenwirtschaft (10 Karten), Elektrizität (5 Karten), Eisen- und Stahlindustrie (8 Karten), Holzindustrie (11 Karten), Papierindustrie (9 Karten), Textilindustrie und Bekleidungs-gewerbe (11 Karten), Düngemittel (5 Karten), Getreideerzeugung und Mühlenindustrie (26 Karten), Brauindustrie (4 Karten) usw. In jeder Serie werden die Verteilung der Industrie über das Reich, ihre Rohstoffversorgung sowie der Binnenverkehr und der Aussenhandel mit ihren Erzeugnissen behandelt, stets mit einer Genauigkeit, die den strengsten Forderungen Rechnung trägt. Der gegenwärtige Stand wird systematisch dem der Vorkriegszeit gegenübergestellt.

Der hohe Preis des Atlanten macht ihn leider für einzelne Interessenten aus den

gewerkschaftlichen Kreisen unerschwinglich. Er bietet aber für die Erkenntnis der deutschen Wirtschaft so ungewöhnlich viel, dass seine Anschaffung den Wirtschaftsabteilungen der Verbände sowie den gewerkschaftlichen Schulen und Redaktionen sehr zu empfehlen ist. *Wl. Woytinsky.*

*Verwaltungsaufbau, Steuerverteilung und Lastenverteilung im Deutschen Reich.* Einzelschrift Nr. 6 zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt.

Das vom Statistischen Reichsamt als Einzelschrift Nr. 6 herausgegebene Buch: „Verwaltungsaufbau, Steuerverteilung und Lastenverteilung im Deutschen Reich“ gibt einen umfassenden Überblick über die für die Finanzwirtschaft wichtigen öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in den deutschen Ländern.

Diese zusammenfassende Darstellung, die insbesondere Ordnung und Funktion der öffentlichen Verwaltung in ihrer tatsächlich bestehenden Gestalt zum Gegenstande hat, ist nicht nur wertvoll für ihre Zweckbestimmung, für die Regelung der finanzwirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften, also zur Regelung des Finanzausgleiches, sondern ist auch eine wichtige Grundlage zur Frage der Aufgabenverteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden. Das Werk hat daher ausserordentlichen Wert nicht nur für die Finanzreform, sondern auch für die Verwaltungsreform und das Problem der Neugliederung des Reiches.

In engster Anlehnung an die Reichs- und Landesgesetze ist ohne kritische Stellungnahme und in rein referierender Form das gewaltige Material über die verwaltungs- und steuerrechtlichen Beziehungen der öffentlichen Gebietskörperschaften systematisch für jedes Land und seine Gemeinden zu einer ausgezeichneten Übersicht zusammengefasst. Einheitlich aufgebaute, einprägsame Texttabellen — u. a. über die Verwaltungs- und Wirtschaftsgliederung des Reiches und der Länder — mit er-

läuternden Ausführungen und zahlenmässige Übersichten über Gebietsgrössen, Wohnbevölkerung, Steueraufkommen, Schlüsselanteile der einzelnen Länder, Erhebungsformen, Zuschussbedarf der öffentlichen Verwaltungen, Verteilung der Fürsorgekosten in den einzelnen Ländern usw. geben eine wirkungsvolle Ergänzung der einheitlich gegliederten Darstellung.

Der erste Teil, „Träger der öffentlichen Verwaltung“, gibt einen Überblick über die *Verwaltung des Reiches* und ihre organisatorischen Beziehungen zur Länderverwaltung sowie über den Aufbau zur *allgemeinen Landesverwaltung* und der gemeindlichen Selbstverwaltung in den einzelnen Ländern.

Der zweite Teil, „Steuerverteilung“, gibt Aufschluss über die *Aufteilung der Steuereinkünfte auf Reich, Länder und Gemeinden* nach dem Reichsfinanzausgleichsgesetz sowie über die den Ländern und Gemeinden zur selbständigen Verwaltung überlassenen Steuern.

Der dritte Teil, „Lastenverteilung“, stellt dar, welcher *Anteil an den Lasten* zur Erfüllung finanzwirtschaftlicher Aufgaben auf die verschiedenen Verwaltungsträger entfällt.

Die 700 Seiten umfassende Arbeit behandelt zwar nicht die *gesamte* Verwaltungsorganisation und die *gesamte* Aufgabenverteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, sondern lediglich die Aufgabengebiete, deren Lastenverteilung den Finanzausgleich besonders beeinflussen und seine unterschiedliche Gestaltung in den einzelnen Ländern im wesentlichen begründen, wie zum Beispiel Polizeiwesen, Wohlfahrtswesen, Schul- und Bildungswesen, Wegewesen. Indessen sind gerade diese Stoffgebiete von praktisch entscheidender Bedeutung, das Werk gibt daher über seine eigentliche Zweckbestimmung hinaus einen ausgezeichneten Einblick in die Struktur der deutschen Verwaltungsorganisation. In seiner gut verständlichen, klar und knapp zusammengestellten, erschöpfenden Stofffülle ist es auch eine ausgezeichnete, ein-

prägsame Wissensquelle für alle, die sich auf diesem Gebiet Kenntnisse über die bestehenden Rechtsverhältnisse aneignen wollen. Das Werk ist auch für weniger geschulte Leser gut benutzbar. *Karl Herz.*

Georg Werner: *Ein Kumpel*. Erzählung aus dem Leben der Bergarbeiter. Verlag: Die Knappschaft. Kommissionsverlag: Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1929. 191 Seiten. Preis 4,50 Mk., Gewerkschaftsausgabe 3,50 Mk.

Das Buch erzählt — in manchmal etwas ausführlicher Darstellung — die Lebensgeschichte des Verfassers, eines blutarmen Jungen, der trotz schwacher Gesundheit in frühester Jugend ins Bergwerk hinabsteigen muss und es durch Zähigkeit, eisernen Fleiss und Liebe zu seinem Beruf rasch zum gehobenen Posten eines Steigers bringt.

Aber dieses — immerhin nicht seltene — Schicksal eines Arbeiters umschliesst das, was dem Buche die ihm eigene Note verleiht. Es bildet sozusagen den Auftakt zu der „Naturgeschichte einer Gewerkschaft“. Ich kenne kein anderes Buch, das diesen Vorgang auch nur annähernd so plastisch schildert. In der breiten Darstellung der Jugendjahre und des Aufrückens zu höheren Stellungen — Schlepper, Hauer, Ortsältester, Förderaufseher, Fahrhauer, Steiger — klingt vorerst unmerklich, dann immer stärker, die persönliche Auflehnung an gegen die Zurücksetzung, die dem Arbeiterjungen, gegen die Behandlung, die dem Unterbeamten zuteil wird. In den Schlusskapiteln greift die Schilderung über den Einzelfall weit hinaus: vom Persönlichen aufs Allgemeine übergehend, erfasst sie das Problem der Menschenbehandlung überhaupt und steigert sich zu einer eindrucksvollen Anklage gegen das „System Stinnes“, das System der inneren Reibungen im Betriebe, das Antreibersystem. „Es ist das System, welches freie, anständige Menschen rasend machen kann, das den Betrieb zum Feinde des Menschen macht.“ Es ist das System — können wir fortfahren — das nicht nur den Steiger Werner aufs tiefste erbitterte, sondern ebenso die besten seiner

Kameraden; es ist das System, das diese dem Gewerkschaftsgedanken bisher kühl gegenüberstehenden Beamten veranlasste, sich zur Wahrung ihrer Rechte und ihrer Menschenwürde verbandsmässig zusammenzuschliessen; es ist das System, das in diesem Falle durch Werners Tatkraft zur Gründung einer Gewerkschaft, des Deutschen Steiger-Verbandes, führte. Kurz vor diesem Höhepunkt bricht das Buch ab. Hoffentlich lässt der nächste Band, der doch wohl die Kämpfe um die neue Gewerkschaft schildern wird, nicht „geraume Zeit“ auf sich warten, wie es der Verfasser androht. *Dr. Hans Arons.*

*Geschichte des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten*, bearbeitet von Hugo Pötzsch im Auftrage der Hauptverwaltung des Verbandes. 2 Bände.

Die hier in Frage kommende Arbeiterschaft hat es schwerer, sehr viel schwerer als die meisten anderen Gewerkschaften gehabt, eine Gewerkschaft zu werden; denn die Widerstände waren nicht, wie in anderen Berufen, in erster Linie solche materieller Art, sondern in erheblich stärkerem Masse psychologischer Natur, bedingt durch die ganz besonderen Eigenarten des Berufes. Aus der Geschichte untergegangener Herrschervölker wissen wir, dass ihre Frauen gegenüber ihren Sklaven keinerlei Scheu- und Schamempfinden an den Tag gelegt haben, weil nach allgemeiner Auffassung der Sklave überhaupt kein Mensch, sondern ein Wesen ohne Seele, ohne inneres Empfinden war. Etwas von dieser Auffassung hat sich — unbewusst — bis auf unsere Tage erhalten. Auch die „Herren“ von heute zeigen sich oftmals dem Kellner, dem Hotelpersonal gegenüber durchaus „nackt“ — trotzdem wird es ihnen nicht einfallen, denselben Kellner oder Hoteldiener auf der Strasse oder sonst in der Öffentlichkeit die Hand zu geben oder ihn auch nur zu grüssen. Das schlimmste aber war, dass sich viele der Angestellten sozusagen an diesen Zustand gewöhnten, ihn als natürlich und unabänderlich ansahen, wenn sie dabei nur auf ihre Rechnung kamen. Aus dem Bediener war

ein *Bedienter* mit einer *Bedientenseele* geworden. Gänzlich ist diese Denkart auch heute noch nicht verschwunden. Die grosse Zahl dieser Bedientenseelen zu aufrechten Menschen, sich ihrer Menschen- und sozialen Rechte bewussten Arbeitern und Angestellten zu machen, das ist die grosse und schwere Aufgabe gewesen, den der in Rede stehende Verband zu leisten hatte und geleistet hat. Selbstverständlich hat er auch gegen den Widerstand des Unternehmertums Kämpfe zu führen gehabt wie nur irgendeine andere Organisation. Aber auch diese Kämpfe unterschieden sich jahrzehntelang grundsätzlich von denen anderer Gewerkschaften. Während diese von Anfang an den Kampf um den Sozialanteil am Ertrage der Arbeit zu führen hatten, hat der genannte Verband jahrzehntelang darum kämpfen müssen, ob der Angestellte in den Gaststätten der verschiedensten Art *überhaupt* Lohn zu beanspruchen hat. Wäre es dabei nach dem Willen des Unternehmertums gegangen, dann wäre diese nach Hunderttausenden zählende Berufsschicht in alle Ewigkeit lediglich auf Trinkgelder angewiesen geblieben. Freilich gab und gibt es darunter einzelne, die sich dabei besser stehen als bei einer festen Entlohnung. Diese sind es denn auch immer wieder gewesen, die sich bei den Kämpfen des Verbandes zumeist auf die Seite des Unternehmertums gestellt haben. Und wenn es noch heute in dem in Rede stehenden Gewerbe mehr Sonderorganisationen zumeist gelblicher Färbung gibt als in irgendeinem anderen Beruf, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass diese Bediener des „besseren“, d. h. zahlungsfähigeren Publikums sich selbst für etwas „Besseres“ halten als das Gros ihrer Kollegen in weniger „feinen“ Gaststätten. Noch ein anderes. Abgesehen vom Hauspersonal (Dienstmädchen, Portiers), gibt es kaum einen Beruf, in dem sich das Parasitentum der gewerblichen Stellenvermittlung und eines noch gefährlicheren heimlichen „Kommissionärentums“ so breit machen können wie gerade in diesem Gewerbe. Diesen

Krebschaden des Gewerbes hat der Verband in jahrzehntelangen Kämpfen zwar noch nicht gänzlich beseitigen können, aber es hat ihn doch ganz erheblich beschnitten. Auch der Kampf um die Frage: „Trinkgeld oder feste Entlohnung?“ ist noch immer nicht völlig zugunsten der Angestellten, d. h. ihrer festen Entlohnung entschieden. Einmal war der Verband nahe daran, dieses Ziel zu erreichen. Dann aber setzten erneut die Quertreibereien von rechts und von links ein, und so hat sich der Verband im grossen und ganzen zunächst damit begnügen müssen, den Angehörigen des Gewerbes wenigstens annähernd *feste Bezüge* zu sichern. Auch das ist schon ein gewaltiger Fortschritt gegen frühere Zeiten, aber es ist noch nicht das letzte Ziel des Verbandes auf lohnpolitischem Gebiet.

Die beiden Bände von Poetzsch schildern uns die schweren Kämpfe seiner Organisation auf all diesen Gebieten in klarer und übersichtlicher Weise. Auch die sozialpolitischen Kämpfe des Verbandes nehmen in seiner Geschichte einen breiten Raum ein. Poetzsch, als früherer langjähriger Vorsitzender des Verbandes, ist wohl auch ihr bester Interpret. Wir erfahren aus seiner Arbeit auch sehr viel Wissenswertes über die gegnerischen Gewerkschaften des Berufes, deren es, wie schon erwähnt, hier besonders zahlreiche gibt, ferner über die Unternehmerorganisation und ebenso über die internationalen Verbindungen hüben und drüben. Es liegt in der Natur des Gewerbes, dass hier solche Verbindungen sich ziemlich früh angesponnen haben. Der deutsche Verband hat in der Vorkriegszeit sogar eigene Sektionen im Auslande unterhalten. Diese sind nach dem Kriege nicht wieder errichtet, wohl aber sind die internationalen Beziehungen erweitert und vertieft worden.

Die Geschichte des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten kann in gewerkschaftlicher, sozialpolitischer und soziologischer Hinsicht zu den aufschlussreichsten und interessantesten Arbeiten auf gewerkschaftlichem Gebiete ge-

zählt werden. In einer Hinsicht nur, nämlich nach der Seite der Methodik hin, hätten wir eine noch straffere Durchführung gewünscht. Man kann Gewerkschaftsgeschichte in chronologischer Art abfassen, man kann aber auch eine Darstellung nach Materien geordnet geben. Poetzsch hat ein Mittelding zwischen beiden gewählt. Wir würden einer Darstellung, die weniger das Geschehen und noch mehr die *Gesetze* des Geschehens in den Vordergrund stellt, den Vorzug geben, schon weil wir so leichter zu Vergleichsmöglichkeiten mit der Geschichte anderer Gewerkschaften kommen, vor allem aber auch, weil es uns so übersichtlicher und im eigentlichen Sinne des Wortes auch „geschichtlicher“ erscheint. Diese Feststellung bedeutet keinerlei Einschränkung dessen, was wir über den Wert der Poetzschschen Arbeit oben gesagt haben. A. Knoll.

Steinmetz, Paul: *Die deutsche Volkshochschulbewegung*. Band 5 der „Probleme der Staats- und Kulturosoziologie“. Herausgeber: Alfr. Weber, Heidelberg 1929. Verlag G. Braun. VIII, 136 S.

Inmitten einer Fülle von programmatischer Literatur zur Volkshochschulfrage wird diese ihrer Absicht nach rein beschreibenden Arbeit willkommen sein. Sie gliedert sich in eine historisch-soziologische Darstellung der Volksbildungsbewegung bis heute, eine Untersuchung des Verhältnisses der Volkshochschule zu den Mächten des öffentlichen Lebens, eine Schilderung der verschiedenen institutionellen Formen der Volkshochschule und endlich in einen kulturosoziologischen Versuch, die Rolle der Volkshochschule im gegenwärtigen Gesellschafts- und Geistesleben zu bestimmen.

St. übt in der Beurteilung der einzelnen Richtungen lobenswerte Zurückhaltung, sieht sehr gut die Grenzen der Möglichkeiten freier Volksbildungsarbeit und erkennt vor allem ganz richtig die Wechselseitigkeit der Wirkungen, die zwischen bestimmten Arten der pädagogischen Absicht und Lehrplangestaltung einerseits, der sozialen Zusammensetzung der Hörschaft

andererseits besteht. Mit dem Thema wohl mehr theoretisch als durch eigene praktische Arbeit vertraut, hat St. doch in einigen Punkten entweder lokale Einzelerfahrungen unstatthaft verallgemeinert oder überhaupt irrig gedeutet. So kann ich mir kaum denken, dass irgendwann und irgendwo „während jener Zeit der politisch-sozialen Labilität die Volkshochschule weithin Brennpunkt der Problematik der ganzen (kleinbürgerlichen) Klasse gewesen“ sei (S. 15). Überhaupt scheinen mir die von St. vermuteten „Konjunkturschwankungen“ und ihre politisch-psychologischen Hintergründe nicht ganz richtig gesehen: die bekannte, straffe Politisierung der Revolutionszeit, hierauf folgend die politische und gewerkschaftliche Ermüdung der Inflationszeit, in der breite Teile der Arbeiterschaft unter dem Eindruck heillosen Verelendung in Dingen der Arbeiterbewegung dem Fatalismus verfielen und — die Realitäten des Daseins fliehend — einige Zeit hindurch ganz ähnlich „lebensferne“ Bildungsinteressen zeigten wie das kleine und mittlere Bürgertum (Astronomie, Ethik, musische Dinge!) — bis dann mit der Stabilisierung die Rückbewegung einsetzt und die freien Volkshochschulen zugunsten der Schuleinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft wieder an Boden verlieren: diese hier nur angedeutete, in Wahrheit viel mehr verwickelte Bewegung hat St. meines Erachtens nicht ganz richtig erfaßt (S. 15ff.). Hier liegt eines der für den Praktiker interessantesten bildungs-psychologischen Probleme.

Auch täuscht sich St. wohl mehrfach über die Bildungsinteressen und Bildungsmotive des Arbeiters und Angestellten, worüber ja an sich nur sehr mit Vorsicht und jedenfalls nur auf Grund jahrelangen engen Zusammenlebens mit Arbeitern etwas ausgesagt werden kann.

Solche Schlüsse aus der Statistik einer *einzigen* Volkshochschule (Leipzig) zu ziehen, ist ein bedenklches Unterfangen (S. 66 ff.). Je nach dem pädagogischen Charakter einer Volkshochschule wird die

Statistik ganz Verschiedenes aussagen, weil der durch sie erfasste Menschenkreis ganz und gar durch den pädagogischen Stil der Schule bestimmt ist. Leipzig ist nun gerade ein im deutschen freien Volkshochschulwesen einmaliger Typus. St. hätte wenigstens durch vergleichsweise Heranziehung der Berliner Untersuchungen Viktor Engelhardts ein Korrektiv gewinnen können.

In einigen Fällen scheint die Beschaffung der Materialien lange vor Erscheinen des Buches abgeschlossen worden zu sein, so dass wesentliche Angaben veraltet sind. So die Beurteilung der Volkshochschule Gross-Berlin S. 64 f. S. 39 übersieht St., dass es seit 1927 in Berlin eine marxistische Arbeiterhochschule gibt.

Trotz solcher Mängel ist das Buch gut und ernst — als Leistung eines doch nur gelegentlich in die Kreise der Praxis eingedrungenen jungen Gelehrten jedenfalls erstaunlich umsichtig und urteilssicher.

*Prof. Dr. Theodor Geiger (Braunschweig).*

V. Totomianz: *Konsumentenorganisation* (Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumgenossenschaften). 3. Auflage. Struppe & Winckler, Berlin 1929.

Dieses Buch enthält in seinem Hauptteil eine historische Darstellung der Konsumgenossenschaftsbewegung in 20 Ländern, woran sich ein Kapitel über den internationalen Genossenschaftsbund anschliesst. Diese Abschnitte werden ergänzt durch einen Tabellenanhang, der eine ausgezeichnete vergleichende Übersicht über den Umfang der Bewegung in den einzelnen Ländern bietet. Die vorliegende dritte Auflage ist in allem auf den neuesten Stand ergänzt und gibt eine Übersicht über das Konsumgenossenschaftswesen in der ganzen Welt. Totomianz war vor der Revolution einer der führenden russischen Genossenschaftler, er wirkte bis vor wenigen Jahren im internationalen Genossenschaftsbund und konnte somit vielen Teilen seiner Schrift die lebendige Anschaulichkeit persönlicher Erlebnisse geben. Für die Bewegung, der er sein Leben gewidmet hat, tritt er mit grosser Wärme ein, mit zu grosser vielleicht da, wo er

B. Potter-Webb einen Vorwurf daraus macht, dass sie einige Schäden der britischen Genossenschaften überhaupt kritisiert hat (S. 25). In den theoretischen Kapiteln, die den beschreibenden Teil ergänzen, gibt er die Meinungen der modernen Theoretiker in ausführlichen Zitaten wieder und kritisiert sie, wobei ihn die praktischen, genossenschaftspolitischen Punkte besonders interessieren. Im allgemeinen schliesst er sich Gide und Staudinger an. Mit ganz besonderer Schärfe tritt er für zwei Forderungen ein, für das *Neutralitätsprinzip* und die *Gewinnbeteiligung der Arbeiter* in den Konsumgenossenschaften. Bei der Forderung der Neutralität als Grundsatz für das Verhalten der Genossenschaften wird Totomianz ausser in Belgien kaum noch Widerspruch<sup>1)</sup> finden, wenn man auch seine Ansicht, an den Konsumgenossenschaften seien alle Klassen interessiert und nach Massgabe ihrer zahlenmässigen Stärke gleichmässig vertreten, nicht teilen wird.

Die Forderung der Gewinnbeteiligung begründet er damit, dass die Arbeiter ja auch helfen, den Gewinn der Konsumgenossenschaften zu machen (S. 121). Um diese Frage nach der Gerechtigkeit der Gewinnbeteiligung zu klären, muss man davon ausgehen, dass es sich bei dem „Gewinn“ doch nur um ersparten Profit handelt, den die Genossenschaft nach Massgabe der Einkäufe verteilt. Totomianz sagt das selber mit anderen Worten auf S. 11 und 13. Ob dieser ersparte Profit nun dem Konsumenten oder dem Arbeiter der Genossenschaft „zukommt“, ist eine nicht zu entscheidende Frage. Wenn der kapitalistische Unternehmer für die zur Herstellung einer Ware geleistete Arbeit den Arbeitern 10 Mk. gibt, und wenn er diese Ware dann für 11 Mk. an die Konsumenten verkauft, so werden sich beide ihr Leben lang im unklaren darüber bleiben, ob sie dafür eintreten sollen,

<sup>1)</sup> Anmerkung der Redaktion. Vgl. dazu: Wilhelm Grotkops Besprechung des Buches von Dr. Reinhard Weber „Konsumgenossenschaften und Klassenkampf“ in der „Arbeit“ 1928, Heft 3, S. 199, und die Erwiderung von Weber: „Klassenkampf und Konsumgenossenschaften“, ebenda, Heft 4, S. 259 ff.

dass die Arbeiter 11 Mk. statt 10 Mk. erhalten oder dafür, dass die Konsumenten die Ware für 10 Mk. statt für 11 Mk. bekommen. Wenn man die erste Forderung zu erfüllen sucht, wie es die Produktivgenossenschaften tun, so ist das genau so und nicht mehr gerecht, als wenn man nach der Übung der Konsumgenossenschaften den Arbeitern weiterhin nur 10 Mk. zahlt, aber den Konsumenten die Ware auch für 10 Mk. gibt oder, was dasselbe ist, sie ihnen für 11 Mk. verkauft und ihnen 1 Mk. als Rückvergütung wieder zukommen lässt. Die Konsumgenossenschaft geht darauf aus, eine profitlose Wirtschaft in dem Umfange der Einkäufe ihrer Mitglieder einzurichten, die Produktivgenossenschaft tut das in dem Umfange der Arbeit ihrer Mitglieder. Totomianz selber bringt zwar S. 35 die Meinung von Gide, der Profit entstehe beim Verkauf, und widerspricht ihm nicht, aber er will diese Erkenntnis nicht als Grundlage für praktische Forderungen annehmen.

Wenn die Konsumgenossenschaft nicht den ganzen Überschuss, also nicht die ganze 1 Mk. dem Konsumenten gibt, sondern sie zwischen Konsument und Arbeiter teilt, so kommt dadurch ein produktivgenossenschaftlicher Zug in die Konsumgenossenschaft. Die Konsumenten werden für ihre Bezüge nicht mehr von dem ganzen Profit befreit, sondern vielleicht nur von der Hälfte, und ebenso werden die Arbeiter zur Hälfte ihrer Arbeit davon befreit. Der Kreis der profitlosen Wirtschaft verschiebt sich, aber er wird nicht grösser. Für die Bewertung der Konsumgenossenschaft ist es also gleichgültig, ob man die Arbeiter am Gewinn beteiligt oder nicht, und die Frage kann ganz nach Zweckmässigkeitserwägungen entschieden werden. Totomianz führt hierzu an, dass die Gewinnbeteiligung der Arbeiter den Arbeitsfrieden brächte und Streiks undenkbar machte (S. 122), und dass ihre Vorteile dazu geführt hätten, dass dies System in England, Frankreich und Amerika langsam, aber stetig auch in kapitalistischen Unternehmungen an Boden gewinne (S. 43). Wenn man davon absieht, was die Arbeiter

hierzu sagen, und die Sache nur vom Standpunkt der Genossenschafter betrachtet, so ist dem entgegenzuhalten, dass die Streikgefahr in Konsumgenossenschaften unbedeutender ist als die Gegensätze, die sich zeigen werden, wenn man die Gewinnbeteiligung einführt. Denn sobald man davon abgeht, den ganzen Überschuss dem Konsumenten zu geben, müssen sich Diskussionen darüber eröffnen, wieviel nun eigentlich dem Arbeiter gegeben werden soll und wieviel dem Konsumenten. Beide können mit dem gleichen Recht alles verlangen. Viel wichtiger ist es noch, dass ja die Konsumgenossenschaften in der kapitalistischen Wirtschaft niemals an Arbeitermangel leiden werden. Es gibt genug Hände. Für ihre weitere Ausbreitung ist allein die Gewinnung neuer Mitglieder nötig. Im Interesse der weiteren Ausbreitung liegt es also, den ganzen Gewinn den Mitgliedern zu versprechen und die Arbeiter nicht daran zu beteiligen, für die das doch ein recht zweifelhaftes Geschenk wäre. Die Konsumgenossenschaft soll und kann, ohne Schaden an ihrem sozialistischen Werte zu nehmen, alle Vorteile für sich benutzen, die das kapitalistische System den Unternehmern gibt, auch das Lohnsystem und die Reservearmee.

*Dr. Kurt Richter.*

Elias Hurwicz: „*Geschichte des russischen Bürgerkrieges.*“ Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30. 300 Seiten.

Bisher lagen leider in deutscher Sprache keine speziellen Werke über den russischen Bürgerkrieg vor. Einzelne Arbeiten, die über die russische Revolution erschienen sind, behandeln hauptsächlich die allgemeine Entwicklung der Revolution, so zum Beispiel das Werk von Professor Miljukow. Um so willkommener ist das Erscheinen des Buches von Elias Hurwicz. Es gibt eine ziemlich ausführliche Darstellung der Entstehung der gegenrevolutionären Verbände und Regierungen, ihrer reaktionären Programme, der militärischen Kämpfe zwischen den Restaurationsarmeen und der Roten Armee sowie des Zusammenbruches der weissen Kräfte. Schon von

Anfang an kann man unter den zahlreichen antibolschewistischen Strömungen unendliche Meinungsverschiedenheiten feststellen, und zwar über die Mittel und Wege der Bekämpfung des Bolschewismus und über die künftige russische Staatsform. So z. B. entstand unmittelbar nach dem bolschewistischen Umsturz in Moskau eine geheime „Neuner-Organisation“, an deren Spitze jedrei Mitglieder der konstitutionell-demokratischen Partei Miljukows, des „Verbandes für Handel und Industrie“ und des „Rates der Politiker“ standen. Diese Organisation gestaltete sich in der Folgezeit zu einem konservativ-liberalen Block unter dem Namen „Rechtes Zentrum“. Sie setzte sich die Wiederherstellung der „Militärdiktatur“ zur Aufgabe. Daneben entstand eine linksgerichtete Organisation, das „Linke Zentrum“, später mehr unter dem Namen „Verband der Wiedergeburt Russlands“ bekannt. Sie stellte sich das Ziel, die sozialistischen und demokratischen Elemente gegen das bolschewistische System zusammenzuschliessen. Der Verband setzte sich aus Vertretern der Kadettenpartei Miljukows, der Sozialrevolutionäre und der Volkssozialisten zusammen, mit folgendem Hauptziel: „Wiederherstellung der russischen Staatsgewalt, Wiedervereinigung der vom russischen Reich gewaltsam losgerissenen Gebiete mit Russland und Schutz Russlands vor seinen äusseren Feinden.“ (S 60.) Dieses Ziel sollte in engem Konnex mit den Alliierten verwirklicht werden. Als nächste und vorübergehende Regierungsform während der Revolution bestimmte der Verband ein Direktorium. Der gesellschaftliche Wirkungskreis des Verbandes war ziemlich gross, auch sozialistische Gruppen schlossen sich ihm, wie gesagt, an. Nur die sozialdemokratische Partei der Menschewiki, die den gewaltsamen Sturz des Bolschewismus im offenen Kampfe (Aufstände, Streiks usw.) ablehnte, stand dem Verband fern. Während das „Rechte Zentrum“ für eine deutsche Orientierung war, setzte sich der „Verband der Wieder-

geburt Russlands“ für eine Orientierung nach den Alliierten hin ein. Aus dem „Rechten Zentrum“ ist bald der liberale linke Flügel ausgetreten; er bildete eine selbständige Organisation unter dem Namen das „Nationale Zentrum“. Ferner tauchte ein „Verband zum Schutze des Vaterlandes und der Freiheit“ auf, der von dem ehemaligen Sozialrevolutionär Sawinkow gegründet wurde. Neben dem „Rechten Zentrum“ bildete sich eine reaktionäre einflussreiche Gruppe des Publizisten Schulgin. Innerhalb dieser Organisationen entstanden immer wieder Reibungen. Scharfe Differenzen zwischen diesen gesellschaftlichen Organisationen und den Führern der antibolschewistischen Armeen, Alexejew, Denikin, Kornilow, Kaledin, Koltchak usw., waren an der Tagesordnung.

In einer Beziehung waren sich die zaristischen Generale allerdings einig, nämlich in ihrem Bestreben, die bolschewistische Diktatur zu stürzen und ihre eigene Diktatur aufzustellen, sowie darin, dass ihre wichtigste Aufgabe in der Restauration der alten sozialen Zustände bestehe. Ihre Agrarprogramme forderten die Wiederherstellung des Privateigentums und der Vorrechte der Grossgrundbesitzer. Dort, wo sie einigermaßen festen Fuss fassten, versuchten sie unverzüglich ihre reaktionären Pläne zu verwirklichen, was selbstverständlich die grösste Unzufriedenheit unter der Bauernschaft hervorrief. Dadurch wurden die Organisation sowie die Verpflegung der weissen Armeen in sehr hohem Masse erschwert und ihre Operationen erheblichen Gefahren seitens der örtlichen Bevölkerung ausgesetzt. Die Denikin, Kaledin, Wrangel usw. hatten absolut kein Verständnis für die Forderungen der Revolution und für die Nöte des Volkes. Kein Wunder, dass sich die Bauernschaft immer mehr und mehr die bolschewistischen Parolen zu eigen machte. Von all diesen verschiedenen Phasen des Bürgerkrieges gibt das Buch von Hurwicz eine anschauliche Schilderung.

*Dr. Paul Olberg.*